

Integrationskonzept

für Menschen mit

2017

Migrationshintergrund

Landkreis Ravensburg



Inhalt

Grußwort	3
1. Einleitung.....	4
1.1 Ausgangssituation und Entstehungsprozess	4
1.2 Leitziele und Querschnittsaufgaben.....	6
1.3 Migration im Landkreis Ravensburg.....	9
1.4 Migrationsstatistik.....	13
2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	14
3. Handlungsfelder	19
3.1 Sprache und Bildung.....	19
3.1.1 Frühkindliche Bildung und Familienbildung	19
3.1.2 Schulische Bildung und schulbegleitende Angebote.....	27
3.1.3 Erwachsenenbildung und Deutschkurse	33
3.2 Arbeit und Ausbildung.....	43
3.2.1 Sprache	48
3.2.2 Übergang Schule in Ausbildung / Arbeit	50
3.2.3 Arbeitsförderung / Arbeitsmarktstrategie	51
3.2.4 Interkulturelle Kommunikation	53
3.3 Wohnen und Unterbringung	56
3.3.1 Bestehender Wohnraum.....	57
3.3.2 Neuer Wohnraum.....	60
3.3.3 Sicherheit.....	61
3.3.4 Mobilität	63
3.3.5 Nachbarschaftliches Miteinander	64
3.4 Gesundheit	65
3.4.1 Medizinische und psychosoziale Versorgung	65
3.4.2 Kultursensible Pflege	70
3.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention.....	73
3.4.4 Suchtberatung und Suchtprävention	77
3.5 Gesellschaft	80
3.5.1 Bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersarbeit, individueller Beziehungsaufbau	80
3.5.2 Kulturelle Bildung und Freizeitgestaltung	84
3.5.3 Rassismus-, Extremismusprävention, Sicherheit.....	86
3.5.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	90
3.6 Soziale Beratung und Betreuung.....	93
3.6.1 Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)	93
3.6.2 Jugendmigrationsdienst (JMD).....	93

3.6.3 Soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten	93
3.6.4. Pakt für Integration, insbesondere Integrationsmanagement	94
4. Ausblick.....	95
Anhang	96
Ansprechpartner im Landkreis Ravensburg	96
Am Integrationskonzept beteiligte Kommunen, Behörden,	99
Institutionen und Gruppierungen	99
Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen	101
Statistiken.....	103
Maßnahmenübersichten.....	106
Förderprogramme	111
Übersichtskarten Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Ravensburg	112
Weitere hilfreiche Links.....	113

Grußwort zum Integrationskonzept 2017

Aufgrund der zunehmenden Globalisierung, der demografischen Entwicklung, weltweit starken Fluchtbewegungen – auch nach Deutschland und in unseren Landkreis - sowie einer verstärkten Arbeitsmigration aus osteuropäischen Ländern stehen die Themenfelder Migration und Integration mehr denn je im Blickpunkt des kommunalpolitischen und verwaltungsmäßigen Handelns. Etwa 20% der Menschen im Landkreis Ravensburg haben Migrationshintergrund. Sie sind seit mehreren Jahrzehnten zu einem festen und wertvollen Bestandteil der Bevölkerung geworden.

Dass die Zuwanderung der Steuerung bedarf, hat der Landkreis Ravensburg im Jahre 2004 erkannt und einen Migrationsbericht erstellt, der 2008 mit dem Integrationsbericht und der Nennung von Handlungsfeldern und Handlungsempfehlung weiterentwickelt wurde. Auf die jüngste Zuwanderungsentwicklung hat der Landkreis im Oktober 2015 mit der Bildung des Amtes für Migration und Integration reagiert, das nun die Flüchtlingsaufnahme und - Betreuung, das Ausländerwesen, die Rückkehrberatung und die Integrationsplanung vereint.

Die Integration der zu uns kommenden Menschen ist eine kommunale Querschnittsaufgabe und mehr als das: sie ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie ist ein wechselseitiger Prozess zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und den Zuwanderern, der gegenseitige Toleranz und Akzeptanz erfordert. Wichtigste Grundlage ist die gemeinsame Verständigung auf unsere freiheitlichen, demokratischen Normen im Grundgesetz und alles, was sich an Regeln und Gepflogenheiten für unser Zusammenleben daraus ableitet.

Im täglichen Zusammenleben ist die Wertschätzung und Offenheit der Aufnahmegesellschaft gefragt. Es geht aber nicht ohne die Bereitschaft und Anstrengung der Zuwanderer, sich aktiv in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten einzubringen. Dies gilt besonders für das Erlernen der Sprache und die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Das Integrationskonzept 2017 ist im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses aller Partner der Integrationsarbeit entstanden, der die Ehrenamtlichen der Flüchtlingsarbeit und Migrantenorganisationen eingeschlossen hat. Unser Wunsch ist es, dass alle Beteiligten nun an der Umsetzung und Weiterentwicklung der aufgeführten Handlungsempfehlungen mitwirken. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Er bleibt dynamisch und erfordert es, dass Probleme angesprochen und im Dialog gelöst werden. Er setzt aber auch voraus, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Chance gesehen wird. Unser gemeinsames Ziel ist es, spätestens mittelfristig auf Sonderlösungen und –dienste wieder verzichten zu können und für alle Fragen rund um Integration die Regelsysteme zu benennen und ggf. zu stärken. Integration findet am leichtesten und am beständigsten vor Ort statt und kann nur im Zusammenwirken aller Bereiche gelingen.

Wir danken allen am Integrationskonzept und im weiteren Prozess mitwirkenden Personen für ihr eingebrachtes Wissen und ihr Engagement.



(Harald Sievers)
Landrat



Eva-Maria Meschenmoser
Erste Landesbeamtin

1. Einleitung

1.1 Ausgangssituation und Entstehungsprozess

Das Thema Integration hat im Landkreis Ravensburg ebenso wie im gesamten Bundesgebiet in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dafür ist sowohl eine erhöhte Arbeitsmigration nach der EU-Osterweiterung, als auch der hohe Zustrom von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 verantwortlich. Während in den beiden Jahren 2015 und 2016 die Herausforderung darin bestand, den zahlreichen Geflüchteten, die in den Landkreis kamen, eine Unterkunft zu gewähren und sie zu versorgen, haben sich die Aufgaben mittlerweile verändert. Ein Großteil der syrischen Asylbewerber hat mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und lebt in einer kommunalen Anschlussunterbringung oder in einer eigenen Wohnung. Darüber hinaus leben bereits viele geflüchtete Menschen aus zentralafrikanischen Ländern im Landkreis bzw. kommen noch immer zu uns. Für alle Neuzugewanderten, die langfristig in Deutschland bleiben wollen und können, ergeben sich ähnliche Herausforderungen. Zuvorderst spielt der Erwerb der Sprache eine zentrale Rolle, ohne die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung nicht möglich sind. Nicht zu unterschätzen ist der Umgang mit der neuen Kultur und den in Deutschland geltenden gesellschaftlichen Regeln und Werten. Die meisten Geflüchteten stammen aus muslimischen Ländern mit kollektivistischen Kulturen. Die Unterschiede zu unserer individualistischen Kultur sind teilweise groß. Aus diesem Grund sind die Fachleute in allen Handlungsfeldern der Integration aufgefordert, die Erwartungen an die Neuzugewanderten zu formulieren und darüber im Gespräch zu bleiben. Für Integration und Teilhabe stellt auch das gute Miteinander in der aufnehmenden Gesellschaft einen erheblichen Faktor dar.

Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und die Bereitschaft, sich für die Schutzsuchenden Menschen zu engagieren, war während der Phase mit den hohen Zugangszahlen sehr groß. Dieser spontane und zeitintensive Einsatz ermöglichte in den Jahren 2015 / 2016 die Aufnahme einer großen Anzahl von Geflüchteten ohne größeren Widerstand in der Bevölkerung. Auch jetzt gibt es noch in allen Kommunen Helferkreise, die sich intensiv und mit viel Einsatz um die Geflüchteten kümmern. Ihre Unterstützung als Brückenbauer zu den Bürgern, den Unternehmen, den örtlichen Vereinen und als Integrationspaten ist unverzichtbar. Die Anzahl der Helfenden in den einzelnen Städten und Gemeinden hat sich allerdings reduziert und aufgrund der komplexen Themenstellungen tritt zunehmend ein Gefühl der Überforderung ein.

Weitere Grenzen werden in der Schaffung von Wohnraum erreicht, für die insbesondere in der Anschlussunterbringung die Kommunen zuständig sind. Privater Wohnraum ist schwer zu finden, weil es in der Bevölkerung neben der großen Hilfsbereitschaft auch viele Vorbehalte gegenüber dem Fremden gibt. Weiter ist das Angebot an freiem Wohnraum begrenzt. In vielen Teilen des Landkreises steht nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Integration ist ein langfristiger Prozess und die Ermöglichung echter Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ist oft erst nach mehreren Jahren möglich. Darüber hinaus ist sie ein wechselseitiger Prozess, an dem verschiedene Ebenen beteiligt sind. Im Sinne des „Förderns und Forderns“ sind einerseits Politik, Verwaltung, Kirchen, freie Träger und Zivilgesellschaft in der Pflicht. Andererseits gilt die

1. Einleitung

Selbstverantwortung eines jeden Zuwanderers, die auch darin besteht, die Angebote selbständig wahrzunehmen und sich weiterzuentwickeln.

Ausgehend vom Grundsatz der wechselseitigen Verantwortung hat das Landratsamt im Januar 2017 die Initiative ergriffen und die verschiedenen Partner der Integrationsarbeit im Landkreis Ravensburg zum ersten Runden Tisch Integration eingeladen. Bei diesem haben Vertreter der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände, der Helferkreise, der Polizei, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitgeber, der Gesundheitsversorgung, der schulischen und sprachlichen Bildung, der Pädagogischen Hochschule, der offenen Jugendarbeit und des Landratsamtes teilgenommen. Das breite Bündnis dieser Partner hat sich darauf verständigt, die Fragestellungen bei der Integration von Neuzugewanderten systematisch zu betrachten und in ein Integrationskonzept für den Landkreis zu fassen. In Folge wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Unterbringung und Wohnen“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ gebildet. Der sechste in diesem Konzept dargestellte Handlungsbereich „Soziale Betreuung und Begleitung“ wurde im Rahmen der bestehenden Gremien, insbesondere des Sozialausschusses und der Bürgermeisterversammlung bearbeitet. Im Anschluss an den Runden Tisch fanden in der Zeit von März bis Juli Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen statt, in die die Mitglieder des Runden Tisches ihrerseits Vertreter entsandten.

Auf diese Weise entstand das vorliegende Integrationskonzept auf der Basis einer breiten Beteiligung von über 50 Behörden, Einrichtungen, Institutionen und Gruppen mit über 100 Teilnehmern. Neben der Arbeit an den verschiedenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen stellte das gegenseitige voneinander Wissen einen wichtigen Aspekt der Arbeit in den Gruppen dar.

Im vorliegenden Konzept ist in den einzelnen Handlungsfeldern zunächst eine Ist-Analyse vorangestellt. Die Auflistung der Angebote und Projekte erfüllt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll beispielhaft die Situation in den jeweiligen Bereichen beschreiben. Die genannten Beispiele wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppen zusammengestellt. Den gemeinsam entwickelten Zielen werden schließlich verschiedene Maßnahmen zugeordnet, die im Wesentlichen als Handlungsempfehlungen zu betrachten sind. Bereits feststehende Zuständigkeiten werden ebenso benannt wie mögliche weitere Beteiligte. Sie sind Ansatzpunkte für die weitere Arbeit mit dem Integrationskonzept. Verschiedene Maßnahmen werden in mehreren Handlungsfeldern aufgegriffen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

Das Integrationskonzept des Landkreises Ravensburg ist nicht als statisches Produkt zu betrachten, sondern stellt den Startpunkt eines Prozesses dar, in dem die beteiligten Partner im gegenseitigen Austausch wichtige Maßnahmen für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund auf den Weg bringen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt; nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1.2 Leitziele und Querschnittsaufgaben

Der Landkreis Ravensburg beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit Integrationsfragen. Der erste Migrationsbericht wurde im Jahr 2004 erstellt. Im Jahr 2008 folgte ein Integrationsbericht, der Handlungsfelder und Maßnahmen eines erfolgreichen Integrationsmanagements aufzeigt. Die dort genannten und von den Kreisgremien verabschiedeten Leitziele haben die Teilnehmer des ersten Runden Tisches im Januar 2017 auch als Grundlage für den Integrationsbericht 2017 angesehen:

Integration als wechselseitiger Prozess

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Prozess der wechselseitigen Annäherung von Zuwanderern und der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft. Eine weltoffene, kulturell plurale und demokratische Gesellschaft erfordert von allen hier lebenden Menschen den Respekt vor Unterschieden bei gegenseitiger Achtung der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und aller Rechte und Pflichten, wie sie sich aus unserer Verfassung ergeben.

Der Aufnahmegesellschaft kommt in diesem Prozess die Aufgabe zu, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt partizipieren können. Den Menschen mit Migrationshintergrund kommt die Verantwortung zu, notwendige Hilfen und Strukturen der Integration aktiv zu nutzen und so ihren Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten.

Sprache als Fundament fördern

Die gemeinsame Sprache stellt eine Schlüsselqualifikation und damit das Fundament für die Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Deutschkenntnisse erleichtern den Zugang zur politischen Information und ermöglichen ein tieferes Verständnis der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Partizipation und gegenseitigen Dialog unterstützen

Für die Stärkung der demokratischen Gesellschaft in ihrer heutigen multikulturellen Prägung ist ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen wünschenswert. Besonders wichtig ist dabei auch, dass sich Zuwanderer für ihre Belange in dieser Gesellschaft einsetzen und sich sinnvoll engagieren können. Für den Abbau von Vorurteilen und Klischeevorstellungen ist es wichtig, einen vertrauensvollen und offenen gegenseitigen Dialog zwischen Deutschen und Zuwanderern zu fördern.

Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz stärken

Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt stehen in einer Wechselwirkung zueinander: Die Akzeptanz von Vielfalt fördert den sozialen Zusammenhalt. Eine stabile Gesellschaftsordnung mit Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit ist wiederum Voraussetzung für die Bereitschaft, mit anderen Kulturen in Dialog zu treten. In einer offenen Gesellschaft bedeutet kulturelle Vielfalt Bereicherung und damit zugleich eine Verbesserung der Lebensqualität, aber auch ein Erfordernis für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung. Durch einen Dialog mit anderen Kulturen erweitern alle Bevölkerungsgruppen ihr Repertoire an Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten.

1. Einleitung

Chancengleichheit in Schule, Ausbildung und Beruf ermöglichen

Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt zudem in entscheidendem Maß von der Teilhabe am Erwerbsleben ab. Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt steht in Zusammenhang zum Qualifikations- und Bildungsniveau. Dabei ist Teilhabe an Ausbildung und Arbeit mehr als ökonomische Unabhängigkeit. Sie ermöglicht soziale Kontakte, stärkt das Selbstwertgefühl, erweitert den Horizont und vergrößert die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Familienbildung interkulturell öffnen

Menschen mit Migrationshintergrund gehören eher zu den Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen, hoher Arbeitslosenrate, hohem Anteil an Empfängern von Existenz sichernden Hilfen, geringen Bildungsvoraussetzungen und hohen psychosozialen Risiken. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, Zugewanderte und ihre Familienangehörigen durch Angebote der Eltern- und Familienbildung zu erreichen, um sie bei der Bewältigung ihres Alltags, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, zu unterstützen und ihre Selbsthilfepotenziale zu stärken.

Belange der älteren Generation berücksichtigen

Angesichts der demographischen Entwicklung und der steigenden Zahl von älteren Migranten ist dafür zu sorgen, dass die Menschen mit Migrationshintergrund auch im Alter am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können und nicht vereinsamen. Bei den älteren Migranten erschweren zum Teil fehlende Sprachkenntnisse, andere kulturelle und religiöse Traditionen, geringe Renten aufgrund ihrer Tätigkeit im Niedriglohnbereich als Gastarbeiter und oftmals auch Ängste vor neuen Lebenssituationen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Sozialen Brennpunkten vorbeugen

Integration fängt im Lebensumfeld an: Wohnen und Nachbarschaft, Kindergarten, Schule und Jugendtreff, Arbeitsstätte, Engagement in Vereinen, bürgerschaftliche Initiativen und Religionsgemeinschaften. Vor allem in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an nichtdeutscher Wohnbevölkerung spielt die Frage des Zusammenlebens im Sinne von Sich-Wahrnehmen, tolerieren und akzeptieren von deutschen und nichtdeutschen Mitbürgern eine zunehmende Rolle. Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann.

Um eine gemeinsame Ausrichtung des Konzepts zu gewährleisten, hat sich der Runde Tisch im Januar 2017 zusätzlich zu den Leitzielen auf Querschnittsaufgaben verständigt, die in allen Arbeitsgruppen zu berücksichtigen waren:

- ✓ Die Definition der zu Grunde liegenden Werte soll in allen Arbeitsgruppen erfolgen.
- ✓ In allen Arbeitsgruppen sind die unterschiedlichen Migrantengruppen zu beachten: EU-Ausländer; Bleibeberechtigte; Asylbewerber mit schlechter Bleibeprognose; Migranten, die schon länger in Deutschland leben.
- ✓ Die notwendige Soziale Beratung und Betreuung soll in allen Arbeitsgruppen berücksichtigt werden.
- ✓ Statt Parallelstrukturen zu entwickeln, soll die Integration in Regelsysteme erfolgen.

1. Einleitung

- ✓ Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements (Helferkreise), sowie die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sollen in allen Arbeitsgruppen sichergestellt sein.
- ✓ Die notwendige interkulturelle Qualifizierung und Öffnung der beteiligten Organisationen soll berücksichtigt werden.
- ✓ Information und Transparenz über die Maßnahmen und Angebote sollen für alle Handlungsfelder gewährleistet werden.
- ✓ Der erforderliche Datenfluss soll gewährleistet werden. Ansätze für die Überwindung von Grenzen durch den Datenschutz sollen erarbeitet werden.

1. Einleitung

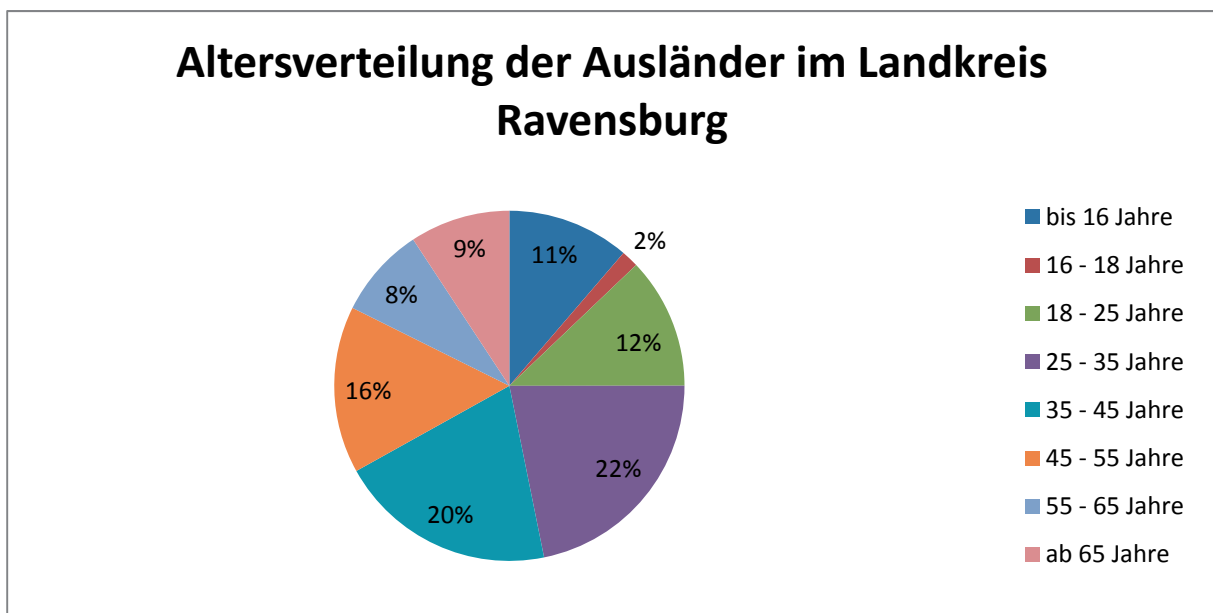
1.3 Migration im Landkreis Ravensburg

In Baden-Württemberg erreichte die ausländische Bevölkerung Ende 2016 den vierten Höchststand in Folge. Zwei Drittel des Zuwachses geht auf Personen aus den Nicht-EU-Staaten zurück; aus den EU-Mitgliedsstaaten kam ein Drittel der Zuwanderer.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ¹ betrug im Landkreis Ravensburg 2011 nach der Erhebung des Zensus 19 % der Gesamtbevölkerung. Betrachtet man nur die Gruppe der unter 18-jährigen, lag der Anteil bei knapp 23 %. Auf Baden-Württemberg bezogen ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung von 25 % im Jahr 2011 auf 28 % im Jahr 2015 gestiegen. Damit hat jeder vierte Baden – Württemberger einen Migrationshintergrund.²

Der Anteil der Ausländer im Landkreis Ravensburg ist in den Jahren 2014 bis Dezember 2017 stetig von 8,29 % auf nun 11,42 % gestiegen. Davon sind 12,87 % unter 18 Jahre, 54,04 % sind zwischen 18 und 45 Jahre. 43,74 % sind weiblich.

Abbildung 1: Altersverteilung der Ausländer im Landkreis Ravensburg



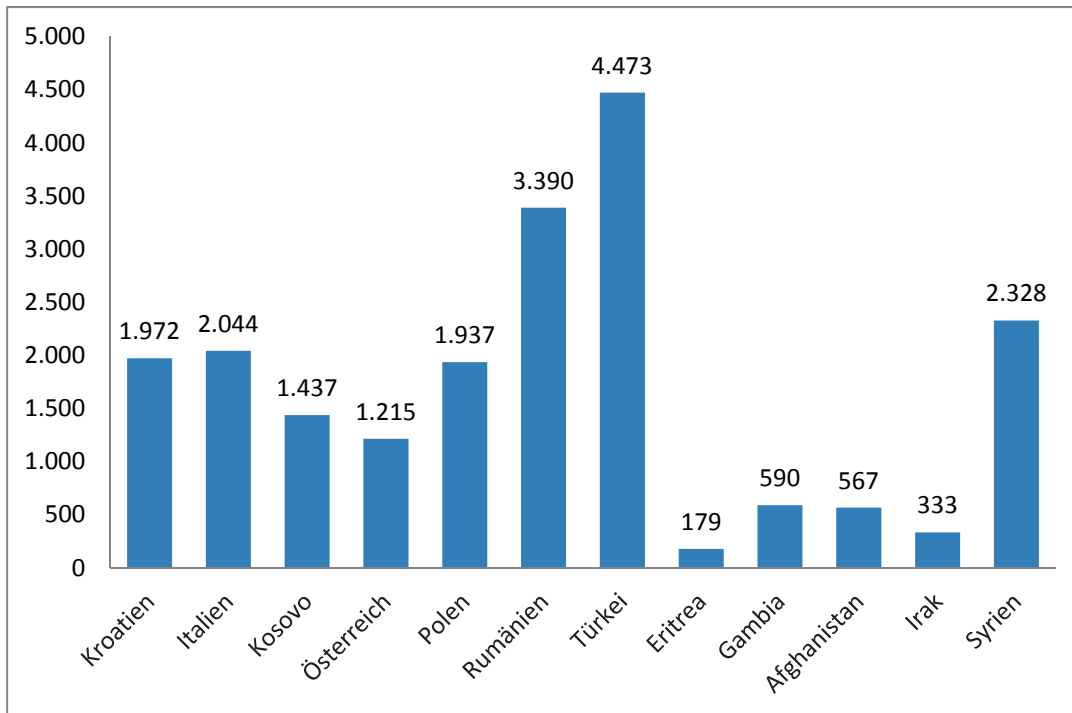
¹ Die Kategorie „Migrationshintergrund“ besteht seit 2005. Im Mikrozensus werden dabei zwei Gruppen unterschieden: 1. Personen, die eine eigene Migrationserfahrung haben (= Zugewanderte, sowohl z.B. eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler als auch Ausländer, z.B. Asylsuchende, hochqualifizierte Personen mit blauer EU Karte) und 2. Personen ohne eigene Migrationserfahrung (= nicht Zugewanderte, z.B. eingebürgerte Deutsche und Ausländer der sog. 2. Ausländergeneration sowie Folgegenerationen, die in Deutschland geboren wurden). Diese beiden Gruppen bilden ca. 28% der Bevölkerung Baden-Württembergs. Die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz KMK definiert zudem Gruppen, deren Sprache(n) im häuslichen Umfeld nicht Deutsch sind. Ländervergleichsstudien der Bildung (PISA, IQB) und auch die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg legen in ihren Definitionen v.a. fest, ob ein oder beide Eltern im Ausland geboren sind und ob die Familiensprache eine andere als Deutsch ist.

² Datenquelle für die Zahlen zu Baden-Württemberg und zum Zensus ist das Statistische Landesamt Ba-Wü

1. Einleitung

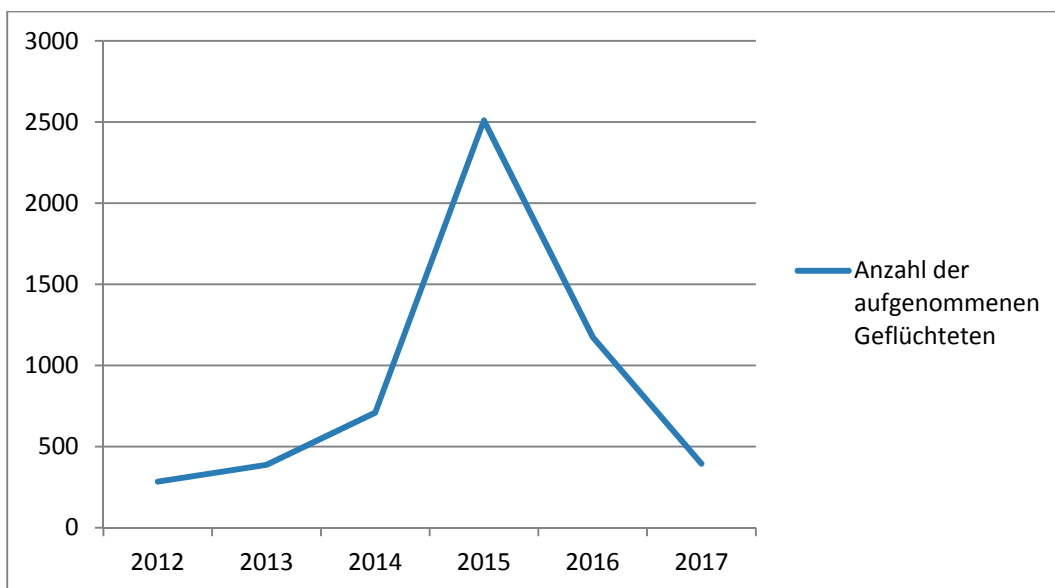
Die Hauptherkunftsländer sind die Türkei, Rumänien und Syrien. Insgesamt leben im Landkreis Ravensburg Menschen aus über 120 Nationen.

Abbildung 2: Hauptherkunftsländer im Landkreis Ravensburg



Betrachtet man die Zahl der Geflüchteten im Landkreis, zeigt sich ein stetiger Anstieg der Flüchtlingszahlen seit 2012. Bereits 2014 hatte sich die Zugangszahl auf 709 verdoppelt und erreichte 2015 ihren Höchststand mit 2510 aufgenommenen Personen. Danach nahmen die Zugänge wieder ab; 2017 wurden 395 Personen dem Landkreis zugewiesen.

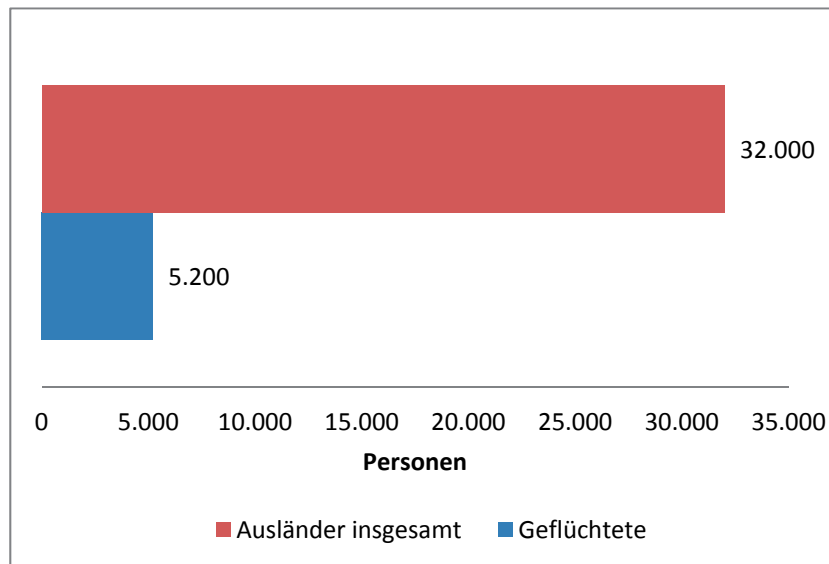
Abbildung 3: Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis Ravensburg



1. Einleitung

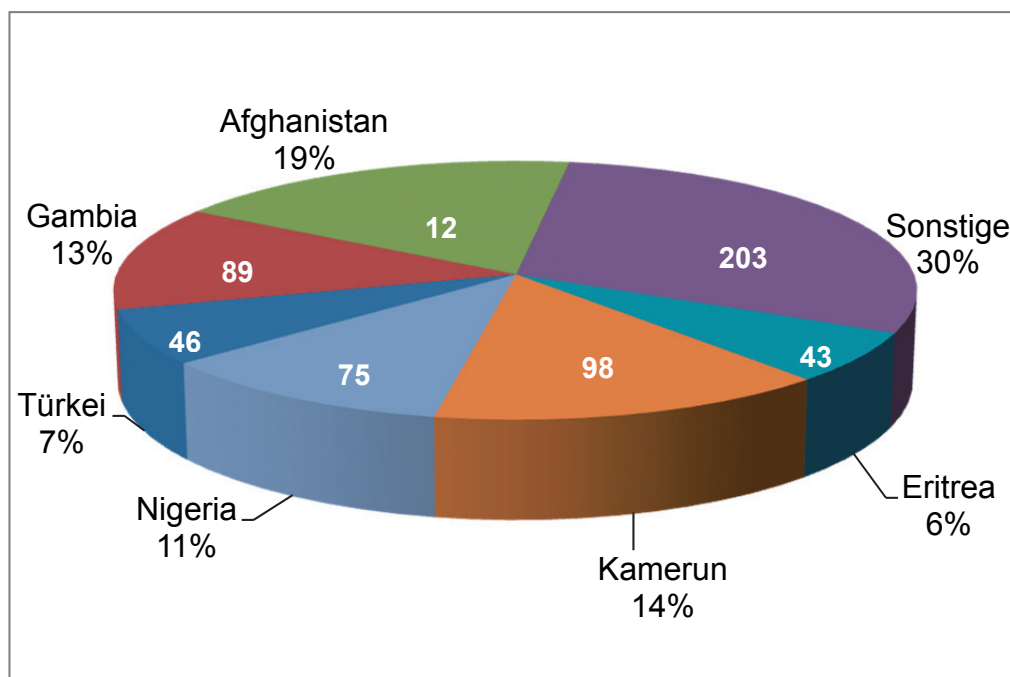
Derzeit leben etwa 700 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung, ca. 4500 Menschen sind in der Anschlussunterbringung (Stand 31.03.2018). Der Anteil der Geflüchteten bei den Ausländern im Landkreis Ravensburg beträgt etwa 16 %.

Abbildung 4: Anteil der Geflüchteten an den Ausländern im Landkreis Ravensburg, gerundet (Stand 31.03.2018)



Bis Juli 2015 stellten Asylsuchende aus Gambia mit 29% noch die größte Gruppe dar, gefolgt von Syrern und Menschen aus den Westbalkanländern. In der Folgezeit nahm der Anteil der Geflüchteten aus Syrien und Afghanistan zu. Derzeit sind die Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung zu 19% aus Afghanistan, 14 % aus Kamerun und 13 % aus Gambia. Im Jahr 2018 waren bei den Neuankömmlingen bisher die stärksten Herkunftsländer: Kamerun, Nigeria und Syrien.

Abbildung 5: Die 6 zugangsstärksten Herkunftsländer der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung (Stand am 31.03.2018)

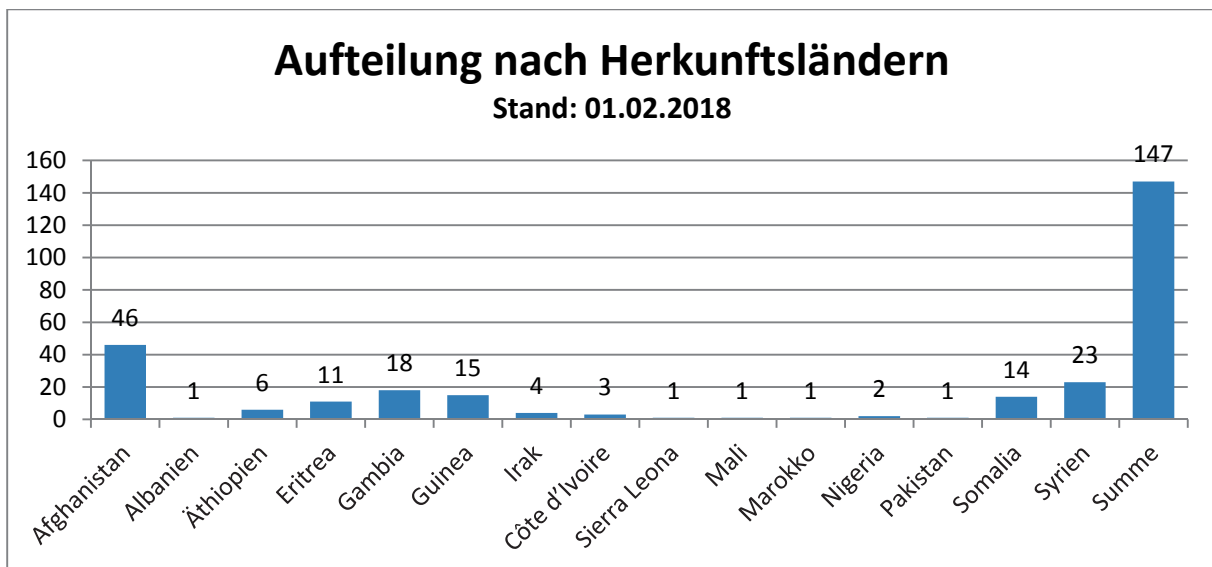


1. Einleitung

Am 1. November 2015 trat das Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) in Kraft. Seitdem werden auch UMA nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Landkreise verteilt; die Zuständigkeit liegt bei den Jugendämtern.

Das Jugendamt des Landkreises Ravensburg vermerkt einen Anstieg der Zahlen seit Anfang 2015. Im vierten Quartal des Jahres 2015 wurde mit 112 Aufnahmen der Höchststand erreicht. Derzeit werden 147 junge Geflüchtete in den Einrichtungen der Jugendhilfe betreut. 49 davon sind bereits volljährig und können auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bis zu ihrem 21. Lebensjahr in der Jugendhilfe verbleiben. Mit Abstand die meisten Jugendlichen kamen aus Afghanistan; gefolgt von Syrien, Somalia und Gambia. Nach Beendigung der Jugendhilfe würden die jungen Erwachsenen, sofern ein Asylantrag vor Eintritt der Volljährigkeit gestellt wurde, in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen, die sie als Obdachlose unterzubringen hätten. Um dies zu vermeiden, wurde im Landkreis Ravensburg die Regelung getroffen, dass sie in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht werden können.

Abbildung 6: Staatsangehörigkeit der UMA (Stand 01.02.2018)



1.4 Migrationsstatistik

Der Bereich Migration und Integration ist geprägt von unterschiedlichen Zuständigkeiten und zahlreichen Akteuren. Umso wichtiger ist daher eine enge Vernetzung der einzelnen Bereiche, um die Leistungserbringung in einer Hilfekette sicherzustellen. Dies gilt auch für die Erhebung, Darstellung und Auswertung von Daten. Unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes sind Daten aus den relevanten Bereichen (z.B. Unterbringung, Ausländerrecht, Leistungsbezug, Integration, etc.) zu erfassen und zu bündeln.

Daher wird der Bereich der Statistik ausgebaut und im Landratsamt (Amt für Migration und Integration) eine eigene Stelle für die Migrationsstatistik eingerichtet. Ziel ist es, den Bereich Migration und Integration und die dort erfolgten Maßnahmen besser erfassen, auswerten, planen und weiter qualifizieren zu können. Weitere Kennzahlen sind zu entwickeln und zu erheben, die in eine umfassende Migrationsstatistik auf Landkreisebene fließen sollen. In Betracht kommen folgende Bereiche:

- ✓ Auswertung der Personen unter Berücksichtigung von ausländerrechtlichem Status, Herkunftsland, etc.
- ✓ Kennzahlen zur Integration in den Arbeitsmarkt
- ✓ Kennzahlen zur Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen
- ✓ Kennzahlen bezüglich Integrations- und Sprachkursen
- ✓

Ziel ist es, das bestehende Unterkunftscontrolling zu einem übergreifenden „Controlling Flüchtlinge“ weiter zu entwickeln. Vorteile hierbei sind insbesondere mehr Transparenz, bessere Planbarkeit und Steuerung. Die Ergebnisse der Migrationsstatistik werden allen betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Das hier vorliegende Integrationskonzept für den Landkreis Ravensburg knüpft an die vorangehende Integrationsberichterstattung im Migrationsbericht 2004 und im Integrationsbericht 2008 an. Es basiert auf den 2008 formulierten Zielen und hat seinen Auftakt beim Runden Tisch Integration im Januar 2017 gefunden. Verschiedenste Partner der Integrationsarbeit von den Kommunen, über das Ehrenamt bis hin zur freien Wohlfahrtspflege haben sich darauf verständigt, die wichtigsten Fragen zur Integration und Beteiligung von hier lebenden und neu hinzuziehenden Menschen mit Migrationsgeschichte gemeinsam zu bearbeiten. In Folge wurden fünf thematische Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Wohnen und Unterbringung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ gebildet, die die Inhalte des Konzepts erarbeitet haben.

Bei den unterschiedlichen Zielgruppen gelten zum Teil gleiche Anforderungen, zum Teil ist aber auch zu unterscheiden, z.B. bestehen bei EU-Ausländern, die schon länger hier leben, andere Anforderungen als bei geflüchteten Menschen aus Ländern mit schlechter Bleibeprognose, die nach der Rechtslage nicht in Deutschland bleiben können. Soweit möglich sind diese Unterschiede im Konzept deutlich gemacht.

Aus aktuellem Anlass erscheinen in diesem Integrationskonzept die Leistungen für geflüchtete Menschen im Vordergrund, dennoch sind die Leistungen überwiegend auf alle Menschen mit Migrationshintergrund übertragbar – es sei denn, sie sind ausdrücklich kenntlich gemacht.

In dieser Zusammenfassung werden die Inhalte und Ziele kurz dargestellt und die wichtigsten Erkenntnisse festgehalten.

Handlungsfeld Sprache und Bildung

Frühkindliche Bildung und Familienbildung

1. Mehrsprachigkeit wird in allen Bildungs-, Förder- und Beratungseinrichtungen wertgeschätzt und gefördert.
2. Wirksame Effekte frühkindlicher Sprachförderung sind nachhaltig in Regelangeboten verankert.
3. Eltern mit Migrationshintergrund kennen Zugänge und Wege im Bildungssystem. Sie sind Partner in der Bildungsbegleitung.
4. Die Vernetzung von Fachkräften und der Transfer von Fachwissen sind Bestandteil der Integrationsarbeit an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an einer kultursensiblen Erziehung.

Schulische Bildung und schulbegleitende Angebote

1. Eltern sind von Beginn an Partner in der schulischen Bildung und Berufsorientierung.
2. Die Formen der Beteiligung an Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund sind niederschwellig.
3. Schulen sind Orte der Integration. Sie bieten neben dem Unterricht auch qualifizierte Betreuung, Förderung der kulturellen Bildung und Freizeitgestaltung.
4. Schulen, Lehrkräfte und Eltern profitieren von professionellen Unterstützungsangeboten.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Erwachsenenbildung und Deutschkurse

1. Neuzugewanderte finden zeitnah einen niederschweligen und bedarfsgerechten Zugang in ein Sprachbildungsangebot.
2. Eine systematische Angebotsstruktur zum Erwerb der deutschen Sprache trägt zur Erhöhung der Passgenauigkeit und zum individuellen Bildungserfolg bei.
3. Angebote der Erwachsenenbildung für Neuzugewanderte vermitteln immer auch interkulturelle Kompetenzen.

Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung

Sprache

1. Schaffung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Integrationskursen (z. B. für Frauen, Analphabeten) für alle Personengruppen.
2. Praxisnaher Erwerb beruflicher Sprachkenntnisse im Unternehmen.
3. Mit dem Ankommen im Landkreis Ravensburg soll zeitnah ein Angebot an Sprachförderung für alle Personengruppen zur Verfügung stehen.

Übergang Schule in Ausbildung

1. Förderung der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.
2. Vorbereitung der Aufnahme einer Berufsausbildung.
3. Unterstützung und Förderung in der Berufsausbildung.

Arbeitsförderung und Arbeitsmarktstrategie

1. Angebot einer Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung.
2. Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.
3. Gezielte individuelle berufliche Weiterbildung.
4. Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit.

Interkulturelle Kommunikation

1. Soziale Interaktion von Akteuren aus unterschiedlichen Kulturen.

Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung

Bestehender Wohnraum

1. Landkreisweite Vernetzung der verschiedenen Akteure und Bürger zur Veranschaulichung von Angebot und Nachfrage privaten Wohnraums. Landkreisweite Vernetzung der Akteure und Bürger im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Neuer Wohnraum

1. „Unterbringung“ in regulären Wohnraum mit bezahlbaren Mieten.
2. Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten zur Schaffung von (sozialem) Wohnraum durch Privatpersonen, Investoren, Kommunen oder andere Träger.
3. Werben für eine Flexibilisierung der geltenden Bauvorschriften in Richtung einer Vereinfachung des sozialen Wohnungsbaus.
4. Landkreisweite Einführung von Standards zum Wohnungsmanagement.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Sicherheit

1. Erstellung eines Rahmenkonzeptes (z.B. Musterhausordnung, Mustersatzung, rechtliche Rahmenbedingungen wie Einweisungsverfügung in leichter Sprache; organisatorische und soziale Gestaltung des Übergangs in die Anschlussunterbringung, etc.) für den Übergang vorläufige Unterbringung - Anschlussunterbringung im Landkreis als Vorlage für alle Städte Gemeinden und ggf. private Anbieter mit Hilfe der Flüchtlingssozialarbeit.
2. Sicherheitsprävention und Vermeidung von Konflikten in den Unterkünften, Quartieren und Kommunen.

Mobilität

1. Verbesserung der Mobilität von Migranten, insbesondere Flüchtlinge.

Nachbarschaftliches Miteinander

1. Konfliktfreies, gutes nachbarschaftliches Miteinander. Information über Herkunftsländer vermitteln.

Handlungsfeld Gesundheit

Medizinische und psychosoziale Versorgung

1. Es besteht Klarheit, welche Kostenträger für die Versorgung nicht anerkannter und anerkannter Personen zuständig sind. Die Leistungskriterien und die Ansprechpartner des jeweiligen Kostenträgers sind bekannt. Es finden Entscheidungen zeitnah statt.
2. Dolmetscherkompetenzen stehen bedarfsgerecht zur Verfügung. Es gibt ein Budget zur Sicherstellung von Aufwandspauschalen und / oder Honoraren.

Kultursensible Pflege

1. Befähigung Betroffener, eigene Interessen und Bedürfnisse zu formulieren (angeleitet durch Experten).
2. Gewinnung von Experten unter den Migranten und Flüchtlingen = Lotsen in das bzw. durch das System.
3. Gewinnung von Migranten in einer Ausbildung/Tätigkeit in der Pflege (positive Beispiele herausstellen).

Gesundheitsförderung und Prävention

1. Integration durch kultursensible und ausgewogene Ernährungsweisen.
2. Integration und Gesundheitsförderung durch Bewegung.
3. Förderung der Zahngesundheit und Aufklärung über Impfschutz.

Suchtberatung und Suchtprävention

1. Niedrigschwelliger Zugang zum Suchthilfesystem.
2. Überwindung der sprachlichen und kulturellen Barrieren.
3. Informationsmaterialien stehen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Handlungsfeld Gesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersarbeit, individueller Beziehungsaufbau

1. In den Kommunen des Landkreises wird eine Kultur der Offenheit und Begegnung gepflegt, aus der auch Freundschaften entstehen.
2. Menschen mit Migrationshintergrund kennen sich in den gesellschaftlichen Strukturen vor Ort aus.
3. Gemeinsam sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sozial und bürgerschaftlich engagiert und identifizieren sich mit der Region Ihres Wohnortes / Quartiers.

Kulturelle Bildung und Freizeitgestaltung

1. Ein niederschwelliger Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten ist für Menschen mit Migrationshintergrund gewährleistet.
2. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Freizeitgestaltung in Deutschland und dem der Menschen mit Migrationshintergrund.
3. Die Angebote im Bereich Kultur und Freizeit berücksichtigen auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Migrationshintergrund.

Rassismus-, und Extremismusprävention, Sicherheit

1. Es wird ein toleranter Umgang mit verschiedenen Kulturen und Religionen gefördert.
2. Gegenseitige Vorurteile werden durch einen offenen Umgang mit Ängsten zu fremden Kulturen abgebaut.
3. Auf der Basis der europäischen Grundrechtecharta und des Grundgesetzes erfolgt eine Aufklärung zur zeitgemäßen Interpretation der alten Schriften der Buchreligionen und anderer Religionsauffassungen.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Es gibt Informationen über die vielfältigen Herkunftsorte der Menschen in der Region.
2. Menschen mit Migrationshintergrund kommen selbst zu Wort und können ihre Ansichten darstellen.
3. Die Medien berichten regelmäßig und verantwortungsvoll über
4. Integrationsgeschichten, um Fremdsein entgegenzuwirken.

Insgesamt zeigt sich, dass es bestimmte Themen gibt, die in fast allen Handlungsfeldern aufgegriffen werden. Sie sind als Querschnittsthemen zu betrachten und sollten bei der Umsetzung des Konzepts Handlungsschwerpunkte darstellen.

Bei der Ankunft vieler Neuzuwanderer stellt die Sprache eine große Hürde dar. Dennoch müssen viele Formalitäten erledigt werden, die notwendige medizinische Hilfe soll gefunden werden, ein passender Sprachkurs vermittelt werden und auch die ersten Kontakte zur Bürgerschaft sind wichtig für ein gutes Miteinander. Der Bereich Sprachförderung und Sprachmittlung ist daher ein zentrales Thema. Die Zugänge zu passenden Sprachkursen müssen daher schnell und einfach gewährleistet werden. Vor allem im Gesundheitsbereich wird der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlern beschrieben, wird aber in allen Handlungsfeldern angesprochen und sollte auf breiter Basis ausgebaut werden. Dies betrifft nicht nur den Sprach- und Kulturmittlerpool des

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Landratsamtes, sondern auch die Einrichtungen und Institutionen sind aufgefordert, eigene Dolmetscherlisten zu erstellen, um den Bedarf ggf. schnell decken zu können.

Doch Menschen mit Migrationshintergrund können über die Sprachkenntnisse hinaus noch weitere wichtige Ressourcen in das gesellschaftliche Leben einbringen: ihre Erfahrung und Sensibilität für die Kultur des Herkunftslandes ebenso, wie das Wissen um die Normen und Werte in Deutschland. Sie können daher wertvolle Mentoren- oder Lotsenfunktionen übernehmen; z.B. bei der Elternarbeit von Kindergärten und Schulen, wenn es um die Vermittlung der passenden Pflege im Alter geht, bei Problemen mit dem Arbeitgeber oder bei der Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft. In diesem Bereich sind zahlreiche Modelle oder Projekte denkbar.

Um sich im neuen Umfeld und dem gesellschaftlichen System zurechtzufinden, bedarf es neben der persönlichen Beratung auch eines schriftlichen Informationsmaterials. Dieses sollte entweder in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen oder in Leichter Sprache verfasst sein. Es ist daher handlungsfeldübergreifend zu prüfen, wo es Lücken gibt, die geschlossen werden müssen.

Menschen aus anderen Kulturen, Religionen und einer fremden Sprache leben mit in unserer Gesellschaft. Sie sind mit ihren Besonderheiten in allen Lebensbereichen präsent. Der wechselseitige Prozess der Integration muss gestaltet werden. Unter dem Aspekt des Förderns und Forderns sind unterschiedliche Angebote notwendig (Sprachkurse, berufliche Förderung, Informationen zu gesellschaftlichen Normen und Gepflogenheiten), die von den Neuzuwanderern angenommen und umgesetzt werden müssen. Um das Zusammenwirken z.B. in Schulen, in der Verwaltung, oder in Beratungseinrichtungen zu erleichtern, wird ein Bedarf an interkultureller Schulung von Fachpersonal gesehen. Hier gilt es, sowohl die Einrichtungen dafür zu sensibilisieren, als auch die passenden Angebote bereitzustellen bzw. zu vermitteln.

In einigen Arbeitsgruppen zeigte sich bei der Diskussion um die Erreichbarkeit der Menschen mit Migrationshintergrund, dass Institutionen oder institutionalisierte Angebote, wie beispielsweise Schulen oder Integrationskurse gute Anlaufstellen sind, um gesellschaftspolitische Themen zu platzieren.

Nicht zuletzt spielt das Thema Mobilität in einem Flächenlandkreis wie Ravensburg eine Rolle, wenn es für Neuankömmlinge darum geht, schnell und unkompliziert an Bildungsangeboten teilzuhaben. Dies gilt insbesondere für geflüchtete Menschen. Da auf eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten geachtet wird, entstehen häufig Probleme bei der Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen, Sprachkursen, Schulen oder Ärzten. Diesbezüglich gibt es zum einen die Forderung nach einem Ausbau des ÖPNV, doch darüber hinaus sind kreative Lösungen der Bürgerschaft und der Kommunen gefragt.

3. Handlungsfelder

3.1 Sprache und Bildung

3.1.1 Frühkindliche Bildung und Familienbildung

Quintessenz

In der frühkindlichen Bildung ist ein wesentliches Merkmal, dass einzelne, projekthaft bereits vorhandene Konzepte und Prozesse im Bereich der Sprachbildung und -förderung von Kindern bei der Elterneinbindung sowie bei der weiterbildenden Qualifizierung von Fachkräften nicht flächendeckend umgesetzt werden. Einerseits liegt dies begründet in der oftmals fehlenden Regelmäßigkeit dieser Maßnahmen und einer somit nicht längerfristig gesicherten Finanzierung, andererseits an sehr heterogenen Voraussetzungen sowie unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Kindertageseinrichtungen, deren Träger und Institutionen. Dies führt wiederum zu einem sehr differenzierten Angebot im Bereich der frühkindlichen Bildung und Familienbildung. So auch im Landkreis Ravensburg.

Da aber die Weichenstellung für den schulischen und beruflichen Erfolg in den ersten Lebensjahren erfolgt, muss hier besonderer Wert auf nachhaltige Strukturen gelegt werden, damit jedem Kind die gleichen Chancen auf Bildungsteilnahme offen stehen. Dies beginnt mit strukturellen Voraussetzungen. Für die Betreuungsquote der unter 3-jährigen gilt: Im Landkreis besteht inzwischen eine gute Quote, es muss aber weiterhin Bestreben sein, diese zu erhalten und auszubauen. Auch personelle und zeitliche Ressourcen sowie die Umsetzung von wirksamen Konzepten in den relevanten Handlungsfeldern müssen weiter verbessert und darin investiert werden.

Hierbei bieten die Kindertageseinrichtungen auf fachlicher Ebene die Basis, um Kinder in ihrer Bildungsentwicklung zu fördern. Dabei darf aber bei neu zugewanderten Kindern nicht nur der Blick auf den Erwerb der Bildungssprache gelegt werden, sondern das Potential der Mehrsprachigkeit als solches erkannt, wertgeschätzt und gefördert werden.

Kinder müssen aber auch in ihrer familiären Umgebung in ihrem weiteren Bildungsverlauf gezielt gestärkt werden. Für neu zugewanderte Eltern sind aber nicht allein die zu Beginn fehlenden Deutschkenntnisse eine große Herausforderung, sondern sie müssen sich auch noch in einem für sie fremden Bildungs- und Erziehungssystem zurecht finden. Um die Eltern als starke Bildungspartner zu gewinnen, muss daher der Zugang zu Informationen möglichst niedrigschwellig gestaltet sowie die Eltern von den Fachkräften bestmöglich in Erziehungs- und Bildungsfragen begleitet werden.

Fachpersonal sollte im speziellen Maße geschult werden, so dass auch eine interkulturelle Öffnung in den Einrichtungen selbst den Integrationsprozess positiv beeinflusst. Dabei gilt es bewährte und bereits vorhandene Maßnahmen zu erweitern bzw. nachhaltig zu sichern und fehlende Strukturen aufzubauen.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)	Die Sprachkompetenz aller Kinder wird in den Kindertageseinrichtungen durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, stehen den Kindergärten und Tageseinrichtungen zwei zusätzliche Förderwege im Rahmen des Gesamtkonzepts SPATZ in Baden-Württemberg zur Wahl: ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) und SBS (Singen-Bewegen-Sprechen). ³⁴
2.	„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	Im Landkreis Ravensburg gibt es derzeit 24 Kindertageseinrichtungen, die durch das vom Bundesfamilienministerium initiierte Programm gefördert werden. Es richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Schwerpunkte sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. ⁵
4.	Familienbildungsprogramm STÄRKE	Das Programm bietet für junge Familien die Möglichkeit sogenannte „Offene Familientreffs“ zu besuchen oder an diversen Bildungskursen teilzunehmen, um sie in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu unterstützen und zu fördern. Die Angebote werden jährlich im „Familienbildungskalender PEBB“ vom Landkreis Ravensburg veröffentlicht. ⁶
5.	Aktionsprogramm „Familienbesucher“	Die Familienbesucher stehen frischgebackenen Müttern und Vätern als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung und informieren über die in der Kommune und im Land bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote. Im Landkreis Ravensburg gibt es derzeit in elf Kommunen eine/n Familienbesucher/in. ⁷

³ <http://www.kindergaerten-bw.de/SPATZ>

⁴ <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/sprachfoerderung-spatz.xml?ceid=116102>

⁵ <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

⁶ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_+Buergerservice/Familienbildung.html

⁷ <https://www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/programme/stiftung-kinderland-baden-wuerttemberg/familienbesucher/#c5030>

3.1 Sprache und Bildung

6.	„Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung“	<p>Mit Hilfe dieses Programms des Bundesfamilienministeriums sollen Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System ermöglichen. Ebenso soll dadurch auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.</p> <p>Jeweils eine Fachkraftstelle ist bei der Stadt Bad Waldsee, der Stadt Isny, der Stadt Wangen und dem Deutschen Roten Kreuz Ravensburg angesiedelt. Eine Fachstelle ist für die Koordination zuständig und beim Jugendamt angesiedelt.⁸</p>
----	--	---

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Förderprogramm „Griffbereit“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben	<p>„Griffbereit“ ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache. Zusätzlich zu den Inputs werden Fragen aufgegriffen, die in der Gruppe aufkommen, z.B. aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, kindliche Entwicklung, Medienerziehung, interreligiöse Fragen. Es wird die Gelegenheit geboten, sich zu Erziehungsfragen auszutauschen.⁹</p>
2.	Rucksack I für KiTa: Mehrsprachige Elterngruppen der Caritas Bodensee-Oberschwaben	<p>Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter. Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Die regelmäßig stattfindende Elterngruppe wird hierbei von einer sog. Stadtteilmutter mit Migrationshintergrund begleitet.¹⁰</p>

⁸ <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>

⁹ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/migration-und-integration/sprachfoerderung/sprachfoerderung>

¹⁰ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/migration-und-integration/sprachfoerderung/sprachfoerderung>

3.1 Sprache und Bildung

3.	Kollegiale Beratung Sprachförderung (KoBS)	ErzieherInnen werden durch die Förderung des Landkreises von erfahrenen Beraterinnen begleitet und unterstützt, Sprachförderung anzuwenden und zu verbessern. In sechs Sitzungen werden die Inhalte der Sprachförderung in Kleingruppen praxisnah besprochen sowie in vier weiteren Einzelterminen Handlungsfelder der Sprachförderung auf die individuellen Bedürfnisse der ErzieherIn / KiTa hin bearbeitet.
4.	„Mach Dich stark“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben	Unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft erhalten Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren in deutschsprachigen Elternkursen praktische Hilfestellungen für den Erziehungsalltag. Die Kurse finden wöchentlich über die Dauer eines halben Kindergartenjahres statt. ¹¹
5.	Frühförderung und ambulante Sprachheilkurse des Sprachheilzentrums Ravensburg	Kinder mit Migrationshintergrund, die auch in ihrer muttersprachlichen Entwicklung auffällig sind, können im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung einmal wöchentlich im Sprachheilzentrum gefördert werden. Auch bei Kindern ab etwa 4 Jahren kann bei Ausspracheproblemen im Rahmen eines ambulanten Sprachheilkurses in verschiedenen Kindergärten gefördert werden. ^{12, 13}

Maßnahmen

Ziel 1: Mehrsprachigkeit wird in allen Bildungs-, Förder- und Beratungseinrichtungen wertgeschätzt und gefördert.

Mehrsprachige Erziehung

Die sprachliche Verständigung ist zweifellos das Mittel zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe, so dass meist bei neu zugewanderten Kindern vermehrt der Fokus auf den Erwerb der neu zu erlernenden Sprache liegt. In der Mehrsprachigkeit steckt aber ein großes Potential, das sich zu fördern lohnt. Nicht nur die späteren beruflichen Erfolgsaussichten aufgrund der Beherrschung von mehreren Sprachen verbessern sich. Studien zeigen zudem ebenfalls, dass sich frühe Fremdsprachenkenntnisse positiv auf die geistige Entwicklung von Kindern auswirken. Um diesen Mehrwert besser im Landkreis Ravensburg zu verankern, sollen Fachkräfte darin geschult werden, die Mehrsprachigkeit zu fördern sowie die Eltern von mehrsprachigen Kindern in der mehrsprachigen Erziehung zu unterstützen.

In den vorhandenen Maßnahmen wie der Kollegialen Beratung Sprachförderung (KoBS) und Griffbereit können diese Elemente stärker aufgegriffen und dadurch die Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich der Mehrsprachigkeit gestärkt werden.

¹¹ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/beitraege/mach-dich-stark-fuer-dein-kind/409638/>

¹² <https://www.zieglersche.de/hoer-sprachzentrum/beratung.html>

¹³ <https://www.zieglersche.de/hoer-sprachzentrum/fruehfoerderung.html>

3.1 Sprache und Bildung

Generell wird empfohlen, die Kindertageseinrichtungen sowie andere Einrichtungen für diesen Themenbereich zu sensibilisieren und sich an den Förderprogrammen zu beteiligen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Kreisjugendamt, Regionales Bildungsbüro, Träger der Sprachförderberatungen KoBS und Griffbereit, Coaches KoBS und Griffbereit

Ziel 2 : Wirksame Effekte frühkindlicher Sprachförderung sind nachhaltig in Regelangeboten verankert.

Angebote für mehrsprachige Eltern im Kindergarten zur Stärkung der Sprach- und Erziehungskompetenz

Wirksame Effekte der Sprachförderung werden nicht nur allein durch Fachkräfte begünstigt, sondern auch, wenn Eltern als starke Bildungspartner an der Seite ihrer Kinder unterstützend agieren. Um Eltern nachhaltig als kompetente Akteure in der Bildungs- und Sprachentwicklung ihrer Kinder zu gewinnen ist es wichtig, sie in ihren Fragestellungen zum Bildungssystem, zu unterschiedlichen Wertevorstellungen und Erziehungszielen kultursensibel zu begleiten. Träger und Verantwortliche der frühkindlichen Bildung sind aufgefordert, gezielte Angebote für mehrsprachige Eltern in ihren Einrichtungen anzuregen. Hierzu steht auch ein Pool an Sprach- und Kulturmittlern¹⁴ des Landkreises Ravensburg zur Verfügung, der von den Einrichtungen kostenlos angefordert werden kann, um bei entsprechenden Vorhaben durch die Beteiligung eines Sprach- und Kulturmitrers sprachliche und kultursensible Hürden zu minimieren.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Sprach- und Kulturmittler

Ziel 3: Eltern mit Migrationshintergrund kennen Zugänge und Wege im Bildungssystem. Sie sind Partner in der Bildungsbegleitung.

Elternseminare/ -kurse

Die Struktur der frühkindlichen Bildung in Deutschland ist für viele neu zugewanderte Eltern unbekannt und stellt nebst den sprachlichen Barrieren eine große Herausforderung dar. Um die Eltern bestmöglich zu unterstützen, werden in Elternseminaren/-kursen alltagsbezogene Themen wie kultursensible Erziehung, Gesundheit sowie weitere handlungspraktische Beispiele vermittelt und besprochen. Gleichzeitig werden in diesen Kursen dadurch auch niederschwellig Deutschkenntnisse vermittelt. Entsprechende Elternseminare werden bereits vom CJD Bodensee-Oberschwaben angeboten. Weitere Kurse bei anderen Trägern und/oder Migrantenverbänden sind noch auszubauen, um ein breiteres Angebot gewährleisten zu können.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Freie Träger und Migrantenverbände

Elternmentoren

In vielen Situationen kann eine direkte Einzelfallberatung die Eltern mit Migrationshintergrund zielgerichteter und in besonderem Maße unterstützen. Elternmentoren unterstützen sehr individuell und bauen durch die Vermittlung gleichzeitig interkulturelle Brücken zu den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen. Ebenfalls werden die KiTa-Fachkräfte durch den Einsatz der Elternmentoren personell entlastet.

¹⁴ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/sprach_kulturmittler.html

3.1 Sprache und Bildung

Mentoren können dabei Personen mit und ohne Migrationshintergrund sein, die Eltern in Bildungsthemen unterstützen und ihnen als „Paten“ zur Seite stehen. Besonderer Blick bei der Qualifizierung von Elternmentoren ist auf eine kultursensible Vermittlung zu legen, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Die bereits im Landkreis Ravensburg eingesetzten Sprach- und Kulturmittler¹⁵ werden in einem separaten Modul zum Thema „Bildung“ geschult und somit für die Erfordernisse dieses speziellen Bereichs bestmöglich vorbereitet. Einrichtungen können bei Bedarf kostenlos auf den Pool der Sprach- und Kulturmittler beim Landratsamt Ravensburg zurückgreifen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Landratsamt Ravensburg, Sprach- und Kulturmittler

Informationsmaterial

Mit der Bereitstellung von Materialien zu relevanten Themenbereichen können Kindertageseinrichtungen die Eltern einfach und unkompliziert mit Informationen versorgen. Um Eltern einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen sorgen die Einrichtungen dafür, entsprechende Unterlagen in mehreren Sprachen und/oder in leichter Sprache anzubieten. Dadurch erhalten auch Eltern, die noch nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, einen Überblick über Angebote vor Ort sowie Einblicke in weitere erziehungsrelevante Fragestellungen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Träger, Leitungen und Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen

Handreichung „Frühkindliche Bildung“

In einer Handreichung lassen sich wichtige Informationen zur frühkindlichen Bildung und zur kultursensiblen Erziehung komprimiert zusammenstellen, um Eltern einen guten Überblick über den Bereich der frühkindlichen Bildung zu bieten.

Das Regionale Bildungsbüro prüft gemeinsam mit dem Kreisjugendamt inhaltliche und administrative Möglichkeiten zur Umsetzung.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Kreisjugendamt, Regionales Bildungsbüro Ravensburg

Stadtteil-/Sozialraumnetzwerker

Stadtteil-/Sozialraumnetzwerker helfen Familien dabei, sich in ihrem Stadtteil/ihrer Gemeinde zurechtzufinden und können gezielt auf im Stadtteil/Sozialraum stattfindende Angebote hinweisen. Sie informieren allgemein über Möglichkeiten im Bildungssystem und können eine erste Anlaufstelle für neu zugezogene Familien sein. Interessierte Personen mit Migrationshintergrund wie auch Personen ohne Migrationshintergrund können zu Netzwerkern geschult werden.

Da im Landkreis Ravensburg noch keine Stadtteilnetzwerker tätig sind, wird ein erster Schritt sein, zu prüfen, ob man eine solche Maßnahme an bestehende Angebote andocken oder diese erweitern kann. Hierfür würden sich beispielsweise die schon teilweise in den Kommunen existierenden Strukturen der Stadtteiltreffs oder der Nachbarschaftshilfe als Anknüpfungspunkte eignen.

Offene Sprechstunden

Eltern kann über offene Sprechstunden die Gelegenheit geboten werden, sich mit den ErzieherInnen der KiTas über ihre Kinder, zu Erziehungsfragen, zu Angeboten und anderen Familien- und Alltagsthemen auszutauschen. Durch eine offene Besprechungskultur können somit für die Eltern Hemmnisse abgebaut werden, sich mit

¹⁵ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/sprach_kulturmittler.html

3.1 Sprache und Bildung

ihren Anliegen kurzfristig an die Fachkräfte zu wenden und werden dadurch in ihrer eigenen Wahrnehmung sowie Erziehungskompetenz gestärkt.

Die Träger der KiTas können diese Form des Austausches unterstützen, indem sie zeitliche und personelle Spielräume schaffen, so dass diese Gesprächsanlässe möglich werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Träger, Leitungen sowie interne und externe Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen

Infomappe/Willkommenspaket

Ein Willkommenspaket erleichtert neu zugewanderten Personen die ersten Tage und Wochen mit wichtigen Informationen rund um das Leben im Landkreis Ravensburg. Es enthält insbesondere Hinweise zu Ansprechpartnern und Anlaufstellen und wird über die örtlichen Melde- und/oder Ausländerbehörden an neu in den Landkreis zugewogene Mitbürgerinnen und Mitbürger übergeben. Dies erfolgt bei Geburt entweder durch die Familienbesucher in 12 Kommunen, bzw. per Post in 34 Kommunen des Landkreises. Diese Willkommenspakete sollen auch Neuzugewanderten mit Kindern übergeben werden.

Erfahrungen der Stadt Ravensburg und des Vereins Tavir e. V., die ein solches Paket bereits gemeinsam entwickelt habe, sind einzubeziehen, eine Übersetzung in mehrere Sprachen, auch in die Leichte Sprache, ist zu prüfen.

Pocket-Helfer

Um relevante Adressen zu Beratungsdiensten und familienbezogenen Angeboten praktisch zur Hand zu haben, eignen sich sogenannte „Pocket-Helfer“. Unter anderem bietet die Stiftung Kinderchancen Allgäu der Caritas¹⁶ diese für Familien und Multiplikatoren an, damit sie „auf einen Blick“ wissen, an wen sie sich bei bestimmten Fragestellungen wenden können.

Diese handlichen Broschüren sollen landkreisweit angeboten werden, um den Zugang zu relevanten Ansprechpartnern und die Transparenz über die im Landkreis möglichen Angebote für alle gewährleisten zu können. Sie sind somit eine gute Ergänzung zu den Broschüren der Kommunen und Träger.

Familienbesucher

Eine unterstützende Beratung in Erziehungs- und Bildungsfragen soll schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden, um die Eltern nachhaltig in der kultursensiblen Erziehungskompetenz und der Sprachförderung der eigenen Kinder zu stützen sowie frühzeitig für vorhandene Angebote und das deutsche Bildungssystem zu sensibilisieren. Das Programm der Familienbesucher, die ab der Schwangerschaft bzw. Geburt den werdenden Eltern zur Seite stehen, wird ausgeweitet und finanziell nachhaltig gesichert. Das Programm wird bislang in elf Kommunen des Landkreises umgesetzt; eine Ausweitung ist daher zu überdenken.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Kommunen, Kreisjugendamt

Ziel 4: Die Vernetzung von Fachkräften und der Transfer von Fachwissen sind Bestandteile der Integrationsarbeit an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an einer kultursensiblen Erziehung.

¹⁶ <http://www.stiftung-kinderchancen-allgaeu.de/was-wir-tun/pockethelfer/pockethelfer>

3.1 Sprache und Bildung

Handreichungen für Fachkräfte

Nicht nur Eltern profitieren von aufbereiteten Informationen in verschiedenen Handreichungen, sondern auch Fachkräfte der frühkindlichen Bildung. Darin enthalten sind wichtige, fachspezifische Informationen zur frühkindlichen Bildung und kultursensiblen Erziehung. Fachkräfte erhalten dadurch einen Überblick zu theoretischen Grundlagen sowie praktischen Handlungsempfehlungen und sind dadurch gestärkt in ihrer eigenen Vermittlungskompetenz.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Fachberatungsstellen der Träger von Kindertagesstätten, Kreisjugendamt

Fachtage/Veranstaltungen für verschiedene Fachkräfte

Fachkräfte, die in ihrer eigenen Ausbildung nicht unmittelbar auf die möglicherweise besonderen Bedürfnisse von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund vorbereitet werden (Bspw. die Ärzteschaft), sollen für diese sensibilisiert werden. In Schulen und bei Fachtagungen kann dieser spezielle Informationsbedarfs vermittelt werden. Dieser Personenkreis kann dann bei wichtigen Themen, wie z.B. die Gesundheitsvorsorge und Bildungsentwicklung von Kindern die neu zugewanderten Familien kompetent beraten.

Die einzelnen Fachgremien im Landkreis nehmen sich dieser Thematik an und initiieren geeignete Foren.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Fachgremien, Fachkräfte verschiedener Professionen

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Bei der Frühkindlichen Bildung muss eine übergreifende Qualitätssicherung überprüfbare Standards der Sprachförderung hervorbringen.
- ✓ Vorhandene Angebote im Rahmen der Sprachförderung und der Elterneinbindung können nur dann nachhaltig wirken, wenn eine langfristige Finanzierung gesichert ist. Hierzu bedarf es klarer Strukturen hinsichtlich einer Regelfinanzierung.
- ✓ Personelle Ressourcen müssen geschaffen werden, um das Betreuungsangebot nachhaltig und in guter Qualität zu sichern.
- ✓ Die Kooperation Kindergarten-Grundschule wird vielerorts als unzureichend empfunden. Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für die Kinder so einfach wie möglich zu gestalten, muss über neue Formen des Übergangsmagements diskutiert und solche entwickelt werden.
- ✓ Die Kontinuität der Kitabesuche von Kindern mit Migrationshintergrund ist oft nicht stabil, da keine Verbindlichkeit zum regelmäßigen Besuch besteht. Hier muss eine Sensibilisierung der Eltern stattfinden.

3.1.2 Schulische Bildung und schulbegleitende Angebote

Quintessenz

Sowohl das aktuelle Schulgesetz mit seiner Regelung zur Schulpflicht, als auch die hohe Bereitschaft der Schulen und Schulträger zur Aufnahme zugewanderter Schüler ab den ersten Tagen des Zuzugs haben im Landkreis Ravensburg für eine Vollversorgung bei den schulischen Bildungsangeboten gesorgt. Darüber hinaus gibt es bereits vielerorts unterschiedlichste ergänzende Angebote, die ein Zurechtfinden für die zugewanderten Schüler ebenso unterstützen wie die konkrete Begleit-, Beratungs- und Betreuungsarbeit. Auch fachliche Unterstützungssysteme sind inzwischen gut ausgebaut.

Um die Integration in und durch die Bildungseinrichtungen weiter zu fördern, sind vor allem Aspekte des interkulturellen Zusammenwirkens von Schule und Familien, der Ausbau der schulischen Vernetzung im Sozialraum und die Bereitstellung fachlicher Informationen für hauptamtliche Lehr- und Betreuungspersonen im Fokus.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Aufnahme in Vorbereitungsklassen (VKL) an allen Schularten	In direkter Abstimmung zwischen Schulträger und Schulen werden Kinder an allgemeinbildenden Schulen in dafür eingerichtete Vorbereitungsklassen aufgenommen oder in Regelklassen integriert. Bei der Aufnahme erfolgt i.d.R. ein Einstufungstest. Die Übergänge in Regelklassen sind fließend und bedarfsgerecht. Die Schulverwaltung bewilligt die Einrichtung von Vorbereitungsklassen und akquiriert Lehrkräfte. ¹⁷

¹⁷ <http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung>

3.1 Sprache und Bildung

2.	Zentrale Koordinierung der Belegung durch Neuzugewanderte an Beruflichen Schulen	Ein zentrales Anmeldeverfahren beim Regionalen Bildungsbüro bündelt die Anmeldungen an Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen. Von hier aus werden Anmeldungen aus den allgemeinbildenden Schulen, aus den Kommunen und von der Sozialbetreuung sowie Übergänge in weitere berufsvorbereitende Bildungsgänge, bzw. eine Klassenwiederholung zentral koordiniert. ¹⁸
3.	Beratung und Unterstützungsangebote für jugendliche Neuzugewanderte durch Jugendmigrationsdienste, Jugendberufshilfe, Berufseinstiegsberater, Schulsozialarbeit, Karrierebegleiter an den v.a. beruflichen Schulen	Grundsätzlich bestehende und ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen, die meist über Dritte getragen werden, bieten mit migrationsspezifischer Fachkompetenz bedarfsgerechte Unterstützung, etwa in rechtlichen Fragen, in der Berufsorientierung oder sozialen Fragen.
4.	Nachhilfe- und Unterstützungsangebote für zugewanderte Kinder und Jugendliche	Ehrenamtliche, Studierende und einzelne Träger bieten regelmäßige Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben und dem Lernen an.
5.	KooBoZ – Kooperative Berufsorientierung für Zugewanderte	Auf der Basis der Ergebnisse der sog. 2P-Analyse (Potential und Perspektive) an Schulen wird ein externer Bildungsträger mit einer zusätzlichen Förderung zugewanderter Schüler in der Berufsorientierung und Vermittlung beauftragt. ¹⁹
6.	Einsatz schulspezifischer Analyse- und Diagnoseverfahren zur Lern- und Sprachstandfeststellung neu zugewanderter Schüler	Schulen mit Erfahrung und Kompetenz in der interkulturellen Bildung und Umgang mit Mehrsprachigkeit verfügen über unterschiedliche Verfahren zur Einstufung in Klassen und Lerngruppen sowie zur Formulierung von Förderplänen. ²⁰
7.	Angebote des Teams Interkulturelle Bildung beim Staatlichen Schulamt Markdorf für Schulen und Lehrkräfte	Die Experten an den Stützpunktschulen Schule am Martinsberg Weingarten (für Grundschulen), sowie der Gemeinschaftsschule Kuppelnau (für Schulen der Sekundarstufe 1) bieten Beratung, Fortbildungen und offene Arbeitskreise an. Im Mittelpunkt stehen Konzepte, Methoden, Materialien und der fachliche Austausch für Lehrkräfte in der Arbeit mit migrantischen Kindern und Jugendlichen. ²¹

¹⁸ <http://www.bildungsbuero-ravensburg.de/,Lde/bildungsbuero/Themen/zugewanderte.html>

¹⁹ <http://www.km-bw.de/koobo,Lde/Startseite>

²⁰ <http://www.2p-bw.de/,Lde/Startseite>

²¹ <http://schulamt-markdorf.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Interkulturelle+Bildung>

3.1 Sprache und Bildung

8.	Beratungsstelle Sprachförderung des Hör-Sprachzentrums Ravensburg	Beratung für Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Muttersprache oder beim Erwerb der deutschen Sprache entwicklungsverzögert oder auffallend sind. ²²
----	---	--

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Sprach-Sommercamp der Stadt Ravensburg in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten.	Grundschulen empfehlen Kinder mit noch zu geringen deutschen Sprachkenntnissen für ein zweiwöchiges Ferienprogramm, bei dem mit Begleitung von Studierenden der Pädagogischen Hochschule aktionsbetonte Deutschförderung möglich ist. Die Fördergruppe Deutsch ist Teil des gesamten Feriencamps für alle Kinder. ²³
2.	Rucksack II für Grundschule: Mehrsprachige Elterngruppen der Caritas Bodensee-Oberschwaben	Regelmäßiges Angebot, das von einer Elternbegleitung mit Migrationshintergrund geleitet wird. Es werden schulische Inhalte näher gebracht, durch ein Hineintragen ins Elternhaus wird die Zweisprachigkeit gezielt gefördert. ²⁴
3.	Internetcafe des Maltester Hilfsdienstes e.V. in Weingarten mit Bewerbertraining	Offenes Angebot mit Beratung und Unterstützung sowie geeigneter technischer Ausstattung, um Bewerbungstraining für Zugewanderte durchzuführen.
4.	Muttersprachkurse beim Verein für Schulentwicklung an der Kuppelnauschule e.V., Ravensburg	Mütter aus zugewanderten Familien, deren Kinder die Schule besuchen, können an einem bedarfsgerechten und kostenlosen Sprachkurs teilnehmen, der an der Schule angebunden ist. Ziel ist neben dem langsamen, aber kontinuierlichen Spracherwerb die soziale Anbindung an die Schule. ²⁵
5.	Lern- und Bildungsberatung beim Verein für Schulentwicklung an der Kuppelnauschule e.V., Ravensburg	Beratung der Familien zu Fragen der Bildungswege, des Lernens, der Zukunftsplanung. Die Beratung findet im Rahmen von Familienbesuchen statt. ²⁶

²² <https://www.zieglersche.de/hoer-sprachzentrum/beratung.html>

²³ <http://www.ravensburg.de/rv/aktuelles/2017/krative-ferienbetreuung-miki-sprach-sommercamp-2017.php>

²⁴ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/migration-und-integration/sprachfoerderung/sprachfoerderung>

²⁵ <https://www.bildung-kuppelnau.de/sprachkurse>

²⁶ <https://www.bildung-kuppelnau.de/lernberatung>

3.1 Sprache und Bildung

6.	Zentrale Koordinierung der Schülerzugänge und Übergänge junger Zugewanderter ohne ausreichende Deutschkenntnisse in schulische Vorbereitungsklassen an den beruflichen Schulen (VABO)	Im Rahmen der Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wird beim Regionalen Bildungsbüro die Organisation und Zuweisung junger berufsschulpflichtiger Zugewanderter ohne ausreichende Deutschkenntnisse gebündelt. Anmeldungen erfolgen aus allgemeinbildenden Schulen, durch Hauptamtliche in Jugendamt und Flüchtlingssozialarbeit sowie durch die jungen Menschen selbst. Damit werden ein zeit- und ortsnahe sowie transparentes Verfahren und damit die Zugangsgerechtigkeit für junge berufsschulpflichtige Zugewanderte sichergestellt. ²⁷
----	---	--

Maßnahmen

Ziel 1: Eltern sind von Beginn an Partner in der schulischen Bildung und Berufsorientierung.

Erstkontaktgespräche zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Schulleitung sowie Klassenlehrern bei Neuaufnahmen an Schulen.

Diese Maßnahme baut Schwellenängste ab und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Es eröffnen sich Möglichkeiten, Informationen zu geben, Regeln zu verdeutlichen und zur Mitwirkung zu motivieren. Solche Erstaufnahmegespräche sind für alle Jahrgangsstufen und alle Schularten eine geeignete Maßnahme des Vertrauensaufbaus und werden von den Schulleitungen gegenüber den Eltern eingefordert. Für eine Durchführung können Schulleitungen auf die Unterstützung von Dolmetschern oder Sprach- und Kulturmittlern zurückgreifen. Eine verbindliche Umsetzung, wie sie an vielen Schulen bereits üblich ist, wird allen Schulen empfohlen. Verantwortlich für die Durchführung ist die Schulleitung unter Einbeziehung der Klassenlehrer.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern neu zugewanderter Familien

²⁷ <http://www.bildungsbuero-ravensburg.de/,Lde/bildungsbuero/Themen/zugewanderte.html>

Qualifizierte Elternmentoren unterstützen Familien mit Migrationshintergrund in Fragen zur Bildung.

Muttersprachliche Eltern können sich durch ein Qualifizierungsangebot des Landkreises zu Elternmentoren ausbilden lassen. Als qualifizierte Elternmentoren stehen sie den Schulen, die deren Kontaktdaten haben, auf Abruf zur Verfügung. Die Elternmentoren fördern auf diese Weise die Dialogfähigkeit und die unverzichtbare interkulturelle Ebene.

Ein Konzept zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Elternmentoren kann an die Qualifizierung von Sprach- und Kulturmittlern, die im Landkreis bereits durchgeführt werden, angelehnt werden.

Ziel 2: Die Formen der Beteiligung an Schulen für Eltern mit Migrationshintergrund sind niederschwellig.

Elternabende in Vorbereitungsklassen werden verständlich gestaltet.

Die Elternabende sind die zentrale Form einer Beteiligung möglichst aller Eltern als Bildungspartner. Sie bieten Möglichkeiten der Information, der Wertschätzung, der Kritik und der Aufnahme konkreter Ideen. Sie können Auftakt und Forum sein für gemeinsame Initiativen der Schule und der Lehrkräfte mit den Eltern. Gleichzeitig soll an Elternabenden deutlich werden, dass die Zusammenarbeit auf der Basis der deutschen Sprache und in geeigneten Formen erfolgt. Daher werden Elternabende nicht fremdsprachig oder zweisprachig geführt, vielmehr werden diese entsprechend verständlich vorbereitet und durchgeführt im Sinne einer barrierefreien Kommunikation. Es wird häufig notwendig sein, dass dennoch Übersetzer tätig werden. Diese sollen Eltern mit noch zu geringen deutschen Sprachkenntnissen in deren Auftrag begleiten. Die Schulleitungen achten auf diese Form der Elternabende und halten Ihre Lehrkräfte entsprechend an.

Um solche Beteiligungsformen zu fördern, bedarf es einer praktikablen Zusammenstellung geeigneter Hilfsmittel. Hierzu wird es eine Empfehlung vom Regionalen Bildungsbüro geben.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Lehrkräfte, Regionales Bildungsbüro

Schulen gestalten und nutzen Gelegenheiten für interkulturelle Begegnungen und Förderung interkultureller Kompetenz.

An Schulen finden das ganze Jahr über immer wieder Anlässe statt, die neben den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften auch Eltern und Gäste ansprechen. An Schulen mit Familien mit Migrationshintergrund eröffnen sich dadurch gute Gelegenheiten, interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen. Auch die Gestaltung unterrichtlicher Inhalte, Klassen- und Schulprojekte oder andere kreative Formen der interkulturellen Auseinandersetzung werden hierfür empfohlen.

Aus dem Umfeld bieten sich vielerlei gemeinsame Planungen an, etwa mit Schulfördervereinen, Migrantenvereinen, Bürgerinitiativen, Kulturvereinen, engagierten Bürgern, Kirchen, Theaterpädagogen und Künstlern usw.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Fördervereine, schulisches Umfeld

Ziel 3: Schulen sind Orte der Integration. Sie bieten neben dem Unterricht auch qualifizierte Betreuung, Förderung kultureller Bildung und Freizeitgestaltung.

Jugendbegleiter wirken bei der kulturellen Bildung und der Betreuungsarbeit an Schulen mit.

Jeder Schule steht die Möglichkeit offen, über das sog. Jugendbegleiterprogramm²⁸ des Landes Baden-Württemberg ehrenamtliche Personen und außerschulische Partner, die eine Entschädigung erhalten, in der außerunterrichtlichen Betreuungs- und Bildungsarbeit einzusetzen. Dadurch entsteht eine konkrete außerunterrichtliche Unterstützungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler, etwa bei der Hausaufgabenunterstützung, bei der Anregung für kulturelle und soziale Bildungsmöglichkeiten oder der Sprachförderung. Eine Verantwortung liegt direkt bei der Schulleitung. Sie entscheidet über Durchführung und Größenordnung des Programmes und ist zuständig für die Gewinnung und Begleitung der Jugendbegleiter.

Gerade für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bietet die Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm eine Stärkung ihres Schulprofils. Für die Beratung zum Start des Jugendbegleiterprogrammes ist das Staatliche Schulamt mit der Fachberatungsstelle „Kooperationen im schulischen Umfeld“ zuständig.²⁹

Zuständigkeiten / Beteiligte: Schulleitung, Staatliches Schulamt

Zusätzliche Förder- und Stützangebote für Kinder mit Migrationshintergrund finden an den Schulen statt.

Zusätzliche Förder- und Stützangebote, auch wenn diese von externen Partnern durchgeführt werden, finden möglichst an den jeweiligen Schulen statt. Die Verortung von Angeboten der Hausaufgabenbetreuung, von Sprach- und Lesepatzen u. ä. an der Schule erhöht den Grad der Verbindlichkeit zur Teilnahme. Schulen haben in der Regel zudem die räumlichen Möglichkeiten, solche ergänzenden Angebote zu ermöglichen. Die Schulleitungen müssen über solche ergänzenden Angebote informiert sein und sollten den Durchführenden eine Möglichkeit an der Schule eröffnen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Schulleitung, Personen und Einrichtungen, die Zusatzangebote durchführen

Ziel 4: Schulen, Lehrkräfte und Eltern profitieren von professionellen Unterstützungsangeboten.

Übersicht über fachliche Unterstützungsangebote

Integrationsarbeit an Schulen erfordert vor allem auch eine fachliche Kompetenz, sei es im sozialen Bereich, sei es bei der Sprachförderung, im fachdidaktischen Bereich oder auch durch Kenntnis von Verfahren und Abläufen für Anträge, Arztgutachten und anderen begleitenden Maßnahmen. Um eine Fachlichkeit in solchen Fragen zu befördern, bedarf es einer zentralen und für alle Betroffenen nutzbaren Übersicht, die aktuell und gut strukturiert sowie für alle zugänglich ist.

Unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten an Hochschulen, aus der Fortbildung und der Praxisberatung prüft das Regionale Bildungsbüro des Landkreises Möglichkeiten und Wege der Umsetzung.

²⁸ <http://www.jugendbegleiter.de/das-programm/>

²⁹ <http://schulamt-markdorf.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Kooperation+im+schulischen+Umfeld>

3.1 Sprache und Bildung

Zuständigkeiten / Beteiligte: Regionales Bildungsbüro, Experten der Schulverwaltung und der Pädagogischen Hochschule

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Verbindliche Ganztageseschulen in allen Schularten müssen ausgebaut werden. Ein solcher Ausbau, vor allem an Schulen mit großen Integrationsherausforderungen, stärkt die Integrationsansätze. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund bieten sie ein hervorragendes Angebot, weil sie neben der schulischen Bildung auch pädagogische Hilfestellung und Tagesstruktur vermitteln. Schulträger und Schulen mit entsprechend motiviertem und qualifiziertem Kollegium müssen sich gemeinsam auf den Weg machen und entsprechende Programme des Landes und des Bundes nutzen.
- ✓ Sprachförderung an der Schule muss systematischer, verbindlicher und fachlich abgesicherter erfolgen. Hierzu bedarf es einer Stärkung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen, dem Ausbau begleitender und verbindlicher Sprachförderangebote, die auch die Elternkompetenz fördern.
- ✓ Junge Erwachsene, die nicht mehr berufsschulberechtigt sind und noch keinen Hauptschulabschluss erworben haben, benötigen eine geförderte und gezielte Vorbereitung auf eine schulfremde Prüfung zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses.

3.1.3 Erwachsenenbildung und Deutschkurse

Quintessenz

Im Landkreis Ravensburg gibt es ein breites und differenziertes Angebot der regelhaften und ergänzenden Deutschsprachförderung für erwachsene Neuzugewanderte. Dieses unterliegt allerdings nur in Teilbereichen einer zentralen Koordinierung und entzieht sich bislang, jedenfalls dort wo formal das BAMF zuständig ist, einer direkten Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunalverwaltung(en). Die Aufgabe, Neuzugewanderte möglichst zeitnah in ein Sprachbildungsangebot zu vermitteln, kann daher nicht alleine auf örtlicher Ebene gelöst werden.

Dort wo es möglich ist, hat der Landkreis Ressourcen beim Regionalen Bildungsbüro dafür eingesetzt, um eine Erst- und Grundversorgung mit kommunalen Sprachkursen für alle neu Zugewanderten aufzubauen. Nach einer intensiven Phase hoher Nachfrage nach Angeboten für Anfänger entwickelt sich der Bedarf entsprechend der Aufenthaltsdauer von Zuwanderern zunehmend heterogener. Für geflüchtete Menschen mit schlechter Bleibeprognose, die an den Integrationskursen des BAMF nicht teilnehmen können, geht es in den verbleibenden Angeboten um eine Grundvermittlung an Sprachförderung und Stabilisierung mit Tagesstrukturierung. Neben der Grundversorgung für Gruppen auf weitgehend einheitlichem Niveau sind daher künftig verstärkt auch passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Diese müssen neben dem vorhandenen oder erreichten Sprachniveau auch die (beruflichen) Vorerfahrungen und die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen (z. B. Berufstätigkeit, Kindererziehung, Mobilität usw.) in den Blick nehmen.

Integrationskurse und auch andere Möglichkeiten des Erlernens der deutschen Sprache sind zentrale Instrumente eines Integrationsangebotes an die zugewanderten Menschen. Sie lösen viel Aufwand in finanzieller Form, in Organisation und der Durchführung aus. Daher ist die Verpflichtung zur Mitwirkung an Integrationsangeboten zu betonen und wird entsprechend eingefordert. Eine fehlende Mitwirkung zieht

3.1 Sprache und Bildung

z.T. konkrete Sanktionen nach sich und hat zunehmend eingeschränkten Zugang zu andere Angeboten und Leistungen zur Folge.

Darüber hinaus muss es darum gehen, genügend Lehrpersonal zu gewinnen sowie dieses aus- und weiterzubilden, um nicht nur den zahlenmäßigen Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen zu decken, sondern deren Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Bedingt durch die Siedlungsstruktur des Landkreises und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind die bestehenden Bildungsangebote nicht für alle Betroffenen gleichermaßen gut zu erreichen. Insbesondere in den ländlich geprägten Raumschaften scheitert die Bereitstellung von ortsnahen und standardisierten Angeboten der Erwachsenenbildung mitunter an einem ausreichend großen Bedarf. Hinzu kommt, dass die Erreichbarkeit zentral verorteter Angebote wegen großer Distanzen und / oder beschränkter Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs oft deutlich eingeschränkt ist.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Integrationskurse	<p>Integrationskurse sind das wohl bekannteste Instrument, um Neuzugewanderten den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands zu vermitteln. Sie wurden 2005 im Zuge des Zuwanderungsgesetzes eingeführt und werden im Landkreis Ravensburg von 17 verschiedenen privaten und öffentlichen Bildungsträgern angeboten. Diese Träger benötigen hierzu eine entsprechende Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welche an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist. Lehrkräfte in Integrationskursen benötigen ebenfalls eine Zertifizierung durch das BAMF.</p> <p>Der Zugang zu einem Integrationskurs ist reglementiert und abhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit. Asylbewerber aus einem sog. sicheren Herkunftsland sind von der Teilnahme ausgeschlossen.</p> <p>Teilnehmende müssen mit sich mit bis zu 50% der Kosten an deren Finanzierung beteiligen, hilfebedürftige Teilnehmer (insb. Personen die Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB II beziehen) werden auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit.³⁰</p>

³⁰ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

3.1 Sprache und Bildung

2.	Kommunale Sprachkurse	<p>Kommunale Sprachkurse werden von privaten und öffentlichen Bildungsträgern durchgeführt, mit denen im Landkreis Ravensburg eine entsprechende Rahmenvereinbarung besteht. Sie umfassen in der Regel 150 bis 300 Unterrichtseinheiten, stehen einem größeren Personenkreis offen, als die Integrationskurse und richten sich grundsätzlich an den gesamten Personenkreis der Neuzugewanderten.</p> <p>Die Kurse werden durch die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (KoKo) beim Regionalen Bildungsbüro zentral abgestimmt, d.h. hier können Anmeldungen eingereicht werden und von hier werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurse zugewiesen. KoKo beauftragt entweder einzelne Träger direkt mit der Durchführung von Kursen oder die Träger melden bei KoKo entsprechende Bedarfe. Sie erhalten dann auf Antrag eine Finanzierungs- bzw. Förderzusage, insbesondere für Anschluss- oder Wiederholungskurse.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln. Die Teilnahme ist für Hilfebedürftige i. d. R. kostenfrei, z. T. wird ein geringer Kostenbeitrag für Unterrichtsmaterial erhoben.³¹</p>
3.	Individualförderung zum Spracherwerb	<p>In besonderen Fällen und bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen erhalten hilfebedürftige neuzugewanderte Einzelpersonen auf Antrag von KoKo beim Regionalen Bildungsbüro eine Zusage zur Kostenübernahme oder Anteilsfinanzierung für die Teilnahme an einem Sprachbildungsangebot.</p> <p>Der Zugang zu einer Individualförderung ist in der Regel unabhängig vom Herkunftsland und dem ausländerrechtlichen Status. Die Finanzierung erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln.</p>

³¹ <http://www.bildungsbuero-ravensburg.de/,Lde/bildungsbuero/Themen/zugewanderte.html>

3.1 Sprache und Bildung

4.	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV ³²)	<p>Im Juli 2016 erweiterte der Bund das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist seither Regelinstrument der Sprachförderung. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf, in denen Zugewanderte zunächst die deutsche Alltagssprache erlernen. In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen (Anforderung Sprachniveau B1) werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die nationale, berufsbezogene Deutschsprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden.</p> <p>Im Landkreis Ravensburg sind vom BAMF sieben Bildungsträger für die berufsbezogene Deutschsprachförderung zugelassen.</p> <p>Der Zugang zu den Kursen ist reglementiert und i. d. R. nur für Personen mit einer guten Bleibeperspektive möglich. Er erfolgt über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter.³³</p>
5.	Aus- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften	<p>Die Pädagogische Hochschule (PH) Weingarten sowie deren Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW)³⁴ bieten eine Reihe von Bachelor-, Master und Erweiterungsstudiengängen zu den Bereichen Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung und Grundbildung, Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF), Interkulturelle Bildung und Kulturvermittlung an. Diese können zum Teil auch berufsbegleitend belegt werden und befähigen die Teilnehmenden u. a. zur Zulassung als Lehrkraft für Integrationskurse und/oder zur Übernahme von pädagogischen, wissenschaftlichen oder leitenden Aufgaben im Zusammenhang mit Bildungsangeboten im interkulturellen oder internationalen Kontext.</p>

³² Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung / DeutschsprachFörderVerordnung

³³ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

³⁴ <http://www.aww-phweingarten.de/de>

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Ehrenamtliche Sprachkurse und Sprachanlässe	Meist im Umfeld von und/oder an den Standorten von Sammelunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber werden im Landkreis Ravensburg Sprachkurse und Sprachanlässe von ehrenamtlichen Einzelpersonen oder Helferkreisen angeboten. Diese bieten einen niederschweligen Zugang und sind für Neuzugewanderte häufig der erste Schritt zum Erwerb der deutschen Sprache. Die ehrenamtlich organisierten Kurse sind in der Regel kostenlos und die Teilnahme ist nicht von der Herkunft, dem Aufenthaltsstatus oder einer Bleibeprognose abhängig. Sie haben eine wichtige Funktion zur Überbrückung von Wartezeiten, ehe die Angebote des Regelsystems greifen und ergänzen dieses Regelsystem vielerorts mit vertiefenden Angeboten.
2.	Hausaufgabenhilfe zu Integrationskursen	Der Malteser Integrationsdienst Weingarten bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Weingarten eine ergänzende Hausaufgabenhilfe für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen an.
3.	Sprach- und Kulturmittler	<p>Menschen mit fundierten Kenntnissen in Deutsch und ihrer Muttersprache bzw. in einer Zweitsprache werden als ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler aus- und weitergebildet. Sie unterstützen das Fachpersonal bei Behörden oder in Einrichtungen des Bildungs, Sozial und Gesundheitsbereichs bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Personen und helfen, Sprachbarrieren und kulturell bedingte Hemmschwellen zu überwinden.</p> <p>Das Projekt wird vom Amt für Migration und Integration des Landkreises koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro und dem Diakonischen Werk Ravensburg durchgeführt. Es wird aus Landesmitteln gefördert.³⁵</p>

³⁵ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/sprach_kulturmittler.html

3.1 Sprache und Bildung

4.	Schulungen und Fortbildungen zu Interkultureller Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Die Volkshochschule Ravensburg bietet ein Lehrgangssystem zur Stärkung von interkultureller Kompetenz an, das sich an haupt-, neben und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, Betrieben, Sozialer Arbeit und Erwachsenenbildung richtet. Das Trainingskonzept Xpert Communication Skills (CCS)[®] verbindet aktuelle Theorien der interkulturellen Öffnung mit praxisnahen Methoden und vermittelt so bedarfsgerechtes und qualifiziertes Wissen zum Umgang mit kultureller Fremdheit.³⁶• Auch die Sozialverbände im Landkreis schulen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen von modularen Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz, so die Caritas-Bodensee-Oberschwaben (z. B. „Stadtteilmütter“ im Rahmen des Rucksackprojektes) und der Malteser Integrationsdienst (z. B. „Integrationslotsen“).
5.	Geschlechtsspezifische Bildungsarbeit und Elternbildung	<ul style="list-style-type: none">• Die Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Weingarten bietet in Kooperation mit einem örtlichen Helferkreis eine Gruppe für geflüchtete Frauen an. Hier werden neben einem geselligen Miteinander insbesondere Fragen der Kultur, Gesundheit, Erziehung und Sprache thematisiert. Die Gruppe wird von einer Honorarkraft geleitet.• Der Verein für Schulentwicklung an der Kuppelnau in Ravensburg bietet einen Sprachkurs mit intensivem Alltagsbezug für Frauen an, die wegen Arbeit und/oder Familie ansonsten nur wenig Zeit haben, die deutsche Sprache zu lernen. Der Kurs richtet sich auch an geflüchtete Frauen, z.B. zur Überbrückung von Wartezeiten für einen Integrationskurs. Er findet einmal wöchentlich statt und ermutigt die Teilnehmerinnen durch geeignete Angebote wie Exkursionen und Feierlichkeiten im Jahreskreis auch zu interkulturellem Austausch.³⁷ <p>Gefördert wird das Angebot aus dem Landesprogramm STÄRKE des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.³⁸</p>

³⁶ <https://vhs-rv.de/Veranstaltung/titel-Interkulturelle+Kompetenz+%E2%80%93+Culture+Communication+Skills%C2%AE+-+Xpert+-+Modul+Professional/cmx588b29e257ee0.html>

³⁷ <https://www.bildung-kuppelnau.de/sprachkurse>

³⁸ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/>

Maßnahmen

Ziele 1 und 2:

Neuzugewanderte finden zeitnah einen niederschweligen und bedarfsgerechten Zugang in ein Sprachbildungsangebot.

Eine systematische Angebotsstruktur zum Erwerb der deutschen Sprache trägt zur Erhöhung der Passgenauigkeit und zum individuellen Bildungserfolg bei.

Kommunikationstrainings, Sprachanlässe und Gesprächskreise für Fortgeschrittene Deutschlerner

Insbesondere als Anschlussmaßnahme zu den Integrationskursen werden regelmäßige Gesprächskreise in festen Gruppen angeboten. Solche Sprachanlässe sichern den Lernerfolg und ermöglichen soziale Kontakte in verbindlicher, jedoch informeller Atmosphäre.

Ein solches Angebot erfordert seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bereitschaft zur verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme über einen festgelegten Zeitraum.

Da es sich um ein freiwilliges und ergänzendes Angebot handelt, besteht hinsichtlich der Durchführung hier keine formale oder rechtliche Zuständigkeit. Eine Umsetzung der Maßnahme durch das Ehrenamt erscheint, wenn auch nicht flächendeckend, denkbar und möglich. Zu prüfen ist, ob und inwieweit eine direkte Abstimmung erreicht werden kann zwischen Trägern von Integrationskursen und Ehrenamtlichen, die bereit sind, solche Sprachanlässe anzubieten.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Lokale Initiativen, Ehrenamtliche Helferkreise, lokale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, Träger von Integrationskursen

Ziel 2: Eine systematische Angebotsstruktur zum Erwerb der deutschen Sprache trägt zur Erhöhung der Passgenauigkeit und zum individuellen Bildungserfolg bei.

Aufklärung und Transparenz über Inhalte von Sprach- und Integrationskursen sowie über die Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)³⁹

Neuzugewanderte, die sich um die Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs bewerben sowie ehrenamtliche und professionelle Unterstützer werden ausführlich über die Inhalte von Sprach- und Integrationskursen aufgeklärt. Dies umfasst auch die Bedeutung und die Anforderungen spezifischer Sprachniveaus.

Dadurch wird es den Betroffenen selbst, wie auch deren Unterstützern und behördlichen Sachbearbeitern möglich, zeitliche Perspektiven und zu erwartende Lernerfolge besser einzuschätzen. Dies trägt zu realistischen Erwartungshaltungen, einer Reduzierung von frustrationsbedingten Abbrüchen und zu einem breiten Verständnis dafür bei, mit welchen Anforderungen Neuzugewanderte beim Spracherwerb tatsächlich konfrontiert sind.

Hinsichtlich der angemessenen Beratung und Information von Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern bzw. Bewerberinnen und Bewerbern werden die jeweiligen Kursträger in der Zuständigkeit gesehen. Diese ausführliche (Einzel-)Beratung ist aufwändig, jedoch unerlässlich.

Gleichzeitig ist es Aufgabe der Anstellungsträger von Sozialbetreuern und behördlichen Sachbearbeitern, ihre Mitarbeiter entsprechend zu schulen. In diesem Zusam-

³⁹ <http://www.europaescher-referenzrahmen.de/>

3.1 Sprache und Bildung

menhang sind insbesondere auch hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren sowie kommunale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte zu berücksichtigen, die als Multiplikatoren in den ehrenamtlichen Bereich wirken können und müssen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Träger von Sprachkursangeboten, Träger und Mitarbeiter der Sozialbetreuung, kommunale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte

Ausbau und Weiterentwicklung der Hausaufgabenbetreuung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen

Ein flächendeckender Ausbau der Hausaufgabenbetreuung wird angestrebt. Entsprechende Angebote sollen nach Möglichkeit im direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Unterricht der Integrationskurse entstehen.

In der Zuständigkeit werden hier zunächst die Träger von Integrationskursen gesehen, die ein entsprechendes Angebot ggf. in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferkreisen oder mit Einsatz DaZ-/DaF-Studierender, beispielsweise auf Honorarbasis, organisieren können.

Für die Einrichtung, Organisation, Durchführung, Finanzierung und Weiterentwicklung von Integrationskursen ist formal das BAMF in der Verantwortung. Eine ergänzende Hausaufgabenhilfe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Integrationskursen steht, fällt somit in dessen Zuständigkeit und muss ggf. auf politischem Wege eingefordert werden.

Zu prüfen ist außerdem, ob ein derartiges Angebot auch aus den Landes- und Kreismitteln gefördert werden kann, die für die Deutschsprachförderung zur Verfügung stehen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Träger von Integrationskursen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ziele 2 und 3:

Eine systematische Angebotsstruktur zum Erwerb der deutschen Sprache trägt zur Erhöhung der Passgenauigkeit und zum individuellen Bildungserfolg bei.

Angebote der Erwachsenenbildung für Neuzugewanderte vermitteln immer auch interkulturelle Kompetenzen.

Einarbeitung und Weiterqualifizierung von DaZ-/DaF-Lehrkräften

Im Rahmen eines Einarbeitungskonzeptes hospitieren neue DaZ-/DaF-Lehrkräfte bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen und erhalten von diesen bei ihrer eigenen Lehrtätigkeit ein individuelles und begleitendes Coaching.

In diesem Zusammenhang sind Wege und Möglichkeiten zu prüfen, wie ein trägerübergreifender Pool mit erfahrenen Lehrkräften eingerichtet werden kann, die bereit sind, als Coaches zur Verfügung zu stehen. Die besondere Herausforderung liegt hier in der Sensibilisierung der Betroffenen, also der Bildungsträger, der potentiellen Coaches sowie der zu Coachenden. Die Maßnahme erfordert eine breite Übereinstimmung zu ihrer Notwendigkeit und ein hohes Maß an Bereitschaft aller Beteiligten. Da für die Einarbeitung sowie für die Fort- und Weiterbildung von DaZ-/DaF-Lehrkräften diese selbst bzw. die jeweiligen Kurs- oder Bildungsträger verantwortlich sind, gibt es für die Maßnahme derzeit keine formale oder rechtliche Zuständigkeit. Eine Umsetzung, beispielsweise auf der Basis einer trägerübergreifenden Kooperationsvereinbarung, ist zu prüfen. Der Impuls hierzu kann durch das Regionale Bildungsbüro oder ggf. eine künftige zentrale Koordinierungsstelle für die Integrationskurse erfolgen. Der entstehende, vor allem personelle Mehraufwand für Konzeptent-

3.1 Sprache und Bildung

wicklung, Koordinierung, Hospitation und Coaching ist bei entsprechenden Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Lehrkräfte Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Träger von Sprach- und Integrationskursen

Ziel 3: Angebote der Erwachsenenbildung für Neuzugewanderte vermitteln immer auch interkulturelle Kompetenzen.

Integrationsreihe zur Alltagsintegration

Die soziale Betreuung Neuzugewanderter wird ergänzt mit periodisch stattfindenden Informationsveranstaltungen, mit denen grundlegende Kenntnisse über das Einwanderungsland vermittelt werden. Dazu gehören Informationen über das Sozial-, Gesundheits-, Schul- und Steuersystem, die politisch-föderale Gliederung und Gewaltenteilung ebenso, wie Aspekte der Körpersprache, Kultur und Verhaltenskodizes. Zuständig ist das Landratsamt, bzw. Amt für Migration und Integration als untere Aufnahmebehörde mit den Trägern der Sozialbetreuung. Eine Durchführung der Informationsveranstaltungen kann durch geeignete Bildungsträger, Sozialverbände, Vereine und Migrantenselbstorganisationen, ggf. unter Beteiligung von Sprach- und Kulturmittlern, erfolgen. Eine qualifizierte Übersetzung muss sichergestellt sein. Es bedarf eines einheitlichen inhaltlichen Konzeptes sowie einer zentralen Steuerung und Koordinierung, um Doppel- oder Mehrfachstrukturen zu vermeiden.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Landratsamt als untere Aufnahmebehörde, Sozialbetreuungen, Bildungsträger, freie Träger, Migrationsvereine

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Für das Erlernen der deutschen Sprache als unverzichtbare Voraussetzung für die individuelle, die gesellschaftliche und die ökonomische Integration ist eine hohe Qualität zwingend. Ein solcher Qualitätsanspruch bezieht sich auf strukturelle Bedingungen genauso wie auf fachlich-didaktische Unterrichtsqualität und die Attraktivität der Lehrtätigkeit. Hierzu sind folgende Handlungsbedarfe aktuell noch offen:
- ✓ Das BAMF muss dazu beitragen, dass die Tätigkeit als DaZ-/DaF-Lehrkraft attraktiver wird, um die Träger in die Lage zu versetzen, ausreichend Personal akquirieren zu können und so ein bedarfsgerechtes Angebot an Kursen bereitzuhalten. Hierzu gehören in erster Linie eine angemessene Vergütung des Lehrpersonals sowie Planungssicherheit für die Träger, um mehr Festanstellungen zu ermöglichen.
- ✓ Um die Unterrichtsqualität von Integrationskursen langfristig zu sichern und auszubauen, müssen Fortbildungen für DaZ-/DaF-Lehrkräfte verpflichtend sein. Hier ist eine bundesweit einheitliche Regelung erforderlich, die nur vom BAMF bzw. dessen übergeordneten Stellen entwickelt werden kann.
- ✓ Handlungsbedarf besteht auch im Bereich Supervision für DaZ-/DaF-Lehrkräfte. Hier ist im Landkreis Ravensburg bislang kein Angebot bekannt.
- ✓ Der berufsbegleitende Besuch von Integrationskursen bzw. eine Kombination von Praktikum und Integrationskurs muss ermöglicht bzw. erleichtert werden.
- ✓ Fremdsprachenkurse für Flüchtlingshelfer, beispielsweise in Arabisch oder Persisch, sind bislang nicht bekannt.

3.1 Sprache und Bildung

- ✓ Es gibt im Landkreis Ravensburg bislang keine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Bildungsintegration Neuzugewanderter. Einzelne Ansätze hierzu, wie beispielsweise die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote (z.B. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte KoKo), sind befristet, erstrecken sich nicht auf den Bereich der nationalen Deutschsprachförderung des BAMF und umfassen keine individuelle Bildungsberatung. Diese Ansätze müssen verstetigt und ausgebaut werden. Für die Umsetzung weiterreichender Beratungs- und Steuerungsaufgaben bedarf es entsprechender Rechtsgrundlagen oder Vereinbarungen einerseits und einer langfristigen Planungssicherheit mit ausreichenden Personalressourcen andererseits.
- ✓ Die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten muss insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden, beispielsweise durch einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs oder bedarfsorientierte Fahrdienste.

3.2 Arbeit und Ausbildung

Das gesetzliche Instrumentarium von SGB II und SGB III bietet – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – sowohl für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch für die Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen. Verantwortlich ist im Landkreis Ravensburg das kommunale Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Bei geflüchteten Menschen sind dabei je nach Stand des Asylverfahrens unterschiedliche Förder- und Unterstützungsleistungen in den beiden Rechtskreisen möglich. Es handelt sich grundsätzlich um Ermessensleistungen. Bereits als Gestattete und auch als Geduldete haben Flüchtlinge Zugang zu bestimmten Leistungen nach dem SGB III (zum Teil nach einer bestimmten Voraufenthaltszeit, zum Teil für Gestattete nur, wenn sie eine gute Bleibeperspektive aufweisen bzw. in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Beschäftigungserlaubnis). Alle anerkannten Schutzsuchenden (anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie Kontingent- oder Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 AufenthG) haben Zugang zu den Leistungen des SGB II oder ggf. des SGB III, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Damit wird durch das Instrumentarium von SGB II und SGB III das gesamte zeitliche Spektrum der Integration in Arbeit und Ausbildung abgedeckt.

Im Landkreis Ravensburg sind das Amt für Migration und Integration sowie das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg gemeinsam in den Geschäftsräumen der Arbeitsagentur am Standort Ravensburg untergebracht. Diese Anlaufstelle bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung und kurze Wege und soll eine Hilfekette sichern.

Die Flüchtlinge werden bereits in der Phase der vorläufigen Unterbringung durch die Sozialarbeiter des Amtes für Migration und Integration sowohl über die Möglichkeiten der Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch der Vermittlung in eine Berufsausbildung informiert.

Erhält der Flüchtling eine Aufenthaltserlaubnis und wechselt damit vom Rechtskreis SGB III in das SGB II, verbleiben diese Personen in den bereits begonnenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsagentur, die auch die finanzielle Förderung für diese Arbeitsmarktinstrumente fortsetzen.

Im September 2017 hat eine gemeinsame Ausbildungsplatzbörse in den Räumen des Jobcenters in Weingarten stattgefunden. Veranstalter sind die IHK Bodensee-Oberschwaben, die Handwerkskammer Ulm, die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg und das Jobcenter gewesen. Flüchtlinge unter 35 Jahren, die bereits über gute Deutschkenntnisse verfügen und die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wurden über Ausbildungsberufe und offene Ausbildungsstellen informiert. Im Rahmenprogramm wurden Vorträge zu den Themen „Duale Ausbildung in Deutschland“ sowie „Einstiegsqualifizierung plus Sprache“ angeboten.

Ist-Analyse

Regelangebote (Eingliederungsinstrumente des SGB II und des SGB III)

	Titel	Beschreibung
1.	Berufsorientierungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.
2.	Berufseinstiegsbegleitung	Berufseinstiegsbegleiter begleiten die Teilnehmer bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt – bis zu maximal 24 Monate nach Schulende – individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung.
3.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen geben Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden.
4.	Einstiegsqualifizierung	Betriebsnahe Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen eines Praktikums.
5.	Ausbildungsbegleitende Hilfen	Maßnahmen, parallel zu einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.
6.	Assistierte Ausbildung	Begleitende Unterstützung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben parallel zu einer betrieblichen Ausbildung, z. B. durch individuelle Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Optional kann die Assistierte Ausbildung auch bereits mit einer Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung beginnen.
7.	Außerbetriebliche Berufsausbildung	Berufsausbildungen, die durch einen Bildungsträger entweder „kooperativ“ oder „integrativ“ durchgeführt werden. In der kooperativen Form findet die praktische Ausbildung in Kooperationsbetrieben statt. Bei der integrativen Form findet die Ausbildung überwiegend beim Bildungsträger statt, der sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung sicherstellt.
8.	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	Übernahme von Kosten für die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Unterstützung bei der Erreichung der in der Eingliederung

3.2 Arbeit und Ausbildung

	Titel	Beschreibung
		rungsvereinbarung festgelegten Eingliederungsziele. Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
9.	Berufliche Weiterbildung	Förderung notwendiger beruflicher Weiterbildungen für die berufliche Eingliederung; bei fehlendem Berufsabschluss ist das Nachholen eines Berufsabschlusses im Wege trägergestützter oder betrieblicher Umschulungsmaßnahmen möglich, es sei denn die Erstausbildung Jugendlicher ist im Einzelfall vorrangig zu berücksichtigen. Bei beschäftigten Arbeitnehmern können bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die Weiterbildungen berufsbegleitend gefördert werden.
10.	Eingliederungszuschüsse	Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung in Höhe von bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts für eine Dauer von bis zu 12 Monaten.
11.	Arbeitsgelegenheiten	Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Zuweisung in Arbeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.
12.	Kommunale Eingliederungsleistungen	Teilnehmer: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder der häuslichen Pflege von Angehörigen, wegen Schulden, Suchtproblemen oder in psychosozialer Hinsicht der Unterstützung bedürfen.

Gute Praxis (Spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente für Flüchtlinge)

	Titel	Beschreibung
	Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg (Maßnahmen)	
1.	Perspektive für Flüchtlinge (PerF) – Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen	Potenziale von Asylbewerbern und Geduldeten durch Maßnahmen im „Echtzeitbetrieb“ identifizieren. Über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarkts informieren und Bewerbungsaktivitäten unterstützen. Vorbereitung auf Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland. Berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln bzw. erweitern. Monatlicher Einstieg in die Maßnahme möglich.

3.2 Arbeit und Ausbildung

		Dauer: In der Regel drei bis vier Monate.
2.	Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)	Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Berufsorientierung und Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in Berufsfeldern, Ausbildungsberufen und der Arbeitswelt. Vermittlung und Erweiterung von berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnissen, die für eine Berufsausbildung notwendig sind. Dauer: In der Regel vier bis sechs Monate
3.	ESF-BAMF-Sprachförderung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ-Plus)	Mit dem „Kombimodell EQ + ESF-BAMF-Sprachförderung“ wird einem erweiterten Personenkreis aller jungen Menschen mit Sprachdefiziten eine fundierte Vorbereitung auf eine Berufsausbildung ermöglicht. Verknüpfung von drei Tagen Betriebspraktikum im Rahmen von EQ und zwei Tagen Sprachunterricht (12 Unterrichtseinheiten) im Rahmen von ESF-BAMF-Sprachkursen.
	KomBer (Kombination berufsbezogene Sprachförderung)	Sprachförderung mit dem Ziel B1 oder B“ Heranführung an den Arbeitsmarkt und Vermittlung von berufsbezogenen Inhalten
Agentur für Arbeit und Jobcenter (Sprachförderung)		
1.	Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45 AufenthG (ab Sprachniveau B1)	Teilnehmer: Anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia, EU-Bürger und Deutsche mit Migrationshintergrund, Personen mit Duldung nach § 60 Abs. 2 S. 3 AufenthG. Die Sprachkurse werden durch das BAMF finanziert.
2.	ESF-BAMF-Programm (ab Sprachniveau A1)	Teilnehmer: alle Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus, EU-Bürger und Drittstaatler unabhängig der Staatsangehörigkeit und des Zeitpunkts der Zuwanderung. Besuch vom Integrationskurs hat Vorrang. Finanzierung erfolgt durch das BAMF.
Jobcenter Landkreis Ravensburg (Maßnahmen)		
1.	Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse	Einzelfallberatung und ggf. Zuweisung zu Vorbereitungskursen.
2.	Profis „F“ (Profiling / Integrationsstrategie)	Situationsanalyse sowie Stärken- und Schwächenanalyse des Teilnehmers. Klärung des Förderbedarfs sowie Erarbeiten einer zielgerichteten und passgenauen Integrationsstrategie.

3.2 Arbeit und Ausbildung

3.	Pro Job	Trainingsprogramm für Geflüchtete, die auf einen Platz im Integrationskurs warten (Deutschkurs und Arbeitsplatztraining).
4.	Teilqualifizierung „Lagerlogistik“	Sprachförderung und praxisorientierte Qualifizierung im Bereich Güterbewegung im Lager.
5.	Teilqualifizierung „Metall“	Berufsspezifischer Deutsch-Sprachunterricht, bedarfsorientierte sozialpädagogische Betreuung und betriebliches Praktikum.
6.	HAA	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse und betrieblicher Erprobung.
7.	ESF-Projekt „Impuls F“	Profiling und Coaching der Teilnehmer sowie Sprachförderung und berufliche Qualifizierung.
8.	Einstiegsqualifizierung (EQ) plus Sprache	Betriebliche Einstiegsqualifizierung mit einem begleitenden Sprachkurs zur fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf eine zukünftige Ausbildung.
9.	QAM+	Qualifizierung von Akademikern mit Migrationshintergrund in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Bauwesen.
IHK Bodensee-Oberschwaben und Handwerkskammer Ulm		
1	Kümmerer-Stelle (Förderprojekt des Wirtschaftsministeriums: „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“)	Betreuung von vermittlungsfähigen Flüchtlingen, Erarbeitung eines Karriereplans, Berufsorientierung, Akquise von Stellen, Vermittlung in Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung, Matching, Betreuung bis 6 Monate nach Vermittlung, anschließend Weiterbetreuung durch die Ausbildungsberater.
2	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem BQFG	Möglichkeit der Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem Gesellen/Facharbeiter- oder Meistertitel; verfügbare Unterlagen werden einer Bewertung unterzogen; liegen aus Fluchtgründen keine Unterlagen vor, kann eine Qualifikationsfeststellung über Arbeitsproben und andere Methoden erfolgen. Mögliche Entscheidungen sind: „volle Gleichwertigkeit, teilweise Gleichwertigkeit mit Auflistung gleichwertiger und nicht-gleichwertiger Bereiche oder keine Gleichwertigkeit.“

3.2 Arbeit und Ausbildung

3	Individuelle Förderung von Flüchtlingen (Förderung durch Friedrich-Schiedel-Stiftung)	Engagierte und leistungswillige Flüchtlinge werden nach bestimmten Kriterien wie. z. B. Vorbildung, bisheriger Stand der Integration, Sozialisation, Sprachkenntnisse, Bleiberecht usw. ausgewählt. Diese Personen werden durch Paten betreut, die ein individuelles Karrierekonzept erstellen.
Handwerkskammer Ulm		
1	Willkommenslotse (Förderprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums)	Betreuung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen, Beratung hinsichtlich rechtlicher und förderrechtlicher Fragestellungen, Sensibilisierung des Betriebs und des Mitarbeiterumfelds, Akquise von Praktika, Einstiegsqualifizierungen, Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsmöglichkeiten, Matching.
2	TQplus: Teilqualifizierung (Fachkraft für Metalltechnik)	Modular aufgebaute Teilqualifizierung mit Theorie, Sprache, Praxis- und Praktikumsphase in Betrieben
3	Chance Bauberuf: Teilqualifizierung im Baubereich	Modular aufgebaute Teilqualifizierung mit Theorie, Sprache, Basics auf der Baustelle und Praktikumsphase in den Betrieben
4	Sprachkurs mit Berufsorientierung in der Bildungsakademie Ulm	Flüchtlinge mit Bleibeperspektive
5	Neu Start Arbeitserprobung	Flüchtlinge mit Bleibeperspektive
6	Berufsorientierung, Kompetenzchecks in VABO-Klassen	Flüchtlinge in den VABO-Klassen

3.2.1 Sprache

Quintessenz

Sprache ist der Schlüssel, um am gesamten gesellschaftlichen Leben und insbesondere auch am Arbeitsleben partizipieren zu können. Auf hinreichenden Sprachkenntnissen bauen sowohl die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, als auch die Eingliederung in die Gesellschaft auf. Die dauerhafte soziale Teilhabe der Flüchtlinge am Arbeitsmarkt kann nur durch ein qualitativ hochwertiges Angebot für den Spracherwerb im Landkreis Ravensburg gewährleistet werden.

Maßnahmen

Ziel 1: Schaffung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots an Integrationskursen (z. B. für Frauen, Analphabeten) für alle Personengruppen.

Zeitnahe Bedarfserhebung und Koordinierung des Sprachkursangebots auf kommunaler Ebene durchführen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

3.2 Arbeit und Ausbildung

„Wiederholer“-Sprachkurse kurzfristig im Anschluss an abgeschlossene Integrationskurse flächendeckend anbieten.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Weiterer bedarfsorientierter Ausbau von B2- / C1-Sprachkursen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Ziel 2: Praxisnaher Erwerb beruflicher Sprachkenntnisse im Unternehmen.

Erlernte Deutsch-Sprachkenntnisse im beruflichen Kontext stabilisieren

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Finanzielle Anreize für Arbeitgeber zur Förderung berufsbezogener Sprachangebote gewähren.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Regionales Bildungsbüro, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Berufliche (Teil)-Qualifizierung mit berufsbezogener Sprachförderung kombinieren.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionales Bildungsbüro

Ziel 3: Mit dem Ankommen im Landkreis Ravensburg soll zeitnah ein Angebot an Sprachförderung für alle Personengruppen zur Verfügung stehen (ggf. in Ortsnähe).

Alle Personengruppen sollen jederzeit Zugang zu einem niederschweligen Angebot an Sprachförderung mit Themen aus dem alltäglichen Leben haben sowie durch gezielte Projektarbeit (Learning by doing) die gesellschaftlichen Grundregeln praktisch erfahren.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger, Amt für Migration und Integration

Zusätzliches Angebot an individuellen Sprachkursen schaffen, insbesondere für die Personengruppe der Asylbewerber bzw. Geduldeten, aufbauend auf den FlüAG-Kursen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Kinderbetreuung während der Teilnahme am Sprachkurs gewähren.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

BAMF, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

3.2.2 Übergang Schule in Ausbildung / Arbeit

Quintessenz

Die Integration von Flüchtlingen über den Arbeitsmarkt wird an zwei spezifischen Stellen besonders erschwert: dem Übergang von der Schule in Ausbildung und später dem Übergang von der abgeschlossenen Ausbildung in den Beruf. Die Förderinstrumente zur Vorbereitung auf und Begleitung während einer Ausbildung sollten jeweils zusätzlich um einen individuellen Deutsch-Sprachunterricht ergänzt werden.

Maßnahmen

Ziel 1: Förderung der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.

Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Berufsberatung für alle Personengruppen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, IHK Bodensee-Oberschwaben, Handwerkskammer Ulm

Durchführung einer Stärken-Schwäche-Analyse (Kompetenzfeststellung) insbesondere für Personen unter 35 Jahre aller Personengruppen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträger

Ziel 2: Vorbereitung der Aufnahme einer Berufsausbildung.

Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Praktikumsplätzen in der freien Wirtschaft für alle Personengruppen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Verstärkte Wissensvermittlung in den Unterrichtsfächern „Mathematik und Naturwissenschaften“ für Personen unter 35 Jahre aller Personengruppen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Bildungs- und Beschäftigungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Flächendeckendes Angebot der Jugendberufshilfe für Schüler in VAB- / VABO-Klassen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Berufliche Schulen, DiPers GmbH

Ziel 3: Unterstützung und Förderung in der Berufsausbildung.

Unversorgte Bewerber aller Personengruppen auf Ausbildungsplätze erhalten das Angebot einer Einstiegsqualifizierung mit Sprachunterricht (EQ plus Sprache).

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcenter

3.2 Arbeit und Ausbildung

Angebot eines individuellen und begleitenden Coachings während der Berufsausbildung.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Bildungs- und Beschäftigungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Möglichkeit einer individuellen und bedarfsgerechten Ausgestaltung der ausbildungsbegleitenden Hilfen schaffen (z. B. durch Stützunterricht in einzelnen Unterrichtsfächern).

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Bildungs- und Beschäftigungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter

3.2.3 Arbeitsförderung / Arbeitsmarktstrategie

Quintessenz

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter verfolgen im Landkreis Ravensburg als originäres Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Flüchtlinge. Die Integration dieser Personen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt vorrangig über die Eingliederungsinstrumente des SGB III und des SGB II. Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Flüchtlinge schaffen die Voraussetzungen zur Teilnahme dieser Personen an den o. g. Regelangeboten oder unterstützen die Geflüchteten bei der Vertiefung ihrer berufsspezifischen Deutsch-Sprachkenntnisse und einer beruflichen (Teil)-Qualifizierung.

Maßnahmen

Ziel 1: Angebot einer Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung.

Kommunikation zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren kontinuierlich verbessern.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Helferkreise, Ehrenamtliche

Transparenz des „Verwaltungs“-Handelns der hauptamtlichen Akteure schaffen (z. B. durch Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche).

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Flüchtlinge, Helferkreise, Ehrenamtliche

Einfache und leichte Sprache bei der Kommunikation anwenden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Flüchtlinge, Helferkreise, Ehrenamtliche

Ziel 2: Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Potenzialanalyse frühzeitig durchführen als Grundlage für die Erstellung einer individuellen Integrationsstrategie.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträger

3.2 Arbeit und Ausbildung

Flächendeckende niederschwellige Beschäftigungsangebote (z. B. Arbeitsgelegenheiten) schaffen, die mit Sprachunterricht begleitet werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Migration und Integration, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Individuelle Begleitung (Sozialcoach) einführen, um eine zeitnahe Integration in Ausbildung oder Arbeit zu realisieren sowie das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträger

Bestehende Beratungsangebote (z. B. IN VIA, Migrationserstberatung) weiter ausbauen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Freie Träger, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Ziel 3: Gezielte individuelle berufliche Weiterbildung.

Bestehende Angebote der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit Sprachunterricht ergänzen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionales Bildungsbüro, Sprachkursträger

Ziel 4: Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit.

Spezielle Informationsangebote für Migranten und bleibeberechtigte Personen zur Existenzgründung schaffen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK Bodensee-Oberschwaben, Handwerkskammer Ulm

3.2.4 Interkulturelle Kommunikation

Quintessenz

Im Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung kann die interkulturelle Kompetenz der beteiligten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteure noch durch die nachfolgenden Maßnahmen optimiert werden.

Maßnahmen

Ziel 1: Soziale Interaktion von Akteuren aus unterschiedlichen Kulturen.

Interkulturelle Kompetenzen bei Mitarbeitern in Unternehmen und Behörden fördern.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Migration und Integration

Bereitschaft der Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Migration und Integration, Helferkreise, Ehrenamtliche

„Ausbildungs-Botschafter“ für alle Personengruppen einführen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Unternehmen, Agentur für Arbeit, Jobcenter

Einrichtung von Vereinen bzw. Selbsthilfegruppen für einzelne Personengruppen unterstützen und fördern.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, Helferkreise, Ehrenamtliche

Grundsatz von „Fördern und Fordern“ im SGB II – Sanktionsregelungen

Sanktionen im SGB II erfüllen eine wichtige sozialpolitische Funktion, da das SGB II auf dem gegenseitigen Grundsatz von „Fördern und Fordern“ beruht und eine Mitwirkung des Betroffenen vorsieht.

Das Vorhandensein eines Sanktionsinstrumentariums führt in der Regel die gewünschte Motivation und Mitwirkung beim SGB II-Kunden herbei. Im Rahmen der Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. um überhaupt mit den Leistungsbezieher*innen ins Gespräch zu kommen, zur Eruiierung von Handlungsbedarfen einer Integration in den Arbeitsmarkt und damit in Verbindung stehenden Qualifizierungs- und sonstigen Maßnahmen wie auch aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Möglichkeit der Sanktionierung unerlässlich.

Aufgrund erheblicher Motivationsdefizite bestimmter SGB II-Kunden in Bezug auf die Mitwirkung an der Eingliederung in Arbeit führt erst der mit Sanktionsmöglichkeiten

3.2 Arbeit und Ausbildung

einhergehende finanzielle Druck in sehr vielen Fällen zum Einlenken, zur Mitwirkung am Integrationsprozess und zur Bereitschaft, Anstrengungen zu unternehmen, den Sozialleistungsbezug zu beenden.

Bei einer Pflichtverletzung nach § 31 SGB II mindert sich das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 30 % des maßgebenden Regelbedarfs. Bei einer wiederholten Pflichtverletzung mindert sich das Arbeitslosengeld II um 60 % und bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig.

Bei einem Meldeversäumnis nach § 32 SGB II mindert sich das Arbeitslosengeld II jeweils um 10 % des maßgebenden Regelbedarfs.

Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Als Sanktionsmöglichkeiten im AsylbLG gibt es die Leistungskürzung sowie die Nichtgewährung höherer Leistungen.

Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG

Je nach Personengruppe (Inhaber einer Gestattung, einer Duldung oder Folge-/Zweit Antragsteller) müssen verschiedene Voraussetzungen für eine Kürzung nach §1a AsylbLG erfüllt sein. So ist zum Beispiel für bestimmte Personengruppen bei fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung erforderlicher Heimreisedokumente oder bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht (z.B. Pass nicht vorgelegt, Verweigerung von Angaben über die Identität,...) eine Kürzung möglich. Die Kürzung erfolgt einzelfallbezogen, je nach „Verstoß“ auf das unabweisbar Gebotene oder auf die Gewährung von Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Körper- und Gesundheitspflege. Darüber hinaus wird nur unter engen Voraussetzungen bewilligt.

Leistungskürzung bei Verweigerung einer Arbeitsgelegenheit

Im Rahmen des AsylbLG besteht die Möglichkeit, bestimmte Leistungsberechtigte zu einer Arbeitsgelegenheit (§ 5 AsylbLG) oder einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (§ 5 a AsylbLG) zu verpflichten. Bei Verweigerung ohne wichtigen Grund kommt eine Kürzung der Leistungen in Betracht.

Leistungskürzung bei Verweigerung der Teilnahme an einem Integrationskurs

Seit dem 01.01.2017 ist die Verpflichtung bestimmter Personengruppen mit guter Bleiberechtsprognose noch während des Asylverfahrens zu einem Integrationskurs möglich (§ 5 b AsylbLG). Bei Verweigerung ohne wichtigen Grund kommt eine Kürzung der Leistungen in Betracht.

Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen

Leistungsberechtigte, die sich entgegen einer ausländerrechtlichen Beschränkung aufhalten, wird nur eine Reisebeihilfe zur Deckung des unabweisbaren Bedarfs für die Reise zum rechtmäßigen Aufenthaltsort gewährt werden (vgl. § 11 Abs. 2 AsylbLG).

Nichtgewährung höherer Leistungen

Nach 15 Monaten können Leistungsberechtigte höhere Leistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten, wenn sie ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Eine rechtsmissbräuchliche Selbstbeeinflussung liegt zum Beispiel vor, wenn Falschangaben

3.2 Arbeit und Ausbildung

zur Staatsangehörigkeit gemacht wurden. Liegt ein solches rechtsmissbräuchliches Verhalten vor, werden keine Leistungen analog dem SGB XII, sondern weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG gewährt. Die Vorschrift hat insofern Sanktionscharakter, da das rechtsmissbräuchliche Verhalten vom einzelnen Leistungsberechtigten persönlich abhängt. Werden bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG gewährt, so können bei einem rechtsmissbräuchlichen Verhalten wieder geringere Leistungen nach § 3 gewährt werden.

3.3 Wohnen und Unterbringung

Das Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung befasst sich mit der Wohnsituation von Migranten. So wurde zum einen das reguläre Wohnen mit den Bereichen des bestehenden Wohnraums und der Schaffung von neuem Wohnraum, als auch der Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beleuchtet. Weiter wurden die Bereiche Sicherheit, nachbarschaftliches Miteinander und Mobilität im Rahmen dieser Arbeitsgruppe identifiziert und bearbeitet.

Der Schwerpunkt liegt auf der Personengruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge. Im Zeitraum von Juli 2015 bis März 2016 kamen rund 3.000 Neuankömmlinge in den Landkreis, ca. 2000 davon im Zeitraum des 2. Halbjahres 2015. 2013 kamen gerade mal 400 Flüchtlinge in unseren Landkreis. 2014 waren es 700. Dies stellte alle Akteure in der Flüchtlingsarbeit vor große Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit musste diesen geflüchteten Menschen ein Dach über dem Kopf zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist gesetzlich geregelt im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG). Flüchtlinge und Asylsuchende werden zunächst in der nächstgelegenen Landeserstaufnahmeeinrichtung aufgenommen. Von der Landeserstaufnahmeeinrichtung wird die Zuteilung der Asylbewerber in die Stadt- und Landkreise organisiert.

Das Landratsamt ist für die sog. vorläufige Unterbringung zuständig bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, längstens für 24 Monate. Danach ist der Auszug aus den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in eine Privatwohnung gestattet. Wird innerhalb einer gesetzten Frist kein Privatwohnraum gefunden, erfolgt eine Zuteilung in eine kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde, welche dann die Unterbringung zu gewährleisten hat. Diese Unterbringungsform wird als Anschlussunterbringung bezeichnet.

Der Landkreis Ravensburg hat sich bei der Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung bewusst für eine dezentrale Unterbringungsstrategie entschieden. Dies bedeutet, dass die einzelnen Unterkünfte auf zahlreiche Standorte in vielen Städten und Gemeinden in der Fläche des Landkreises verteilt sind. Die Unterbringung in kleineren Einheiten erleichtert die Integration und den Übergang in die kommunale Anschlussunterbringung, erhöht aber deutlich den Abstimmungsaufwand aller Beteiligten.

Quintessenz

Die Themenbereiche „bestehender Wohnraum, neuer Wohnraum, Sicherheit, Mobilität und nachbarschaftliches Miteinander“ lassen sich aufgrund ihrer Überschneidungen und Querschnittsthemen nur schwer gesondert darstellen. Deshalb soll die Quintessenz in diesem Kapitel zusammengefasst werden. Die einzelnen Ziele und Maßnahmen in den Themenbereichen werden jeweils getrennt dargestellt und einem Bereich zugeordnet, auch wenn sie für mehrere Bereiche Gültigkeit haben.

Die größte Herausforderung im Bereich Wohnen und Unterbringung ist sicherlich nach wie vor die Schaffung von Wohnraum für sozial Schwache. Durch die große Anzahl an Flüchtlingszugängen 2015 und 2016 hat sich die Wohnsituation insbesondere in diesem Segment weiter verschärft.

3.3 Wohnen und Unterbringung

Weiter wurde festgestellt, dass aufgrund der Vielzahl der Akteure (Landkreis, Kommunen, Vermieter, Bewohner, Nachbarn, etc.) im Bereich Wohnen und Unterbringung eine bessere Vernetzung erfolgen soll.

Auch im Bereich Sicherheit wurden Maßnahmen für einen besseren Austausch zwischen den Beteiligten erarbeitet.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Mobilität. Insbesondere Flüchtlinge verfügen in der Regel nicht über einen Pkw oder andere motorisierte Fortbewegungsmittel. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften können Flüchtlinge ihren Wohnort in der vorläufigen Unterbringung nicht frei wählen. Unser Landkreis ist ein Flächenlandkreis mit ländlichen Strukturen und einem teils eingeschränkten ÖPNV-Netz. Aufgrund der dezentralen Unterbringungsstrategie sind Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung über den ganzen Landkreis verteilt, auch in kleineren Gemeinden. Daher ist das Thema Mobilität für diesen Personenkreis besonders relevant.

Weiter befasste sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema des nachbarschaftlichen Miteinanders. Durch Begegnung im nachbarschaftlichen Umfeld können Vorurteile abgebaut werden und gegenseitiges Verständnis gefördert werden.

3.3.1 Bestehender Wohnraum

Ist - Analyse

Gute Praxis

	Titel	Beschreibung
1.	Kirchliche Wohnraumoffensive Bodensee – Oberschwaben der Caritas	Das Projekt hat das Ziel, privaten Wohnraum für alle Leistungsbezieher zu gewinnen. Durch das Angebot von Zeitmietverträgen mit Mietgarantie („Risikorücklage“ bei Mietausfällen oder Renovierungskosten), einer Mieterauswahl inkl. Sozialbetreuung und einer Wohnungsverwaltung sollen neue Vermieter gewonnen werden. Möglich sind eine Direktvermittlung oder die Anmietung und anschließende Weitervermietung durch den Projektträger. ⁴⁰

⁴⁰ <https://www.herein-kirche.de/>

3.3 Wohnen und Unterbringung

2.	Neusässer Konzept – Mieterqualifizierung der Flüchtlingshilfe Neusäß	<p>In diesem Projekt werden zukünftige Mieter auf Ihre Rolle durch Schulungen vorbereitet. Die Schulung richtet sich an Mieter mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Flüchtlinge. Folgende Themen werden in den Modulen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse im Verhalten als Mieter (z.B. Mülltrennung, Lüften, Reinigung etc.) - Kommunikation und Verhalten bei Besichtigungsterminen - Kommunikation mit dem Vermieter - Verstehen von Rechten und Pflichten aus dem Mietvertrag <p>Arbeitsmaterialien können über die Homepage bezogen werden.⁴¹</p>
3.	Flyer für Vermieter, Merkblätter für Mieter – Stadt Ravensburg	<p>Die Stadt stellt Vermietern einen Flyer zur Verfügung mit dem Ziel, Wohnraum für Menschen in sozialen Notlagen zu akquirieren. Weiter bietet die Stadt an, auf Wunsch des Vermieters den Wohnraum anzumieten.</p> <p>Weiter wurden ein Merkblatt mit Informationen zum Mietvertrag (z.B. Kautions, Nebenkosten, etc.) auf Deutsch und auf Englisch sowie ein Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften auf Deutsch und Arabisch für Mieter mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Flüchtlinge erstellt.</p>
4.	spezielle Unterkünfte in der vorläufigen Unterbringung für Azubis und Beschäftigte, Landratsamt Ravensburg	<p>In bestimmten Unterkünften (in Weingarten, Ravensburg, Leutkirch und Wangen) sind vor allem ruhebedürftige Personen aufgrund von Beschäftigung und Ausbildungsverhältnis untergebracht. So soll dem besonderen Bedarf dieser Personengruppen Rechnung getragen werden und Integrationsbemühungen honoriert werden.</p>

⁴¹ <https://mieterqualifizierung.de/>

Maßnahmen

Ziel 1: Landkreisweite Vernetzung der verschiedenen Akteure und Bürger zur Veranschaulichung von Angebot und Nachfrage privaten Wohnraums. Landkreisweite Vernetzung der verschiedenen Akteure und Bürger im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Aufbau eines Wohnungspools mit einheitlichem Kriterienkatalog bzw. Wohnungsprofil zur einheitlichen Darstellung von Wohnungsangeboten und Gesuchen.

Es soll ein zentraler, standardisierter Wohnungspool (Land/Stadt) unter Berücksichtigung der am Standort der Immobilie vorhandenen Infrastruktur aufgebaut werden. Die Vermittlung erfolgt anhand der persönlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Flüchtlinge und Migranten. Zur Standardisierung wird ein einheitlicher Steckbrief bzw. Bewertungskatalog für Wohnungsinserate an die Gemeinden bzw. die zentrale Plattform verwendet. Wenn möglich soll hierzu eine Internetplattform genutzt werden. Es ist zu prüfen, ob die bestehende Plattform HelpTo (ravensburg.helpto.de) um ein einheitliches Raster (Kriterienkatalog) erweitert werden kann bzw. welche Plattform genutzt werden kann. Zielgruppe sind alle Migranten sowie Flüchtlinge, die die Voraussetzungen für den Bezug von privatem Wohnraum erfüllen.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Kommunen, freie Träger (z.B. Johanniter, Caritas)

Vermittlung Anschlussunterbringung unter der Vernetzung der Kommunen

Es besteht der Bedarf in den Städten und Gemeinden des Landkreises, sich über bestehende Unterbringungsmöglichkeiten in der Anschlussunterbringung auszutauschen, mit dem Ziel im Bedarfsfall Umzüge zwischen den Kommunen zu ermöglichen. So möchte beispielsweise eine Familie von der Stadt aufs Land ziehen; umgekehrt wollen Einzelpersonen in die Stadt. Zur Vernetzung der Kommunen soll ein E-Mail-Verteiler eingerichtet werden, mit dem die Kommunen regelmäßig sich über ihre Bedarfe austauschen können. Zu berücksichtigen ist das Ausländerrecht, insb. die Bestimmungen zur Wohnsitzauflage. Vorab sind die Möglichkeiten über die Ausländerbehörden abzuklären.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Kommunen, Ausländerbehörden

3.3 Wohnen und Unterbringung

3.3.2 Neuer Wohnraum

Ist - Analyse

Gute Praxis

	Titel	Beschreibung
1.	„Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ der Städte Ravensburg und Weingarten	<p><u>Ziel:</u> Schaffung von angemessenem Wohnraum. Wohnraum soll auch weiterhin für mittlere und untere Einkommensgruppen bezahlbar bleiben.</p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Städtebaulicher Vertrag mit der Regelung, dass bei Herstellung von mehr als 10 Wohnungen mindestens 20 % der Wohnfläche für einen Zeitraum von 15 Jahren für einkommensschwache Haushalte vorzuhalten ist. Mieterbenennungsrecht für Stadt. Mietobergrenze 14 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete.</p> <p>Quartiersmanagement (Soziale Begleitung und Unterstützung) bei Bauvorhaben und Quartiersentwicklungen mit mehr als 50 Wohneinheiten für die Dauer von mind. 15 Jahren.</p> <p><u>Zuständigkeiten/Beteiligte:</u> Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, Mieterverein, Kirchen, freie Träger und weitere gesellschaftlich relevante Akteure</p>
2.	Ausbau von Dachgeschossen, Weingarten	Ausbau von Dachgeschossen in bestehenden städtischen Mehrfamilienhäusern zur Schaffung von neuem Wohnraum für die Anschlussunterbringung. Aufstockung der Dächer und Einbau von Dachgauben. Finanzierung über Förderkredit der KfW und Förderung über das Landesprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ der L-Bank

Maßnahmen

Ziel 1: „Unterbringung“ in regulären Wohnraum mit bezahlbaren Mieten.

Bedarfsfeststellung Wohnraum.

Erhebung von Bestand und Bedarf in jeder Kommune unter Berücksichtigung sozialer Aspekte (z.B. unterschiedliche Zielgruppen) und sozialer Angebote (Wohncafé, Beratungsstelle, etc.)

Bestand und Bedarf an Wohnraum dürfte in den Städten und Gemeinden im Landkreis sehr unterschiedlich sein. Diesen systematisch zu erheben ist ein erster Schritt für das städtebauliche Konzept einer Kommune. Hierbei sind unterschiedliche Zielgruppen zu berücksichtigen (z.B. Flüchtlinge, Obdachlose, Hilfeempfänger, aber

3.3 Wohnen und Unterbringung

auch Studierende, Senioren, Familien). Räumlichkeiten für soziale Angebote wie Wohncafés oder Beratungsstellen sind einzuplanen.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Kommunen, freie Träger, Investoren

Ziel 2: Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten zur Schaffung von (sozialem) Wohnraum durch Privatpersonen, Investoren, Kommunen oder andere Träger.

Die Schaffung von mehr Transparenz über bestehenden Fördermöglichkeiten ist wünschenswert. Die Schaffung einer Beratungsstelle auf kommunaler oder Landkreisebene ist denkbar. Hürden dabei sind die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen.

Ziel 3: Werben für eine Flexibilisierung der geltenden Bauvorschriften in Richtung einer Vereinfachung des sozialen Wohnungsbaus.

Keine Zuständigkeit der Akteure auf Landkreisebene.

Im Baugesetzbuch wurde mit dem § 13 b BauGB das beschleunigte Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich eingeführt. Die Regelung sieht vor, befristet ein beschleunigtes Verfahren analog § 13a BauGB zuzulassen, wenn es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m² zur Begründung von Wohnungsnutzung handelt, der an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt. Dieses Verfahren soll aber nur dann Anwendung finden, wenn das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bis zum 31.12.2019 eingeleitet und ein Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bis zum 31.12.2021 gefasst wird. Hier könnten von den Kommunen potentielle Baugebiete erhoben und analysiert werden.

Ziel 4: Landkreisweite Einführung von Standards zum Wohnungsmanagement.

Qualitative Verbesserung der Unterbringungssituation beim Übergang von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung.

Bei Übergängen in die Anschlussunterbringung soll nach Möglichkeit eine Verschlechterung der Unterbringungsqualität vermieden werden (z.B. Umzug von Gebäude in Containeranlage, oder von 2er zu 3er Belegung). Dies ist aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten leider nicht immer realisierbar.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

3.3.3 Sicherheit

Maßnahmen

Ziel 1: Erstellung eines Rahmenkonzeptes (z.B. Musterhausordnung, Mustersatzung, rechtliche Rahmenbedingungen wie Einweisungsverfügung unter Berücksichtigung in leichter Sprache; organisatorische *und* soziale Gestaltung des Übergangs in die Anschlussunterbringung, etc.) für den Übergang vorläufige Unterbringung - Anschlussunterbringung im Landkreis als Vorlage für alle Städte Gemeinden und ggf. private Anbieter mit Hilfe der Flüchtlingssozialarbeit.

3.3 Wohnen und Unterbringung

Musterhausordnung

Abgleich / Erstellen einer Musterhausordnung. Bereits bestehende Hausordnungen des Landratsamtes sowie der Kommunen zur Unterbringung (vorl. und Anschlussunterbringung) werden als Beispiele an alle interessierten Kommunen verschickt. Hierzu wird nach erfolgter Abfrage ein E-Mail-Verteiler eingerichtet.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

Mustersatzung

Abgleich / Erstellen einer Mustersatzung (Satzung bzw. Verordnung für die vorl. Unterbringung und Anschlussunterbringung). Bereits bestehende Verordnung des Landratsamtes sowie Satzungen der Kommunen werden als Beispiele an alle interessierten Kommunen verschickt. Hierzu wird nach erfolgter Abfrage ein E-Mail-Verteiler eingerichtet.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

Muster-Einweisungsverfügung

Abgleich / Erstellen einer Muster-Einweisungsverfügung (Begründung des Nutzungsverhältnisses für die vorl. Unterbringung und Anschlussunterbringung). Bereits bestehende Verfügungen des Landratsamtes sowie der Kommunen werden als Beispiele an alle interessierten Kommunen verschickt. Hierzu wird nach erfolgter Abfrage ein E-Mail-Verteiler eingerichtet.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

Formulare in leichter Sprache

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen Formulare in einfache Sprache übersetzt werden. Sollte dies bei bestimmten Unterlagen (z.B. Bescheide) nicht möglich sein, so soll ein Merkblatt als Beilage erarbeitet werden.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen, Sozialarbeiter in der Flüchtlingssozialarbeit

Ziel 2: Sicherheitsprävention und Vermeidung von Konflikten in den Unterkünften, Quartieren und Kommunen

„Runder Tisch Unterkunft“

Für die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung bzw. der Anschlussunterbringung sollen regelmäßig Runde Tische eingerichtet werden. Schwerpunktmäßig soll das Thema Konfliktprävention behandelt werden. Auch andere relevante Themen können platziert werden. Runde Tische sind auch für die Zielgruppe aller Migranten innerhalb eines Quartiers oder Kommune denkbar. Hier ist es allerdings schwieriger, einen Vertreter der Bewohnerschaft zu finden. Als Beteiligte des Runden Tisches kommen in Betracht:

- Vertreter des Landratsamtes und der Kommune (z.B. Wohnheimverwalter, Hausmeister)
- Sozialarbeiter
- Vertreter der Bewohner / Migranten
- Fachgäste

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

3.3 Wohnen und Unterbringung

Krisenplan Unterkunft

Für die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung sollen Krisenpläne erstellt werden. Hier sind die verschiedenen Krisen (-szenarien) zu definieren, z.B. Brandfall als Krise. Weiter sind die Reaktionen als Ablaufplan zu definieren (In welchem Fall ist was durch wen zu tun? Wer ist wann zu informieren?)

Zuständigkeiten/Beteiligte:

Landratsamt bzw. Kommune als Betreiber der Unterkunft. Beteiligung der Polizei, der Sozialarbeit und des Ehrenamts

Meldung von Unterkünften an Polizei

Unterkünfte sollen mit den relevanten Informationen (Adresse, Platzzahl, Belegung, Art der Unterkunft, Bauweise, Pläne, etc.) an Polizei und integrierte Leitstelle gemeldet werden. So können die Einsatzkräfte im Notfall entsprechend reagieren. Mit den Verantwortlichen ist zu klären, welche Daten gemeldet werden sollen.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt bzw. Kommune als Betreiber der Unterkunft.

3.3.4 Mobilität

Maßnahmen

Ziel 1: Verbesserung der Mobilität für Migranten, insbesondere Flüchtlinge

Mitfahrgelegenheiten initiieren

Durch Absprache bzw. zentrale Organisation sollen Mitfahrgelegenheiten angeboten werden. Sinnvoll ist die Nutzung einer App oder einer zentralen Plattform.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Bürgerschaft, Migranten, Ehrenamtliche

Busverbindungen ausbauen

Analyse der bestehenden Busverbindungen in den Gemeinden und auf den verschiedenen Strecken.

Bei Feststellung eines Bedarfs: bessere Taktung oder Einrichtung von zusätzlichen Strecken.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Landratsamt, Kommunen

Rufbusse

Nach Ermittlung des konkreten Bedarfs sollen Rufbusse aufgebaut bzw. ausgebaut werden. In den Städten und Gemeinden werden Rufbusse eingerichtet. Bedarfsorientiert fahren Rufbusse nur diejenigen Kurse des Fahrplanes, die tatsächlich auch benötigt werden. Eine rechtzeitige Buchung für die Haltestelle ist erforderlich.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Kommunen

Mitfahrbänke

Nach Ermittlung des konkreten Bedarfs werden in den Städten und Gemeinden Mitfahrbänke eingerichtet.

Zuständigkeiten/Beteiligte: Kommunen

Offene Handlungsbedarfe

Schaffung von besserer Infrastruktur (ÖPNV), da die Geflüchteten sich ihren Wohnort (meist) nicht aussuchen können, sondern zugewiesen werden. Eine erfolgreiche Integration bei dezentraler Unterbringung erfordert eine funktionierende Infrastruktur. Bei neuen Standorten der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung sollte möglichst auf gute Verkehrsanbindung geachtet werden.

3.3.5 Nachbarschaftliches Miteinander

Maßnahmen

Ziel 1: Konfliktfreies, gutes nachbarschaftliches Miteinander. Information über Herkunftskultur vermitteln.

Vorbilder und Mentoren schaffen

Das bestehende Angebot der Kultur- und Sprachmittler des Landratsamtes soll auf die Zielgruppe aller Migranten ausgeweitet werden.

Zuständigkeiten/Beteiligte:

Landratsamt, Beteiligung von Migranten, Nachbarschaft, Haupt- und Ehrenamt

Begegnungsmöglichkeiten schaffen

Bei Neubelegung von Unterkünften oder bei Einzügen laden die Bewohner die direkte Nachbarschaft ein zum gemeinsamen Miteinander (Grillen, Kaffee und Kuchen, etc.).

Zuständigkeiten/Beteiligte:

Migranten und Nachbarn, evtl. Sozialbetreuung, Landratsamt, Kommunen, Ehrenamt

„Sprecher hoch zwei“

Gewählte Sprecher der Bewohnerschaft einer Unterkunft oder auch Sprecher der Migranten im Viertel / Quartier und Sprecher der Nachbarschaft oder anderer Gruppen treten regelmäßig in Dialog. Es sind die Gruppen zu definieren und Wahlen der Sprecher zu organisieren.

Zuständigkeiten/Beteiligte:

Bewohner und Nachbarn, Gruppen im Quartier, Landratsamt, Kommune, freie Träger, Kirchen, Ehrenamt

3.4 Gesundheit

Das Handlungsfeld Gesundheit wurde aus den Blickwinkeln der beiden Dimensionen Versorgung und Prävention bearbeitet. Ein breites Themenfeld wurde betrachtet. Angefangen von der medizinischen, psychiatrischen und psychosozialen Versorgung, über die Gesundheitsvorsorge und-prävention, die Suchtberatung und –prävention bis hin zu den Fragen der kultursensiblen Pflege. Aufgrund der hohen Bandbreite der Themen mussten Prioritäten gesetzt werden und Schwerpunkte diskutiert und ausgearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit weiteren Themen in diesem Handlungsfeld muss in der zukünftigen Bearbeitung und Umsetzung des Integrationskonzepts erfolgen.

Die Gesundheitssysteme vieler Länder, aus denen Menschen zu uns kommen unterscheiden sich vom deutschen Gesundheits- und Versorgungssystem. Häufig müssen medizinische Behandlungen privat bezahlt werden und Prävention wird nicht als staatliche Aufgabe betrachtet. Aufgrund von Krisen im Heimatland und Flucht ist der körperliche und psychische Gesundheitszustand vieler Geflüchteter entsprechend schlecht.

Ebenso wurde deutlich, dass das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe dringend weitere Entlastung und Unterstützung durch das Hauptamt braucht. Gut aufeinander abgestimmte Systeme tragen dazu bei, dass sich das Ehrenamt auf seine Kernaufgabe – zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen – konzentrieren kann.

Sowohl bei der Versorgung, als auch bei der Gesundheitsförderung und Prävention wurden durchgängig die sprachlichen Barrieren herausgestellt. Medizinische und psychotherapeutische Behandlungen, sowie Beratungsgespräche sind häufig sprachlich so anspruchsvoll, dass die Sprachkenntnisse vieler Migranten; insbesondere Geflüchteter häufig nicht ausreichen. Daher wurde vielfach der Bedarf an sprachlichen und kulturellen Vermittlungspersonen genannt.

3.4.1 Medizinische und psychosoziale Versorgung

Quintessenz

Vor allem in diesem Bereich wird ein hoher Bedarf an mehr Transparenz bei den Zuständigkeiten und Zugangswegen festgestellt. Es werden Parallelstrukturen wahrgenommen, die durch eine stärkere sektorenübergreifende Begleitung vermieden werden könnten.

Vor allem im Bereich der Grundversorgung von Geflüchteten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland werden Mängel festgestellt. Zu berücksichtigen ist hier die Besonderheit, dass ein gesetzlich eingeschränkter Leistungsanspruch auf medizinische Versorgung (sog. Krankenhilfe nach dem AsylbLG) besteht, der hinter dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zurückbleibt. Aufgrund von erforderlichen Prüfungen im Einzelfall dauern die notwendigen Klärungen zur Kostenübernahme von medizinischen Behandlungen oft lange.

Behördliche Hürden werden vor allem bei der Finanzierung von niedrigschwelligen psychosozialen Angeboten beschrieben. Diese haben vor allem das Potenzial, über

3.4 Gesundheit

die psychotherapeutischen Behandlungen hinaus durch einen ressourcenorientierten und/oder geschlechtsspezifischen Ansatz die Betroffenen zu unterstützen.

Ehrenamtliche nehmen vor allem in diesem Bereich wahr, dass staatliche Aufgaben häufig an das Ehrenamt delegiert wurden oder noch werden und wünschen sich eine starke Unterstützung durch die Behörden und weniger Bürokratie.

Traumatisierung

Viele Menschen, die bei uns Schutz suchen, haben schwere Menschenrechtsverletzungen, Folter und Krieg überlebt, wurden verfolgt oder vertrieben. Sie mussten mitansehen, wie ihre Angehörigen verhaftet oder misshandelt wurden, ohne etwas dagegen tun zu können. Ebenso haben sie oft auf der Flucht schlimme Erfahrungen machen müssen. Traumatische Erfahrungen, wie sie ein großer Teil der Geflüchteten erlitten hat, sind starke Einflussfaktoren auf die physische und psychische Gesundheit. Aktuelle Studien zeigen, dass das Risiko für die Entwicklung von Traumafolgestörungen (insbes. „posttraumatische Belastungsstörung – PTBS“ in Kombination mit Depressionen, Angstzuständen, und/oder Suchtmittelmissbrauch) bei Geflüchteten deutlich erhöht ist. Die Datenlage zur Verbreitung von Traumafolgestörungen bei Geflüchteten in Deutschland ist allerdings dünn. Es besteht noch hoher Forschungsbedarf zur Häufigkeit psychischer Störungen und vor allem auch zum komplexen Spektrum der Bereiche, in denen Unterstützungsbedarf für Geflüchtete besteht.

Die Behandlung von Traumafolgestörungen ist unerlässlich, um die Gefahr der Chronifizierung zu reduzieren. Psychotherapie führt in vielen Studien zu einer Reduktion der Symptomatik der PTBS, der Depression und der Angstsymptome. Besonders wichtig ist die Herstellung von innerer und äußerer Sicherheit, sowie eine Stabilisierungs- und Ressourcenarbeit.⁴² Die herkömmlichen Gesundheitssysteme haben bislang nur zögerlich Angebote für die komplexe Problemlage Geflüchteter entwickelt. Darüber hinaus besteht ohnehin ein Engpass bei der psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum. Im Landkreis Ravensburg leistet die Psychiatrische Institutsambulanz des Zentrums für Psychiatrie Weissenau wertvolle Arbeit bei der psychosozialen Stabilisierung traumatisierter Geflüchteter. Für eine Psychotherapie müssen die Betroffenen häufig das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm oder die Traumaambulanz der Uniklinik Ulm aufsuchen.

Bei der Umsetzung geeigneter Angebote stellen die sprachlichen Barrieren und kulturellen Unterschiede erhebliche Barrieren dar.

⁴² vgl. Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten und Folteropfern in Deutschland, 3. aktualisierte Auflage, 2016

Ist – Analyse**Regelangebote**

	Titel	Beschreibung
1.	Beratungsangebote der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die allen Bürgern zugänglich sind	<ul style="list-style-type: none"> - Schwangerenberatung - Erziehungs- Ehe- und Lebensberatung - Suchtberatung - Fachdienste Hilfen im Alter; ZUHAUSE LEBEN-Beratung - Fairkauf - Tafelläden und Beratung in finanziellen Notlagen - Familientreff - Beratungsstelle gegen sexuellen Mißbrauch - Flüchtlingssozialarbeit⁴³
2.	Beratungsangebote des Diakonischen Werks Ravensburg, die allen Bürgern zugänglich sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Beratungsstelle - Ansprechpartner für Fachkräfte - Erziehungs- Ehe und Lebensberatung - existenzsichernde Beratung - „Täterarbeit“ - Flüchtlingssozialarbeit⁴⁴
3.	Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) des Zentrums für Psychiatrie	ambulante psychiatrische Behandlung und supportive Psychotherapie
4.	Traumaambulanz der Uni Ulm	Diagnostik posttraumatischer Belastungsstörungen und individuelle Verhaltenstherapie; bei Bedarf mit Dolmetscher ⁴⁵
5.	Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm	Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge ⁴⁶
6.	Frauen und Kinder in Not e.V	Informationen, Beratung und Hilfe bei Gewalt- und Krisensituationen (Frauenhaus) ⁴⁷
7.	Brennessel e.V	unbürokratische Hilfe und Beratung für sexuell missbrauchte Mädchen, Jungen und Erwachsene ⁴⁸
8.	Beratungsstelle Grüner Turm	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und sexuelle Bildung ⁴⁹

⁴³ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/hilfe-und-beratung>

⁴⁴ <https://www.diakonie-ravensburg.de/>

⁴⁵ <https://www.uni-ulm.de/forschung/forschungsschwerpunkte/traumaforschung/psychotraumatologie/>

⁴⁶ <https://www.bfu-ulm.de/angebote/behandlung#psychotherapie-fluechtlinge-und-migranten>

⁴⁷ <http://www.frauen-und-kinder-in-not.de/>

⁴⁸ <http://www.brennessel-ravensburg.de/>

⁴⁹ <http://www.beratungsstelle-gruener-turm.de/ueber-uns/>

3.4 Gesundheit

9.	foqus e.V.	Aufklärung, Beratung und Betreuung zur geschlechtlichen Identität und sexueller Orientierung ⁵⁰
10.	Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit im Gesundheitsamt	Beratung zur sexuellen Gesundheit, HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen, sowie Testung ⁵¹

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Supervision für Sprachmittler (Diakonische Bezirksstelle)	z. Z. ehrenamtlich arbeitende Sprachmittler tauschen sich regelmäßig mit professioneller Anleitung über ihre Einsätze aus <ul style="list-style-type: none"> - Präventionsveranstaltung mit „Brennessel“ - Gesprächskreis für
2.	Präventionsveranstaltung für geflüchtete Frauen und Kinder zum Thema sexueller Missbrauch	Durchführung „Brennessel e.V.“
3.	Gesprächskreis für Gasteltern von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern	Psychologische Beratungsstelle der Diakonie
4.	Offene Sprechstunden der psychologischen Beratungsstelle in Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten	Psychologische Beratungsstelle der Diakonie

Maßnahmen

Ziel 1: Es besteht Klarheit, welche Kostenträger für die Versorgung nicht anerkannter und anerkannter Personen zuständig sind. Die Leistungskriterien und die Ansprechpartner des jeweiligen Kostenträgers sind bekannt. Es finden Entscheidungen zeitnah statt.

Erstellung einer Übersicht über die verschiedenen Kostenträger, die gesetzlichen Leistungskriterien und die Ansprechpartner bei den Kostenträgern.

Ziel ist es, ein Dokument zu erstellen, das Ehrenamtlichen, Ärzten, Sozialarbeitern und Geflüchteten zugänglich ist. Es soll eine Übersicht über die Leistungsvoraussetzungen in verschiedenen Sprachen entstehen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung vieler Beteiligter (Amt für Migration und Integration, Gesundheitsamt, Krankenkassen) ist dafür notwendig. Die Übersicht muss regelmäßig aktualisiert werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Amt für Migration und Integration als Kostenträger, Gesundheitsamt, Krankenkassen

⁵⁰ <http://www.foqus-online.net/>

⁵¹ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_+Buergerservice/HIV+_+STI_Beratung.html

Erstellung einer Checkliste, was für den Antrag auf Kostenübernahme einer medizinischen Behandlung insbesondere bei Asylbewerbern beim Amt für Migration und Integration notwendig ist.

Die Checkliste soll Ehrenamtlichen, Ärzten, Sozialarbeitern und Geflüchteten in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und Aufschluss darüber geben, welche Schritte und welche Unterlagen für eine Antragstellung notwendig sind.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Amt für Migration und Integration als zuständiger Kostenträger, Krankenkassen

Ziel 2: Dolmetscherkompetenzen stehen bedarfsgerecht zur Verfügung. Es gibt ein Budget zur Sicherstellung von Aufwandspauschalen und / oder Honoraren.

Erstellung von einrichtungsbezogenen Dolmetscherlisten

Ziel der Maßnahme ist es, verschiedene Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser) dafür zu sensibilisieren, die Fremdsprachenkenntnisse der eigenen Mitarbeiterschaft zu eruieren und diese für Übersetzungen in der eigenen Institution einzusetzen. Gleichzeitig soll bei diesen Personen dafür geworben werden, sich im landkreisweiten Sprach- und Kulturmittlerpool zu engagieren.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Landratsamt, Institutionen

Ausbau des Sprach- und Kulturmittlerpools des Landratsamtes Ravensburg

Der bestehende Pool soll weitere Sprach- und Kulturmittler hinzugewinnen und bei weiteren Institutionen, und Beratungsstellen bekannt gemacht werden. Er soll darüber hinaus auch den Engagierten in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung stehen. Die bereits bestehende zentrale Koordinationsstelle kennt alle bestehenden Übersetzerpools und vermittelt entweder an die passende Anlaufstelle oder einen Sprach- und Kulturmittler direkt. Die Sprach- und Kulturmittler aus dem landkreisweiten Pool sollen eine stundenbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, deren Finanzierung zu klären ist.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Koordinationsstelle des Sprach- und Kulturmittlerpools beim Landratsamt Ravensburg

Ein telefonischer Dolmetscherdienst kann in Anspruch genommen werden

Den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen steht ein telefonischer Dolmetscherdienst (Ad hoc – Dolmetscher) für kurzfristige Einsätze zur Verfügung. Wünschenswert wäre eine gemeinsame Nutzung des Dienstes durch verschiedene Institutionen. Die Abo- oder Nutzungskosten könnten aufgeteilt werden. Hierzu müssen die Kosten für einen solchen Ad hoc –Dolmetscherdienst geklärt werden und mögliche Fördermittel eruiert werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Institutionen, Kreisärzteschaft, Landratsamt

3.4.2 Kultursensible Pflege

Quintessenz

Dieser Themenbereich beschäftigt sich mit allen Sektoren der Versorgung: Kliniken, Heime, sowie ambulante Dienste. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund spielen in der medizinischen Versorgung der Krankenhäuser durchaus eine Rolle, so dass sich gerade in der Klinikseelsorge bereits kultursensible Angebote entwickelt haben. Im Bereich der Kranken- und Altenpflege zeigen aktuelle Studien allerdings, dass Menschen mit Migrationshintergrund an den bestehenden Versorgungs- und Beratungsangeboten bisher in einem geringen Umfang partizipieren. Der Grund hierfür ist die starke familiäre Orientierung vieler Kulturkreise. Die Pflege älterer Menschen findet vielfach noch innerhalb der Familie statt und gerade türkischstämmige Migranten lassen sich noch häufig in ihrer Heimat bestatten. Doch insgesamt sind Veränderungen zu beobachten und zu erwarten. Die Bestattungskultur in Deutschland hat sich beispielsweise in den letzten Jahren geöffnet und die jüngere Generation ist zunehmend individualistisch orientiert, so dass eine familiäre Pflege zwar vielfach noch erwartet, jedoch in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Landkreis Ravensburg gibt es noch wenige Erfahrungen mit diesem Thema. Es fehlen verlässliche Zahlen zur Größe der Zielgruppe und vor allem im Bereich der Geflüchteten gibt es leistungsrechtliche Fragen. Insgesamt geht es bei der Entwicklung von Angeboten darum, die Hürden zur Nutzung der Beratungs- und Hilfsangebote zu identifizieren und abzubauen und bei den Bürgern mit Migrationshintergrund ein Verständnis für unsere „sorgende Gesellschaft“ zu schaffen. Durch die Beteiligung der Menschen anderer Kulturen können passende Angebote entstehen und auch das kultursensible Verständnis innerhalb der Bevölkerung geschaffen werden. Ebenso muss die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte eine Rolle spielen.

Bei der Maßnahmenentwicklung kann auf die Erfahrungen größerer Städte zurückgegriffen werden, die sich bereits mit der kultursensiblen Altenhilfe auseinandergesetzt haben.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Pflegestützpunkt des Landratsamtes Ravensburg	Zentrale Anlaufstelle im Landkreis Ravensburg, in der über das Angebot an Pflege, medizinischer Versorgung und Sozialleistungen beraten wird. ⁵²
2.	ZUHAUSE LEBEN – Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben	Information, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Pflege und Versorgung für alte Menschen, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung. ⁵³

⁵² https://www.landkreis-ravensburg.de/Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_+Buergerservice/Pflegestuuetzpunkt.html

⁵³ <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/pflege-und-hilfsbeduerftigkeit/pflege-und-hilfsbeduerftigkeit>

3.4 Gesundheit

3.	Netzwerk Demenz	Fortbildungen und erfahrungsbezogener Austausch für organisierte Nachbarschaftshelfer, ehrenamtlichen Dienste und pflegende Angehörige. ⁵⁴
4.	Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen	- Betreuung und Vorsorgevollmacht - Demenz und Alzheimer ⁵⁵
5.	Pflegeberatung der AOK	Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen und bei der Organisation der notwendigen Leistungen ⁵⁶

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Integratives Projekt „MAle“ in Wangen	Die Initiative MAle hat ein Gartenprojekt in Wangen ins Leben gerufen, an dem sich Menschen mit und ohne Einschränkungen, ältere Menschen, sowie Menschen mit Migrationshintergrund aktiv beteiligen und über das Gärtnern miteinander in Kontakt kommen. ⁵⁷
2.	Ausbildung zum Altenpflegehelfer mit intensiver Deutschförderung	Institut für soziale Berufe Wangen und Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch (Leutkirch als Schulversuch 2016/2017) <ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre - Voraussetzung: Hauptschulabschluss bzw. gleichwertiger Bildungsstand und Sprachstand A 2⁵⁸

⁵⁴ <https://www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerk-demenz/>

⁵⁵ <http://www.alzheimer-bw.de/demenzen/informationen-in-anderen-sprachen/>

⁵⁶ <https://bw.aok.de/inhalt/aok-pflegeberatung-3/>

⁵⁷ <http://maie.one/index.html>

⁵⁸ <https://ifsb->

[rv.de/fileadmin/user_upload/Fachschulen/Altenpflege/APH_Integrationsausbildung_Flyer_IfSB.pdf](https://ifsb-rv.de/fileadmin/user_upload/Fachschulen/Altenpflege/APH_Integrationsausbildung_Flyer_IfSB.pdf)

Maßnahmen

Ziel 1: Befähigung Betroffener, eigene Interessen und Bedürfnisse zu formulieren (angeleitet durch Experten).

Informationsmaterial zu den Themen Prävention und Pflege steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Kranken- und Pflegekassen, Pflegestützpunkte / ZUHAUSE LEBEN – Stellen, Netzwerk Demenz

Angepasstes Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen; z.B. über kultursensible häusliche Pflege

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Kranken- und Pflegekassen, Pflegestützpunkte / ZUHAUSE LEBEN – Stellen, Netzwerk Demenz

Themenspezifische Veranstaltungen vor Ort in einer Herkunftssprache, ggf. mit Dolmetscher

Die Veranstaltungen sollen dort angeboten werden, wo sich Migrantengruppen treffen; z.B. in der Moschee oder in Vereinsheimen. Zur Identifikation der notwendigen Multiplikatoren müssen Migrantenorganisationen eingebunden werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Kranken- und Pflegekassen, Pflegestützpunkte / ZUHAUSE LEBEN – Stellen, Netzwerk Demenz, Migrantenselbstorganisationen

Ziel 2: Gewinnung von Experten unter den Migranten und Flüchtlingen = Lotsen in das bzw. durch das System

Schulung von Migranten als Pflegelotsen / Pflegebegleiter

Beginnend bei den herkunftsstärksten Migrantengruppen sollen Pflegelotsen oder Pflegebegleiter geschult werden. Diese sollen im Rahmen von Patenschaften grundlegendes pflegerisches Fachwissen vermitteln. Darüber hinaus sollen sie zu Ärzten, Krankenhäusern und Behörden begleiten und die Vernetzung zu speziellen Angeboten und Dienstleistungen herstellen. Die ausgebildeten Pflegelotsen sollen für ihre Qualifizierung ein Zertifikat erhalten und im Rahmen von Pressearbeit gewürdigt werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Kranken- und Pflegekassen, Ambulante und stationäre Anbieter, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger

Regelmäßige Treffen für pflegende Angehörige (zielgruppenspezifisch nach Herkunft / Sprache)

Beginnend mit einem konkreten Herkunftsland soll zunächst eine geschlossene Gruppe für pflegende Angehörige angeboten werden. Ziel ist es, einen Raum für Begegnung und Austausch zu bieten, um die Angehörigen zu entlasten. Nach Etablierung des Formats kann die Gruppe für weitere Herkunftsländer geöffnet werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Seniorenräte, Akteure der Altenhilfe, Beratungsstellen

Flächendeckendes Angebot von Pflegekursen in verschiedenen Sprachen

Unter Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen sollen Pflegekurse entwickelt werden, die in verschiedenen Sprachen und unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten angeboten werden. Diese können sowohl in Gruppen, als auch vor Ort in der Häuslichkeit der Betroffenen stattfinden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Ambulante Pflegedienste, Kranken- und Pflegekassen

Ziel 3: Gewinnung von insbesondere jungen Migranten für eine Ausbildung/Tätigkeit in der Pflege (positive Beispiele herausstellen)

Ausbau der Qualifizierungsangebote für das Berufsbild Pflege / Assistenz/Betreuung im Landkreis

Um mehr Migranten eine Ausbildung in der Pflege ermöglichen zu können, soll es Qualifizierungsangebote geben, die das Lernen von Fachwissen mit dem Lernen von Sprachwissen verbindet. Die Inhalte sollten stark praxisorientiert sein und könnten im Tandem Migrant / ohne Migrationshintergrund durchgeführt werden. Ein zertifizierter Abschluss soll angestrebt werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Berufliche Schulen, Bildungsträger, Ambulante und staatliche Anbieter, Johanniter, Agentur für Arbeit, Programme auf Bundes- und Landesebene

Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und über Positivbeispiele berichten

Das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Bereich der Pflege qualifizieren, soll durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt werden. Dies kann in Form von Berichten in den lokalen Medien oder einer Imagebrochure geschehen.

Nachbarschaftshilfe erklären, Migranten für ehrenamtlichen Einsatz qualifizieren

Menschen mit Migrationshintergrund soll das System der Nachbarschaftshilfe erklärt und näher gebracht werden, um sie für einen ehrenamtlichen Einsatz zu motivieren und zu qualifizieren. Das Lernen kann wiederum im Tandem Migrant / ohne Migrationshintergrund stattfinden.

3.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention

Quintessenz

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention besteht vor allem in der Gruppe der Neuzugewanderten Informationsbedarf über das deutsche Gesundheits- und Vorsorgesystem. Darüber hinaus wird der Bedarf gesehen, in den Bereichen Ernährung, zum Thema Sexualität und sexuelle Gesundheit, Impfvorsorge und Zahnvorsorge die individuellen Kompetenzen in Kombination mit Informations- und Aufklärungsangeboten zu stärken.

Um Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem kulturellen Hintergrund ansprechen zu können, bedarf es einerseits eines interkulturell geschulten Fachpersonals im Gesundheitsbereich. Zum anderen müssen noch mehr Multiplikatoren aus den eigenen Reihen motiviert werden, sich in den Arbeits-

3.4 Gesundheit

markt der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung, sowie der Prävention zu integrieren.

Ein wichtiges Prinzip bei allen dargestellten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention, die Menschen allen Alters mit Migrationshintergrund ansprechen sollen, ist die Selbstwirksamkeit. Positive Erfahrungen sollen ermöglicht werden, sowie die Wirksamkeit eigener Kompetenzen erfahrbar gemacht werden.

Ist – Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Tip doc – Reihe	<ul style="list-style-type: none">- Gesundheitsheft für Asylbewerber, mit Anamnesebögen und Therapiepläne in verschiedenen Sprachen; sowie Bildern zur besseren Verständigung beim Arzt- Anamnese- und Therapiebögen in über 20 Sprachen; kostenlos im Internet⁵⁹
2.	Gesundheitsangebote	<ul style="list-style-type: none">- Krankenkassen (insb. AOK)- Vereine, Kommunen, Schulen
3.	AOK – International Service	Telefonische AOK-Beratung in 7 verschiedenen Sprachen ⁶⁰
4.	Einstiegsqualifizierung bei der AOK für Menschen mit Migrationshintergrund	Ziel der EQ ist die Einmündung in eine Ausbildung zur Bürokauffrau / -mann

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Lokaler Wegweiser der Gemeinde Schlier	Wegweiser für Geflüchtete; in der Gemeinde erstellt
2.	Informationsveranstaltungen zum Thema Sexualität und Partnerschaft	Projektpartner waren die Stadt Ravensburg, TAVIR e.V, sowie Ärzte mit Migrationshintergrund. Die Veranstaltungen wurden getrennt für Männer und Frauen durchgeführt

⁵⁹ <http://www.aerztekammer-bw.de/news/2015/2015-09/tipdoc/index.html>

⁶⁰ <https://bw.aok.de/inhalt/aok-international-service/>

Maßnahmen

Ziel 1: Integration durch kultursensible und ausgewogene Ernährungsweisen

Kultursensible Projektarbeit + Information zu Ernährung in Schulen

Das Thema Ernährung soll unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten von Schülern mit Migrationshintergrund in den Schulen aufgegriffen werden. Die Angebote sollen für vielseitiges, ausgewogenes Essen und Trinken sensibilisieren und dabei gemeinsame praktische Aktivitäten, wie Einkaufen und Kochen beinhalten. Neben den Lehrern können das Gesundheitsamt, die Krankenkassen oder Ernährungsberater als Kooperationspartner gewonnen werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Schulen (z. B. die Bereiche Hauswirtschaft, Biologie, Schulsozialarbeit, Präventionslehrkraft), Gesundheitsamt, Krankenkassen, Ernährungsberater / Ernährungszentrum

Schulung von Ernährungsberatern – kultursensibel

Ernährungsberater und Mitarbeiter von Krankenkassen, Reha- und Gesundheitszentren sollen interkulturell geschult werden. Der Fokus soll auch auf die Gewinnung von Ernährungsberatern mit Migrationshintergrund gelegt werden. So könnten z.B. auch Ernährungskurse im Tandem angeboten werden, die die interkulturelle Vielfalt aufgreifen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Ernährungsberater, Ärzte, Krankenkassen, Schulungszentren (z.B. vhs)

Bildungsangebote in Sprach- und Integrationskursen

Das Thema Ernährung soll Bestandteil von Sprach- und Integrationskursen werden, da dort die Menschen mit Migrationshintergrund gut erreicht werden. Dies sollte dialogorientiert stattfinden und die Ernährungsgewohnheiten, Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmer sollten einfließen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Sprachkursträger

Patenschaften

Patenschaftsprojekte können das Thema aufgreifen, um durch gemeinsames Gärtnern, Einkaufen und Kochen für das Thema Ernährung und Ernährungsvielfalt zu sensibilisieren

Zuständigkeiten / Beteiligte: Helferkreise, Ernährungsberater

Ziel 2: Integration und Gesundheitsförderung durch Bewegung

Zugang zu Vereinsangeboten verbessern

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund soll das Angebot der Sportvereine näher gebracht werden. Die Vereine, Kommunen und die Sozialarbeit müssen aktiv werden, um die vielfältigen Angebote in Schulen und Kindergärten bekannt zu machen. Um die Vereinsbeiträge bezahlen zu können ist eine Unterstützung bei der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Vereine, Kommunen, (Flüchtlings-)Sozialarbeit, Schulen, Kindergärten

Präventionskurse der Krankenkassen

Die verschiedenen, oft kostenlosen Präventionskurse von Krankenkassen sollen verstärkt über Ärzte und Krankenkassen empfohlen werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Krankenkassen, Ärzte, vhs

Schwimmkurse

Ziel der Schwimmkurse muss sein, unter Berücksichtigung der verschiedenen Kulturen vor allem geschlechtsspezifische Angebote zu schaffen. Möglicherweise werden Schwimmlehrer mit Fremdsprachenkenntnissen oder Dolmetscher benötigt.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

DLRG, Kommunen, Schwimm- und –Sportlehrer

Laufgruppe

Vor allem durch Patenschaften oder an Orten, in denen sich Bürger engagieren, können für junge Erwachsene Laufangebote gemacht werden. Diese verbinden die Bewegung mit dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Kennenlernen der Umgebung.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Paten und Helferkreise

Ziel 3: Zahngesundheit fördern und Aufklärung über Impfschutz

Aufklärungsbroschüre zur Zahngesundheit

Für die Zielgruppe der Eltern und erwachsenen Migranten sollen bereits bestehende Aufklärungsbroschüren in verschiedene Sprachen und in Leichte Sprache übersetzt werden. Diese Broschüren müssen bekannt gemacht werden, so dass sie über die verschiedenen Kanäle der gesundheitlichen Versorgung verteilt werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Gesundheitsamt, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Zahnärzte, Krankenkassen, Ernährungsberater, Kommunen

Schulung / Einweisung zur Zahnpflege in Unterkünften

Die Phase der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann genutzt werden, um dort gesammelt und zielgruppenspezifisch (Kinder, Eltern) über die richtige Zahnpflege und eine zahngesunde Ernährung zu informieren. Idealerweise sollte dies durch Multiplikatoren unter den Migranten geschehen.

Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen können verteilt werden. Dolmetscher sind notwendig.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Gesundheitsamt, Zahnärzte (ggf. des Öffentlichen Gesundheitsdienstes), Flüchtlingssozialarbeit, Ehrenamt

Neutrale Aufklärung über Impfschutz

Zu diesem Thema kann das Gesundheitsamt eine neutrale Aufklärung mit Hilfe von Dolmetschern anbieten. Darüber hinaus sollen auch die Kinderärzte zu diesem Thema neutral aufklären. Dolmetscher müssen dafür zur Verfügung stehen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Gesundheitsamt, Ärzte (ggf. des Öffentlichen Gesundheitsdienstes), Krankenkassen, Schulen, Kindergärten, Flüchtlingssozialarbeit

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Die komplexen Themenbereiche Sexualität und sexuelle Gesundheit sind bei Geflüchteten bisher bei weitem nicht mit ausreichenden Angeboten abgedeckt. Hier gilt es, diese Themen in den Schulen aufzugreifen und das dafür benötigte Fachpersonal (Lehrer, Betreuer, Sozialarbeiter und Ärzte) interkulturell zu schulen.
- ✓ Vor allem bei geflüchteten Menschen steht das Handy als Medium, sich zu informieren, für Ablenkung zu sorgen, aber auch um mit der Heimat in Kontakt zu bleiben häufig im Mittelpunkt. Dies wird einerseits als Hürde wahrgenommen, die vielfältigen Präventionsangebote wahrzunehmen. Andererseits kann das Medium auch zur Information und Aufklärung genutzt werden.
- ✓ Im Bereich des Impfschutzes halten die Experten eine neutrale Aufklärung über das Impfen für sehr notwendig. Leider ist dies in Deutschland grundsätzlich schwierig. Die Ärzteschaft sollte daher stärker dafür sensibilisiert werden, über Risiken und Vorteile sachlich aufzuklären.

3.4.4 Suchtberatung und Suchtprävention

Quintessenz

Insgesamt ist zu beobachten, dass bestimmte Migrantengruppen zum Missbrauch bestimmter Suchtmittel neigen. So neigen russischstämmige Migranten beispielsweise zum Alkoholmissbrauch, während Migranten aus west- und zentralafrikanischen Ländern häufig zu Cannabisprodukten oder Substanzen, wie Heroin, Kokain oder synthetischen Drogen greifen.

Eine gesondert zu betrachtende Situation besteht bei geflüchteten Menschen, die zudem lange in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Hier ist in zunehmendem Maße Suchtmittelmissbrauch – insbesondere Alkohol – zu beobachten. Ursache hierfür sind traumatische Erlebnisse in der Heimat und auf der Flucht, sowie Zukunftsängste und die schwierige Wohnsituation. Hinzu kommt, dass der Suchtmittelmissbrauch von den Betroffenen häufig – auch aufgrund des kulturellen Hintergrunds - nicht als problematisch wahrgenommen wird.

Das Suchthilfesystem hat diese Problematik erkannt und erste Maßnahmen eingeleitet, die nachfolgend dargestellt werden. Dennoch bestehen in der Suchthilfe große Hürden. Zum einen gibt es bei der Finanzierung von Suchttherapien von Asylbewerbern große Schwierigkeiten. Zum anderen erschweren die sprachlichen und kulturellen Barrieren die Arbeit mit den Betroffenen, so dass auch hier der Ruf nach mehr Dolmetschern laut wird.

Ist – Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Suchthilfesystem	Beratung, Entgiftung, Entwöhnung, stationäre und teilstationäre Behandlungen, ambulante Therapien, Kombitherapie, Selbsthilfegruppen, Nachsorge, Kontaktladen „die Insel“, Substitution ⁶¹
2.	Angebote zur Suchtprävention	Suchtberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Polizei ⁶²

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Arbeitsgruppe Suchtprävention und Suchthilfe bei Geflüchteten	AG setzt sich aus Vertretern der Suchthilfeplanung, der Suchtberatung, der Ärzteschaft, sowie der Flüchtlingssozialarbeit zusammen
2.	Stufeninterventionsplan Sucht	Geflüchtete mit einer Suchthematik sollen frühzeitig darauf angesprochen werden und die Wege der Hilfe aufgezeigt werden. Der Stufeninterventionsplan gibt den Betreuenden (Flüchtlingssozialarbeit und Ehrenamt) ein einheitliches und durchschaubares Verfahren für die Hilfestellung an die Hand.

Maßnahmen

Ziel 1: Niedrigschwelliger Zugang zum Suchthilfesystem

Zuweiser kennen das Suchthilfe-System, kennen die Ansprechpartner und weisen entsprechend zu

Ehrenamtliche, Flüchtlingssozialarbeiter und Integrationsbeauftragte sind die ersten Ansprechpartner für Geflüchtete. Ziel der Suchthilfe ist es, mit diesen Gruppen in Kontakt zu treten, sie über das Suchthilfesystem zu informieren und im Austausch zu bleiben. Die ersten Schritte dazu wurden bereits durch die AG Suchtprävention und Suchthilfe bei Geflüchteten unternommen.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Suchthilfenetzwerk; Ehrenamt, Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsbeauftragte

⁶¹ Infobroschüre auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg – Arbeit/Gesundes/Soziales – Soziales & Versorgung – Suchtprävention – „Angebote der Suchthilfe im Landkreis“

⁶² Infobroschüre auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg – Arbeit/Gesundes/Soziales – Soziales & Versorgung – Suchtprävention – „Angebote zur Suchtprävention“

Das Suchthilfenetz ist in den Unterkünften präsent (Geh-Struktur)

Die Ansprechpartner des Suchthilfesystems gehen in die (Gemeinschafts-) Unterkünfte, machen sich dort bekannt und bieten ihre Unterstützung an. Beratungen von Betroffenen und Angehörigen können ebenfalls vor Ort stattfinden. Die Vermittlung von weiteren Hilfen kann ebenfalls von hier aus geschehen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Suchthilfenetzwerk; Suchtberatungsstellen

Ziel 2: Überwindung der sprachlichen und kulturellen Barrieren

Das Suchthilfesystem verfügt über genügend Dolmetscher

Wie bereits in anderen Bereichen genannt, soll ein qualifizierter Dolmetscherpool zur Verfügung stehen und die Möglichkeiten der Nutzung eines Ad hoc-Dolmetscherdienstes geprüft werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Koordinationsstelle des Sprach- und Kulturmittlerpools beim Landratsamt Ravensburg

Helfer verfügen über interkulturelle Kompetenz

Mitarbeitende des Suchthilfesystems benötigen interkulturelle Schulungen, um in Beratungsgesprächen sensibel auf kulturelle Besonderheiten eingehen zu können.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Suchthilfesystem; Landratsamt

Es gibt geschulte Schlüsselpersonen mit Suchtwissen

Interessierten Migranten und Geflüchteten soll das Angebot gemacht werden, sich Wissen über Suchtmittel und insbesondere über das Suchthilfesystem im Landkreis anzueignen. Sollen die Ansprechpartner kennen und in ihrer eigenen Community bei Bedarf darauf hinweisen können. Bei den Schulungen ist zu beachten, dass die verschiedenen Volksgruppen unterschiedliche Akzeptanz untereinander genießen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Suchthilfenetzwerk; Amt für Migration und Integration

Ziel 3: Informationsmaterialien stehen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung

Broschüren in unterschiedlichen Sprachen

Zunächst muss geprüft werden, welche Materialien der Hauptstelle für Suchtfragen in anderen Sprachen zur Verfügung stehen.

Landkreisbezogene Informationsmaterialien (z.B. Übersichten über Beratungsstellen und Ansprechpartner) sollen übersetzt werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Suchtprävention

3.5 Gesellschaft

In der Arbeitsgruppe Gesellschaft wurde ein breites Spektrum gesellschaftlicher Themen bearbeitet. Ebenso vielfältig setzte sich die Teilnehmerschaft zusammen. Um eine gemeinsame Ausgangslage zu schaffen, verständigten sich die Teilnehmer darauf, dass die entwickelten Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, das Demokratieverständnis in der Bevölkerung – sowohl bei den zugewanderten Menschen, als auch in der Mehrheitsgesellschaft – zu fördern und zu stärken. Die Werte des Grundgesetzes wie auch Grundsätze für ein gedeihliches Zusammenleben sollen unter Berücksichtigung eines steten Wertewandels vermittelt werden. Dies wird als fortlaufender Prozess gesehen, bei dem auf Dialog und Begegnung gesetzt wird.

3.5.1 Bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliches Zusammenleben, Quartiersarbeit, individueller Beziehungsaufbau

Quintessenz

Mit den hohen Zugangszahlen von Geflüchteten Ende 2015 und Anfang 2016 haben sich im Landkreis eine Vielzahl von neuen ehrenamtlichen Initiativen gegründet. Mittlerweile bestehen im Landkreis ca. 54 ehrenamtliche Helferkreise. Das Engagement hält an, gleichzeitig stellt sich bei vielen Ehrenamtlichen eine gewisse Erschöpfung ein. Ehrenamtliche laufen Gefahr eine Ausfallbürgschaft für fehlende Professionelle zu sein. Die Regelstrukturen, die als feste Partner fungieren sollten, werden derzeit als nicht ausreichend bewertet. Die Transparenz und das damit verbundene Wissen über bestehende Angebote in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, werden als verbesserungswürdig wahrgenommen. Sowohl für die bürgerschaftlich Engagierten, als auch für die Menschen mit Migrationshintergrund ist das Angebot derzeit unübersichtlich. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement der Migranten selbst, findet nur in geringem Maße statt. Von Geflüchteten wird die Schwierigkeit geäußert, in ihrem Alltag individuelle Beziehungen, im Sinne von Freundschaften, aufzubauen. Dieses Bedürfnis spielt für die Geflüchteten eine bedeutsame Rolle. Meist beschränken sich jedoch die Kontakte zu Einheimischen auf ehrenamtliche Helfer.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Helferkreise Asyl im Landkreis	Im Landkreis gibt es derzeit ca. 54 ehrenamtliche Helferkreise. Deren Engagement reicht weit – von Sprachangeboten, Patenschaften, Freizeitaktivitäten, Fahrdienste, Unterstützung im Bereich Ausbildung und Arbeit, Nachhilfe, Wohnungssuche, Unterstützung bei Behördengängen und weitere Angebote wie Begegnungscafés.
2.	Freiwilligenagentur der Stadt Ravensburg - Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement	In der Freiwilligenagentur Ravensburg werden Ehrenamtliche jeden Alters mit unterschiedlichen Kenntnissen an über 80 Einrichtungen und Organisationen oder eigene Projekte der Freiwilligenagentur vermittelt. Eine weitere

3.5 Gesellschaft

		Aufgabe ist die Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes, z. B. durch die Fortbildungsreihe "Ehrenamt im Fokus", dem "Tag des Ehrenamts", dem Gutscheineft "Ehrenamts-BonBon" und der Ehrenamts-Messe. ^{63, 64}
3.	Örtliche Nachbarschaftshilfe	Im Landkreis Ravensburg gibt es derzeit 49 organisierte Nachbarschaftshilfen. ⁶⁵

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Dolmetschern	Das Diakonische Werk Ravensburg qualifiziert und begleitet ehrenamtliche Dolmetscher. Diese stehen Einrichtungen der Diakonie für die Kommunikation mit Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.
2.	Café Hallo in Baienfurt	„Café Hallo“ ist ein offenes Begegnungscafé für einheimische Baienfurter und Flüchtlinge/Zugewanderte. Es ist das Anliegen des „Café Hallo“, einen ungezwungenen Rahmen für Begegnung zu schaffen und so Kontakt zu ermöglichen. Der Helferkreis Asyl gestaltet es gemeinsam mit der Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Der Jugendtreff X-Zone bietet ebenfalls Raum für ein lockeres Zusammenkommen.
3.	Fahrradwerkstatt in Fronreute	In der Fahrradwerkstatt werden von Geflüchteten und Einheimischen Räder für Bewohner der Gemeinde auf ehrenamtlicher Basis repariert.
4.	D.ICH - Die Integration-App	Die App D.ICH erleichtert persönliche Begegnungen zwischen Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie wurde im Rahmen eines Studienprojektes an der DHBW Ravensburg entwickelt. Der Grundgedanke ist das Erstellen von Events in verschiedenen Kategorien, welche den Erstkontakt von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen in Deutschland fördern sollen. Mithilfe dieser Events kann Alltag und gesellschaftliches Miteinander vermittelt und gelebt werden. Die App kann deutschlandweit angewandt werden. ⁶⁶

⁶³ <http://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/freiwilligenagentur-ehrenamt/freiwilligenagentur-ravensburg.php>

⁶⁴ <http://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/freiwilligenagentur-ehrenamt/ehrenamts-bonbon.php>

⁶⁵ <http://pflagedatenbank.landkreis-ravensburg.de/angebote/liste/Senioren/Auswahl06>

⁶⁶ <https://d-ich.com/en/home>

3.5 Gesellschaft

5.	MiNaFa - Mit Nadel und Faden – Handarbeit für Frauen mit Fluchterfahrung	Das Projekt entstand aus einer Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ravensburg e.V. und TAVIR „Türkischer Akademiker-Verein in Ravensburg“. Wöchentlich findet das Handarbeitstreffen im DRK Ortsverein Ravensburg statt.
6	Interkulturelles Ehrenamtsbüro Ravensburg	Das Interkulturelle Ehrenamtsbüro ist ein Projekt der Arkade Pauline 13. Es bietet Beratung für Engagierte zu allen Fragen in der Begegnung mit geflüchteten Menschen, eine Deutschsprechstunde für DeutschlehrerInnen sowie interkulturelles Training. ⁶⁷
7.	Aufbau, Qualifizierung und Begleitung eines landkreisweiten Netzwerkes an ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlern	Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler unterstützen das Fachpersonal im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich bei der Kommunikation mit Menschen mit Migrationshintergrund. Für das Projekt wurde eine Koordinierungsstelle beim Amt für Migration und Integration, Landratsamt Ravensburg eingerichtet. ⁶⁸

Maßnahmen

Ziel 1: In den Kommunen des Landkreises wird eine Kultur der Offenheit und Begegnung gepflegt, aus der auch Freundschaften entstehen.

„Walking Dinner“

Um einen individuellen Beziehungsaufbau in der kleinräumigen Nachbarschaft zu fördern werden sog. „Walking Dinner“ veranstaltet z. B. finden mit vier Familien vier Abende mit gemeinsamen Essen statt. Dabei ist jeden Abend eine andere Familie Gastgeber.

Zuständigkeiten / Beteiligte

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, Nachbarn

Kulturelle Feste

Bei öffentlichen Veranstaltungen, religiösen und kulturellen Festen findet eine Präsentation der Herkunftskultur der Menschen mit Migrationshintergrund statt z. B. beim „Fest der Nationen“, den „Wochen der Internationalen Nachbarschaft“ (WIN-Wochen), beim gemeinsamen Fastenbrechen oder Erntedankfest.

Zuständigkeiten / Beteiligte

Kommunen, Migrantenverbände

⁶⁷ <https://interkulturelles-ehrenamtsbuero.de/>

⁶⁸ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/sprach_kulturmittler.html

Migrantenorganisationen auf VIP-Listen

Mandatsträger der Migrantenorganisationen werden auf VIP-Listen der Kommunen, Träger und Kirchengemeinden aufgenommen. Somit wird eine Wertschätzung des Engagements der Migrantenorganisationen zum Ausdruck gebracht und die Präsenz und Wahrnehmung von Migrantenorganisationen in der Öffentlichkeit gestärkt.

Zuständigkeiten / Beteiligte

Kommune, freie Träger, Landkreis, Kirchengemeinden

Ziel 2: Menschen mit Migrationshintergrund kennen sich in den gesellschaftlichen Strukturen vor Ort aus.

Familienbesuche bei Neubürgern

Von Ehrenamtlichen finden Familienbesuche bei Neubürgern statt. Den zugewanderten Menschen werden dabei die öffentlichen Strukturen vor Ort vorgestellt. Dies kann z. B. in Verbindung mit einem Spaziergang oder bei Tee/Kaffee und Kuchen geschehen. Damit sollen Zugewanderte bei ihrer ersten Orientierung in der neuen Kommune unterstützt werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, Kommunen, Ehrenamtliche, Neubürger

Neubürgerempfang

Die Menschen mit Migrationshintergrund werden zur Begrüßung an dem neuen Wohnort zu einem Neubürgerempfang eingeladen.

Zuständigkeiten / Beteiligte Kommunen

Ziel 3: Gemeinsam sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sozial und bürgerschaftlich engagiert und identifizieren sich mit der Region Ihres Wohnortes / Quartiers.

„Meine Heimat“

Durch Erzählungen beschreiben Migranten ihre individuelle Wahrnehmung ihres Wohnortes. Dies geschieht z. B. im Rahmen von Veranstaltungen oder anhand von Artikeln in den lokalen Medien. Hierdurch wird die Identifikation mit der neuen Heimat gefördert.

Zuständigkeiten / Beteiligte Kommunen, Zeitung, Gemeinde- und Kirchenblatt

„Conclusio“

Das Projekt „Conclusio“, welches derzeit als Pilotprojekt in Horgenzell durchgeführt wird, findet auch in anderen Gemeinden des Landkreises statt. „Conclusio“ ist ein Zeitbankmodell, das die ehrenamtliche Arbeit von Geflüchteten und Einheimischen fördert. Jedes Mitglied von „Conclusio“ bekommt ein Zeitkonto. Die geleisteten Stunden für andere Mitglieder oder für das Gemeinwohl werden im Zeitkonto verbucht. Hierzu steht eine IT-Plattform zur Verfügung.⁶⁹

Zuständigkeiten / Beteiligte

Kommunen, Bürger, Zuwanderer

⁶⁹ <http://www.conclusio-hilft.de/>

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Um das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern sollte ein „Schnupper-Ehrenamt“ mit ca. 20 Std. ein fester Teil beim Besuch eines Integrationskurses bzw. einer VABO-Klasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) an Berufsschulen sein. Hierzu müsste geklärt werden, ob die Rahmenbedingungen (Curriculum) für die Integrationskurse bzw. Berufsschulen dies zulassen.
- ✓ Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen Bereiche des ehrenamtlichen Engagements kennenlernen. Hierzu gilt zu klären, ob ein „Schnupper-Ehrenamt“ bei Vorbereitungsklassen (VKL) möglich ist.
- ✓ Bei der Gestaltung der bereits vierteljährlich stattfinden Einbürgerungsfeiern des Landkreises sollte darauf geachtet werden, dass die Integrationsleistung der Einzubürgernden Wertschätzung erfährt. Einbürgerungsfeiern bieten darüber hinaus die Gelegenheit, die Werte der Demokratie und des Grundgesetzes öffentlichkeitswirksam herauszustellen.

3.5.2 Kulturelle Bildung und Freizeitgestaltung

Quintessenz

Kultur- und Freizeitangebote haben eine große Bedeutung für die Entstehung individueller Kontakte und Freundschaften zwischen Bürgern, mit oder ohne Migrationshintergrund. Integration findet bereits auf vielfältige Weise zum Beispiel in der außerschulischen Bildungsarbeit und Vereinen statt. Bei Hauptamtlichen im Kultur- und Freizeitbereich wird der Bedarf zur Förderung der interkulturellen Kompetenz gesehen. Die individuelle Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund stößt im Kultur- und Freizeitbereich auf finanzielle Grenzen. Eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Geflüchtete wird von bürgerschaftlich Engagierten im Landkreis organisiert. Freizeitangebote werden erfahrungsgemäß am besten genutzt, wenn der Zugang über Freunde, Ehrenamtliche oder andere „Mittelspersonen“ erleichtert wird. Die ehrenamtliche Freizeitgestaltung beansprucht viel Zeit und persönliche Ressourcen, was die Ehrenamtlichen zum Teil an ihre Belastungsgrenzen bringt. Generell gilt es zu beachten, dass das Verständnis von Formen der deutschen Freizeitgestaltung nicht dem anderer Länder und Kulturen entsprechen muss.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
2.	Musikgruppen zur Sprachförderung	„singen-bewegen-sprechen“ (SBS) ist derzeit das Musikprogramm, welches die Musikschule Ravensburg im Rahmen von SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) anbietet. Es nehmen derzeit etwa 450 - 500 Kinder in rund 35 Kooperationen teil. ⁷⁰

⁷⁰ <http://www.musikschule-ravensburg-e-v.de/unterricht/fruehbereich/musikalische-frueherziehung/>

3.5 Gesellschaft

3.	Sportvereine	In den Sportvereinen findet Integration auf vielfältige Weise statt. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ vom Deutschen Olympischen Sportbund und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt Sportvereine in Deutschland bei integrativen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. ⁷¹
----	--------------	--

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	„Ein west-östlicher Divan. Gedichte von Hafis und Goethe, Brücken zwischen den Kulturen und Melodien aus dem Orient.“	„Divan“ sind Sammlungen von Poesie und Prosa in der islamischen Literatur (z.B. von Goethe). Diese standen bei einer Veranstaltung des Alevitischen Bildungswerkes am 24.09.2016 im Festsaal im Klostergebäude Weisenau im Mittelpunkt.
2.	Saz-Musikgruppe	„Saz“ sind Saiteninstrumente, welche u. a. der Türkei verbreitet sind. Auf Initiative des Alevitischen Bildungswerkes Ravensburg trifft sich die Saz-Gruppe zu regelmäßigen Proben in der Musikschule Ravensburg.
3.	Freizeit für alle. Zeltlager Baltersberg	Ein integratives Zeltlager für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltstitels. Ein Ort, an dem Integration gelebt wird. Träger der Veranstaltung vom 06.08 bis 12.08.17 sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) des Dekanats Allgäu-Oberschwaben, der Kreisjugendring Ravensburg und der Verein „Die drei Räuber“. ⁷² Eine Neuauflage ist für den Sommer 2018 geplant.
4.	Klassenmusizieren	Das Klassenmusizieren bietet Raum für pluralistische Formen des Musizierens im schulischen Musikunterricht. Die Musikschule Ravensburg bietet dies derzeit in über 20 Kooperationen an.

Maßnahmen

Ziel 1: Ein niederschwelliger Zugang von Freizeit- und Kulturangeboten ist für Menschen mit Migrationshintergrund gewährleistet.

Ziel 2: Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Freizeitgestaltung in Deutschland und dem der Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziel 3: Die Angebote im Bereich Kultur und Freizeit berücksichtigen auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Migrationshintergrund.

⁷¹ <https://integration.dosb.de/>

⁷² <http://www.baltersberg.de/>

Sport- Musik- und Freizeitangebote

Bestehende Sport-, Musik- und Freizeitangebote werden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Vereine, Verbände, Musikschulen, kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Freizeitbegleiter

„Freizeitbegleiter“ von Vereinen begleiten zugewanderte Menschen zu deren Vereinsangeboten. Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme und einen Zugang zu Vereinaktivitäten.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Vereine, Verbände, Musikschule, Kommunale offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Die örtlichen Vereine (z. B. Sport- und Musikvereine, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz) sollen in ihrer interkulturellen Öffnung bestärkt werden.
- ✓ Es gilt ein Konzept zur interkulturellen Öffnung der kommunalen / offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

3.5.3 Rassismus-, Extremismusprävention, Sicherheit

Quintessenz

Beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg gibt es Aussteigerhilfen aus dem Rechtsextremismus. Im Landkreis Ravensburg finden verschiedene Formen des interkulturellen und interreligiösen Jugenddialogs statt. Diese leisten eine wertvolle Arbeit, um Rassismus und Extremismus bei den jungen Erwachsenen vorzubeugen. Es besteht ein Bedarf an mehr Raum für Dialoge zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Er soll eine offene Kommunikation über Ängste und unterschiedliche Lebensvorstellungen der Bürgerermöglichen. Das subjektive Sicherheitsgefühl soll durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie eine differenzierte und objektive Berichterstattung gestärkt werden. Im Bereich der Rassismus- und Extremismusprävention gilt es, die Hauptamtlichen zu unterstützen. Es besteht eine große Auswahl an Informationsmaterial zum genannten Themenbereich, zu welchen die unterschiedlichen Zielgruppen noch nicht ausreichend Zugang finden.

Ist-Analyse**Regelangebote**

	Titel	Beschreibung
1.	Gewaltprävention an Schulen des Polizeipräsidiums Konstanz	Im Bereich der Gewaltprävention bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für die Schüler der Klassenstufen 6 - 8 sowie für die jeweiligen Eltern, Lehrkräfte und an. Die Veranstaltungen finden auch für VABO-Klassen statt. ⁷³
2.	"Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus" beim Kreisjugendring Ravensburg e. V.	Seit 2012 ist der Kreisjugendring im "Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus. kompetent vor Ort. für Demokratie" eingebunden. Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen, die – in welcher Weise auch immer – von rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind und/oder sich aktiv dagegen einsetzen wollen ⁷⁴
3.	LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg.	Für alle, die von rechter Gewalt betroffen sind oder Zeuge einer solchen Tat werden, gibt es in Baden-Württemberg die Anlaufstelle „LEUCHTLINIE“ der Türkischen Gemeinde in Baden – Württemberg. ⁷⁵
4.	Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX) Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in B-W (KPEBW)	„BIG REX“ ist Teil des seit 2001 bestehenden Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ des Landeskriminalamts B-W. Hierdurch sollen junge Menschen für einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene gewonnen werden. Die komplizierten Ausstiegsprozesse erfordern zum Teil lange und intensive Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie eine intensive Zusammenarbeit mit anderen behördlichen und privaten Institutionen. KPEBW ist ein Angebot des Landeskriminalamtes B-W. Das Angebot versteht sich als zentrale Koordinierungsstelle zum Aufbau und der nachhaltigen Etablierung eines Präventionsnetzwerkes gegen (islamistischen) Extremismus in B-W. ⁷⁶
5.	Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Die Hotline wurde als erste Anlaufstelle bei Verdacht auf islamistischer Radikalisierung von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten eingerichtet. ⁷⁷

⁷³ mail: konstanz.pp@polizei.bwl.de; Telefon +49 (0) 7531 / 995-0

⁷⁴ <https://www.jukinet.de/projekte/kompetent-vor-ort>

⁷⁵ <https://www.leuchtlinie.de/>

⁷⁶ <http://www.kpebw.de/>

⁷⁷ <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung.html>

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	Fortbildung „Extremismusprävention Jugendliche im Netz der Salafisten“	Als Teil des Ravensburger Präventionskonzeptes gegen "religiös motivierten Extremismus" wurde die Fortbildung am 26.11.2016 in Weingarten von TAVIR und der Stadt Ravensburg im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ angeboten.
2.	Sommerfreizeit: wer weiß? interkulturell. miteinander. unterwegs	Sommerfreizeit zur interkulturellen Begegnung für Jugendliche ab 16 Jahre im September 2017, veranstaltet vom Evangelischen Jugendwerk Bezirk Ravensburg.
3.	Interreligiöses Friedensgebet	Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2016 organisierte der Helferkreis Bad Waldsee und Reute-Gaisbeuren in Kooperation mit Global e. V. und der Stadt einen Aktionstag mit einem interreligiösen Friedensgebet.
4.	Veranstaltung „Viele Facetten des Islam im 21. Jahrhundert – Chancen und Risiken“	Die Veranstaltung vom Alevitischen Bildungswerk Ravensburg in Kooperation mit der Stadt Ravensburg Stadt Weingarten und der Katholischen Erwachsenenbildung Ravensburg informiert jährlich bei einer Veranstaltung über die religiöse Vielfalt des Islams und die unterschiedlichen religiösen Grundlagen und Glaubenspraxen. Die Abendveranstaltung am 29. September 2016 fand an der pädagogischen Hochschule in Weingarten statt.
5.	Internationales Symposium zum Alevitentum, Geschichte, Glaubensvorstellungen, Rituale	Geplant ist die Veranstaltung am 21. Oktober 2017 vom Alevitischen Bildungswerk Ravensburg e.V. in Kooperation mit: Stadt Weingarten, Stadt Ravensburg, Universität Hamburg, Universität Heidelberg, Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. Sie findet an der pädagogischen Hochschule Weingarten statt.
6.	„Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“	Das Programm wird vom Ministerium für Justiz und Europa in Baden-Württemberg geleitet und finanziert. Ein Dozentenpool aus freiwilligen Richtern und Staatsanwälten bietet rechtsstaatlichen Unterricht an Erstaufnahmeeinrichtungen und Volkshochschulen an. Die Geflüchteten erfahren darin die deutschen Werte und werden für unseren Rechtsstaat fit gemacht.

Maßnahmen

Ziel 1: Es wird ein toleranter Umgang mit verschiedenen Kulturen und Religionen gefördert.

Rat der Religionen

Ein „Rat der Religionen“ für Angehörige aller Religionsgemeinschaften im Landkreis wird etabliert. Hierzu wird ein Runder Tisch als Vorbereitungsgremium einberufen. Der „Rat der Religionen“ wird durch externe Begleiter und Mediatoren unterstützt. Es findet ein gemeinsamer Konsens auf Grundwerte statt. Eine Orientierung kann an dem Konzept der „Rat der Religionen“ in Ulm erfolgen.⁷⁸

Zuständigkeiten / Beteiligte: Religionsgemeinschaften

Interreligiöser Jugenddialog

Es finden interreligiöse Jugenddialoge sowie Begegnungsveranstaltungen unter Jugendlichen mit verschiedener Religionszugehörigkeit statt. Die Zuständigkeit für die Organisation der Maßnahmen liegt bei den Fachkräften der Jugendorganisationen und Schulen. Bei den Maßnahmen können z. B. Fachkräfte der Landeszentrale für politische Bildung einbezogen werden.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Fachkräfte der Jugendorganisationen, Schulen

Workshops über Religionen / Kulturen an Schulen

An den Schulen werden für Kinder und Jugendliche Workshops zu den verschiedenen Religionen und Kulturen durchgeführt.

Zuständigkeiten / Beteiligte

Schulamt, Schulleiterkonferenz, Regionales Bildungsbüro

Ziel 2: Gegenseitige Vorurteile werden durch einen offenen Umgang mit Ängsten zu fremden Kulturen abgebaut.

Modulkonzept für Familientreffs

Die Besucher von Familientreffs setzen sich mit fremden Kulturen auseinander und es wird ein Interesse gegenüber Menschen aus anderen Kulturen geschaffen. Hierzu wird ein Modulkonzept für Familientreffs entwickelt.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Organisationsteam der Familientreffs, Vereine

Feste in Vielfalt gestalten

Es werden Feste und Veranstaltungen in „Vielfalt“ gestaltet. Dabei setzen sich die Veranstalter mit der Bedeutung von „Leben in Vielfalt“ auseinander und fördern diesen Ansatz.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Vereine, Kommunen, Migranten

Migrationsgeschichten an Schulen

Migranten besuchen Schulen und erzählen über ihre Erfahrungen im Bereich der Migration. Dabei werden die unterschiedlichsten Migrationserfahrungen (Aussiedler, Flüchtlinge, EU-Ausländer) aufgegriffen.

Zuständigkeiten / Beteiligte: Schulen

⁷⁸ <http://www.ratderreligionen-ulm.de/>

Offene Handlungsbedarfe

- ✓ Es gilt Radikalisierungstendenzen durch Programme der offenen Jugendarbeit und Schulen (verpflichtender Charakter) zu verhindern, z. B. indem das Thema in den Ethikunterricht integriert wird.
- ✓ Schulungen für hauptamtliche Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit und Jugendhilfe zum Thema „Radikalisierung und Extremismus“ sollten angeboten werden.

3.5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Quintessenz

In jedem Bereich der Integration ist es bedeutsam entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das Wissen und die Transparenz über die Integrationsarbeit im Landkreis und die damit verbundenen Angebote und Maßnahmen stellen eine Querschnittsaufgabe dar. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, alle Medien zu berücksichtigen. Die sozialen Netzwerke und Homepages z. B. von Helferkreisen werden bereits rege genutzt. Hier wird sich ausgetauscht, über Veranstaltungen informiert oder über gelungene Integrationsgeschichten berichtet. Um das Spektrum der genutzten Medien zu erweitern ist die Netzwerkarbeit, d. h. ein guter Kontakt zwischen Akteuren der Integration und Medienvertretern, wichtig. In den Medien und in der Öffentlichkeit wird das Bild des „Ausländers“ und „Flüchtlings“ überwiegend durch negative Berichte geprägt. Positive Begegnungen und Geschichten im Bereich Migration und Integration, geraten oft in den Hintergrund.

Ist-Analyse

Regelangebote

	Titel	Beschreibung
1.	Zeitungen, Lokalredaktionen, Gemeindeblätter, Homepages der Städte / Gemeinden	Veranstaltungen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, Spendenaufrufe, Bekanntmachen von Institutionen und Ansprechpartner der Integrationsarbeit in den Gemeinden
2.	Soziale Netzwerke (Facebook, Whats-App etc.)	Austausch persönlicher Erfahrungsberichte, niederschwellige Verbreitung von Informationen, Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen u.v.m.
3.	Online-Portal „HelpTo“ für das soziale Engagement in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Ravensburg.	Über die Internetseite https://ravensburg.helpto.de können sich Organisationen, Initiativen, Unternehmen und Vereine sowie Bürger informieren. Bei HelpTo werden Angebote und Gesuche nach verschiedenen Kategorien gebündelt: Sachspenden, Begleitung und Beratung, Fahrdienste und Transporte, Freizeit, Familie und Kinder, Sprache, Bildung und Wissenschaft, Projekte und Ideen, Arbeit und Wohnen. Außerdem können sich auf dem Portal die örtlichen Initiativen und andere Organisationen vorstellen.

Praxisbeispiele

	Titel	Beschreibung
1.	„Newsletter Integration“ der Stadt Weingarten	Die Stadt Weingarten gibt mit einem regelmäßigen Newsletter die Gelegenheit, Einblick in die Themenfelder Integration und Flüchtlinge zu erhalten. ⁷⁹
2.	Migrantenorganisationen aus Weingarten stellen sich in der Presse vor	In einer Artikelreihe wurde die Tätigkeit verschiedener Migrantenorganisationen aus Weingarten in der Schwäbischen Zeitung vorgestellt.
3.	Homepages von ehrenamtlichen Helferkreisen in der Flüchtlingsarbeit	Ein Beispiel ist der Blog des Helferkreises Mochenwangen mit Berichten über Feste, gemeinsame Aktivitäten, individuelle Erfolgsgeschichten und Freundschaften. ⁸⁰
4..	Vernissage „Wir hier in Berg. Wanda´s Augenblicke“ im Rathaus Berg	Vom 17. März bis 21. April 2017 fand eine Fotoausstellung über das Leben von Geflüchteten in der Gemeinde Berg statt.
4.	Newsletter „Migration und Integration“ vom Landratsamt Ravensburg“	Das Landratsamt informiert mit einem regelmäßigen Newsletter über Neuerungen, Veranstaltungen und Projekte in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Landkreis. ⁸¹

Maßnahmen

Ziel 1: Es gibt Informationen über die vielfältigen Herkunftsorte der Menschen in der Region

und Ziel 2: Menschen mit Migrationshintergrund kommen selbst zu Wort und können ihre Ansichten darstellen.

Information

Leser und Hörer von lokalen Medien sowie Benutzer von sozialen Netzwerken werden über die vielfältigen Herkunftsorte der Menschen in der Region informiert.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Medien, Kommune, Migrantenorganisationen

Anlässe nutzen

Es werden öffentliche Anlässe für den Auftritt von Migrantengruppen genutzt, z. B. regelmäßige Präsenz mit einem Stand auf dem Wochenmarkt.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Medien, Kommune, Migrantenorganisationen

Feste öffentlich begehen

Es werden Feste öffentlich begangen und die Bedeutung der unterschiedlichen religiösen und kulturellen Feste öffentlich erläutert.

Zuständigkeiten / Beteiligte:

Medien, Kommune, Migrantenorganisationen

⁷⁹ https://www.weingarten-online.de/,Lde/Startseite/Leben+_Freizeit/integrationsbeirat.html

⁸⁰ <http://www.hkwomo.de/pages/viewrecentblogposts.action?key=HKWOM>

⁸¹ https://www.landkreis-ravensburg.de/,Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_Buergerservice/newsletter.html

3.5 Gesellschaft

Ziel 3: Die Medien berichten regelmäßig und verantwortungsvoll über Integrationsgeschichten, um Fremdsein entgegenzuwirken.

Information der Pressestellen

Pressestellen der Ämter informieren die Medien z. B. über Integrationsgeschichten

Zuständigkeiten / Beteiligte: Kommune

Offene Handlungsbedarfe

Um dem „Fremdsein“ zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen entgegenzuwirken kooperieren die Kommunen (Verantwortliche der entsprechenden Ämter) mit den ethnischen Gruppen.

3.6 Soziale Beratung und Betreuung

Die Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Regelsystem sind abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus.

3.6.1 Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE richtet sich an erwachsene Zuwanderer ab 28 Jahren und ist neben den Integrationskursen fester Bestandteil des Aufenthaltsgesetzes. Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess gezielt zu steuern und zu begleiten. Neuzuwanderer sollen zu selbständigem Handeln befähigt werden und bei Bedarf an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote herangeführt werden. Die MBE wird durch das Bundesministerium des Inneren finanziert und ist im Landkreis Ravensburg bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

⁸²

3.6.2 Jugendmigrationsdienst (JMD)

Junge Zuwanderer von 12 – 27 Jahren können sich an den Jugendmigrationsdienst wenden. Sie erhalten dort individuelle Unterstützung, sowie Gruppen- und Bildungsangebote und werden bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess begleitet. Der JMD wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und wird im Landkreis Ravensburg vom Christlichen Jugenddorfwerk (CJD) angeboten. ⁸³

3.6.3 Soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten

Die Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Nach § 12 FlüAG und der Rechtsverordnung zu diesem Gesetz zielt in der vorläufigen Unterbringung die qualifizierte soziale Betreuung auf ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben und den Erhalt der Integrationsfähigkeit ab.

Ziel der Flüchtlingssozialarbeit ist es, die neu ankommenden Menschen in der neuen Lebenssituation zu unterstützen, sie über den Ablauf des Asylverfahrens zu beraten und deren Selbständigkeit zu fördern. Ein weiterer Fokus liegt darauf, auf ein gutes Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften hinzuwirken und für ein friedliches Miteinander mit der Bürgerschaft der aufnehmenden Gemeinde zu sorgen. Bei der Sozialen Beratung in der Anschlussunterbringung ist laut § 18 FlüAG auf die endgültige Unterbringung in privatem Wohnraum und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hinzuwirken.

Der Landkreis Ravensburg hat in den Jahren 2014/2015 für die Betreuung in der Flüchtlingssozialarbeit freie und kommunale Träger beauftragt. Durch die starken Zugänge insbesondere im 2. Halbjahr 2015 nahmen auch die Beauftragungen zu. Durch das hohe Engagement der freien und kommunalen Träger konnte auch in dieser schwierigen Phase die Betreuung der Geflüchteten gewährleistet werden. So übernahmen freie Träger auch den Betrieb von Notunterkünften, die behelfsweise in

⁸² <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/aktuelles/presse/migrationsberatung-ist-wichtig-fuer-die->

⁸³ <http://www.cjd-bodensee-oberschwaben.de/angebote/jugendmigrationsdienst/>

3.6 Soziale Beratung und Betreuung

Turnhallen eingerichtet wurden. Seitdem gibt es bereits ein Miteinander der Wohlfahrtsverbände der LIGA, der Kommunen und des Landkreises.

Mit der Umsetzung des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung stellte sich auch die Frage nach der Organisationsstruktur der sozialen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung. Hier bleibt die Zuständigkeit beim Landratsamt als untere Aufnahmebehörde. Nach Abstimmung mit den Akteuren, insbesondere den Städten und Gemeinden im Landkreis wurde die aus dem Anhang ersichtliche Struktur (siehe Karte „Aufgabenverteilung Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung“ im Anhang) ab 2018 festgelegt. Auch künftig wird die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung sowohl von Mitarbeitern des Landratsamtes als auch von beauftragten kommunalen und freien Trägern erbracht.

Mitte des Jahres 2016 sanken die Zugangszahlen deutlich, während die Geflüchteten aus Syrien vermehrt Anerkennungen erhielten und in die Anschlussunterbringung zugewiesen wurden. Der Schwerpunkt der Sozialen Betreuung verlagert sich seitdem immer mehr auf den Bereich der Anschlussunterbringung. Dort erfolgt die Betreuung seit 2018 im Rahmen des sog. Integrationsmanagements (vgl. 3.6.4).

3.6.4. Pakt für Integration, insbesondere Integrationsmanagement

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission wurde zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden im März dieses Jahres ein „Pakt für Integration“ verabredet, um die Kommunen bei der Versorgung und Betreuung der Geflüchteten zu unterstützen. Der Pakt gliedert sich in die Bereiche „Integrationslastenausgleich“ (90 Mio. Euro) und „Integrationsförderprogramme“ (70 Mio. Euro). Kernstück der Integrationsförderprogramme ist das Integrationsmanagement, in das insgesamt 58 Mio. Euro fließen. Im Rahmen des Integrationsmanagements werden Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte gefördert, die Geflüchtete in der Anschlussunterbringung durch Einzelfallberatung und aufsuchende Sozialarbeit gezielt bei der Integration unterstützen. Ziel ist die Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung, die Integration in zivilgesellschaftliche Strukturen und Regelangebote, sowie die Unabhängigkeit von sozialen Leistungen und der Umzug in eigenen Wohnraum. Die Städte und Gemeinden haben die Entscheidungshoheit, das Integrationsmanagement selbst zu übernehmen, einen freien Träger zu beauftragen oder dem Landkreis die Übernahme des Integrationsmanagements zu überlassen.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen zur Finanzierung der Personalstellen erfolgte analog dem Integrationslastenausgleich (FAG). Nach § 29 FAG wurden zum Stichtag 15.09.2017 die anschlussuntergebrachten Personen und ihre nachgezogenen Familien gezählt, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 29.02.2016 nach Baden-Württemberg gekommen sind.⁸⁴

Nach dem Ergebnis dieser Zählung werden für den Landkreis 35 Stellen für das Integrationsmanagement finanziert.

Da die Federführung für das Integrationsmanagement bei den Städten und Gemeinden liegt, hat sich das Landratsamt nicht aktiv um die Übernahme dieser Aufgabe

⁸⁴ weitere Informationen zum Pakt für Integration unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/>

4. Ausblick

bemüht. Die Aufgabe ist auf der lokalen Ebene gut verortet. Die Integration in die örtliche Gemeinschaft vollzieht sich innerhalb der Stadt bzw. der Gemeinde.

Die neue Aufgabenverteilung im Integrationsmanagement seit Anfang 2018 ist im Anhang (siehe Karte „Aufgabenverteilung Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung“) dargestellt.

Die Qualitätsstandards des Landkreises („Konzeption der Sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung“) wurden unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Pakt für Integration, fortgeschrieben.

4. Ausblick

Das vorliegende Integrationskonzept für den Landkreis Ravensburg wird von allen beteiligten Partnern der Integrationsarbeit unterstützt. Die genannten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen können nun von den verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen, Einrichtungen oder Behörden des Landkreises aufgegriffen und umgesetzt bzw. entwickelt werden.

Mittelfristig gilt das Ziel, weitestgehend Beratung und Betreuung durch Regelsysteme zu gewährleisten. Diese werden sich durch Stärkung ihrer eigenen interkulturellen Kompetenz auf die gewachsenen und z.T. neuen Anforderungen einstellen müssen. Umgekehrt bedeutet dies für Menschen mit Migrationshintergrund, sich die angebotenen Informationen zu verschaffen und mit eigener Kraft ihre Integration in Beruf und Gesellschaft zu betreiben.

Um den Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts zu begleiten, soll im Frühjahr 2019 eine weitere Sitzung des Runden Tisches Integration stattfinden und danach voraussichtlich jährlich fortgeführt werden. Für die thematischen Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern sind im Herbst 2018 Workshops geplant. Diese haben den Auftrag, die Ziele und Maßnahmenempfehlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Ist-Situation zu reflektieren, zu resümieren und ggf. weitere Handlungsansätze zu definieren.

Anhang

Ansprechpartner im Landkreis Ravensburg

Ansprechpartner beim Landratsamt

Verantwortliche Dezernentin

Eva-Maria Meschenmoser, Erste Landesbeamtin
Kreishaus I
Friedenstr. 6
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/ 85-9100
Fax: 0751/ 85-779100
E-Mail: lb@Landkreis-Ravensburg.de

Amt für Migration und Integration

Klaus Preisinger, Amtsleiter
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 85-9810
Fax: 0751 / 85-779810
E-Mail: mi@Landkreis-Ravensburg.de

Flüchtlingsbeauftragte – Ansprechpartnerin für Helferkreise beim Landratsamt

Eva Militz
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 85 9863
Fax: 0751 85-779863
E-Mail: eva.militz@Landkreis-Ravensburg.de

Integrationsbeauftragte

Karin Winkler
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 85-9816
Fax: 0751 85-779816
E-Mail: karin.winkler@Landkreis-Ravensburg.de

Regionales Bildungsbüro Ravensburg

Ludger Baum
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Tel.: 0751-85-1310
Fax: 0751-8577-1310
E-Mail: info@bildungsbuero-ravensburg.de

Jugendamt

Konrad Gutemann, Amtsleiter
Gartenstraße 107,
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 85 3200
Tel.: 0751 7 85773200
E-Mail: ju@Landkreis-Ravensburg.de

Anhang

Jobcenter – Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten

Ursula Huber
Schützenstr 69
88212 Ravensburg
Tel.: 0751-85-8245
Fax: 0751-85-778245
E-Mail: ursula.huber@Landkreis-Ravensburg.de

Ausländerbehörden

Landratsamt Ravensburg

Ausländerbehörde

Sabine Ludwig
Schützenstr. 69, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 85-9817
Fax: 0751 / 85-779810
E-Mail: sabine.ludwig@Landkreis-Ravensburg.de

Stadtverwaltung Ravensburg

Ausländerbehörde

Birgit Brenner
Kirchstraße 16
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 82-346
Fax: 0751 / 82-60346
E-Mail: auslaenderbehoerde@ravensburg.de

Stadtverwaltung Weingarten

Ausländerbehörde

Theresa Koch
Zeppelinstraße 3-5
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 405-170
Fax: 0751 / 405-162
E-Mail: t.koch@weingarten-online.de

Stadtverwaltung Wangen

Ausländerbehörde

Rainer Lohr
Brotlaube 2
88239 Wangen
Tel.: 07522 / 74-224
Fax: 07522 / 74-222
E-Mail: rainer.lohr@wangen.de

Stadtverwaltung Leutkirch

Ausländerbehörde

Herlinde Edelmann
Marktstraße 26
88299 Leutkirch
Tel.: 07561 / 87-379
Fax: 07561 / 87-5379
E-Mail: herlinde.edelmann@leutkirch.de

Hinweis: Die Ausländerbehörde Leutkirch ist auch für die Gemeinden Aichstetten und Aitrach zuständig.

Anhang

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte der Städte und Gemeinden

Aulendorf

Sonja Hummel, Integrationsbeauftragte
Tel.: 07525 / 934-113
E-Mail: sonja.hummel@aulendorf.de

Argenbühl,

Claudia Nägele-Hall, Flüchtlingsbeauftragte
Tel. 0151 161 674 39
E-Mail: argenbuehl@asyl-isny-argenbuehl.de

Bad Waldsee

Achmed Moussa, Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
Tel.: 07524 / 94-1751
E-Mail: a.moussa@bad-waldsee.de

Bad Wurzach

Gabriele Bloching, Integrationsbeauftragte
Tel.: 07564 / 302-177
E-Mail: gabriele.bloching@bad-wurzach.de

Baienfurt / Baidt

Andreea Marian, Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 0751 / 40 00 56
E-Mail: andreea.marian@baienfurt.de

Berg

Stefanie David-Hiller, Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 0176/65033269
E-Mail: fluechtlingsbeauftragte-berg@web.de

Horgenzell

Sven Illi, Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
Tel.: 07504 / 970 124
E-Mail: s.illi@horgenzell.de

Isny

Claudia Landsrath-Martin, Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 0175 / 944 1335
E-Mail: isny@asyl-isny-argenbuehl.de

Kißlegg

Jürgen Miller, Flüchtlingskoordinator
Tel.: 07563 / 936 127
E-Mail: juergen.miller@kisslegg.de

Leutkirch

Anita Mutvar, Integrationsbeauftragte
Tel.: 07561 / 87 - 131
E-Mail: anita.mutvar@leutkirch.de

Anhang

Ravensburg

Martin Diez, Integrationsbeauftragter
Tel.: 0751 / 785 439
E-Mail: martin.diez@ravensburg.de

Miriam Totzke, Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 0751 / 85 397
E-Mail: miriam.totzke@ravensburg.de

Wangen

Martin Lobinger, Flüchtlingsbeauftragter
Tel.: 07522 / 916 83 01
E-Mail: martin.lobinger@wangen.de

Weingarten

Christine Bürger-Steinhauser
Tel.: 0751 / 405-250
E-Mail: c.buerger-steinhauser@weingarten-online.de

Klaus-Peter Storme
Tel.: 0751 / 405-106
E-Mail: k.storme@weingarten-online.de

Wolfegg

Verena Häfele, Flüchtlingsbeauftragte
Tel.: 0152 / 15 26 71 46
E-Mail: integration.wolfegg@gmail.com

Helfer- und Freundeskreise im Landkreis Ravensburg

Eine aktuelle Liste der Helfer- und Freundeskreise im Landkreis Ravensburg finden befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes Ravensburg unter „Arbeit, Gesundheit und Soziales“ beim „Amt für Migration und Integration“.

Am Integrationskonzept beteiligte Kommunen, Behörden, Institutionen und Gruppierungen

Städte und Gemeinden

Stadt Ravensburg
Stadt Weingarten
Stadt Wangen
Gemeinde Wolpertswende
Gemeinde Wolfegg
Gemeinde Fronreute
Gemeinde Baienfurt
Gemeinde Baidt
Stadt Aulendorf
Stadt Isny im Allgäu
Stadt Bad Wurzach
Gemeinde Schlier
Gemeinde Horgenzell

Träger der freien Wohlfahrtspflege / soziale Institutionen

Diakonisches Werk Ravensburg
Caritas Bodensee-Oberschwaben
CJD Bodensee-Oberschwaben. Jugendmigrationsdienst
Deutsches Rotes Kreuz (Kreisverband Ravensburg und Kreisverband Wangen)
Johanniter Unfallhilfe
Malteser Hilfsdienst
Arkade-Pauline 13 gGmbH
Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH

Die Zieglerschen. Hör- und Sprachzentrum
Beratungsstelle Grüner Turm

Bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Helferkreis Bad Wurzach Haidgau
Helferkreis Baienfurt
Helferkreis Horgenzell
Helferkreis Leutkirch
Helferkreis Martinsberg Weingarten
Helferkreis Weingarten
Helferkreis Wilhelmsdorf
Helferkreis Schlier
Arbeitskreis Asyl Ravensburg/Weingarten
Netzwerk Asyl
Netzwerk Asyl Wangen
Projekt MAle in Wangen

Landratsamt Ravensburg

Gesundheitsamt des Landratsamtes Ravensburg
Jugendamt des Landratsamtes Ravensburg
Jobcenter Landkreis Ravensburg
Regionales Bildungsbüro, Landratsamt Ravensburg
Amt für Migration und Integration, Landratsamt Ravensburg
Stabstelle Psychiatrieplanung Landratsamt Ravensburg
Stabstelle Altenhilfeplanung Landratsamt Ravensburg
Stabstelle Suchthilfe und Suchtprävention Landratsamt Ravensburg

weitere Behörden

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
Polizeipräsidium Konstanz
Staatliches Schulamt Markdorf, Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulen / Hochschulen

Edith-Stein-Schule Ravensburg & Aulendorf
Jugendberufshilfe des Berufsschulzentrum Wangen
Pädagogische Hochschule Weingarten
Musikschule Ravensburg e.V.

Bildungsträger

VHS Ravensburg
BiBo Bildungsinitiative Bodensee-Oberschwaben e.V.

kulturelle Einrichtungen / Jugendbildung

Bauernhausmuseum Wolfegg
Theater Ravensburg
Kreisjugendring Ravensburg

Arbeitsmarkt

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben
Handwerkskammer Ulm
DiPers GmbH
Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee

Migrantenorganisationen

Alevitisches Bildungswerk e.V.
InKultuRa e.V.
Türkischer Elternverein Bodensee e.V.
African Welfare Association
KV Bosna Ravensburg e.V.
TAVIR e.V.

Medizin

Kreisärzteschaft des Landkreises Ravensburg
Oberschwabenklinik GmbH
Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH
Zentrum für Psychiatrie Weisenau
AOK Bodensee-Oberschwaben

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

Schule:

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen

Integrationskurse:

Gesetz über Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)

- Allgemein: §43 Integrationskurs
- Für Asylbewerber und Geduldete: § 44, Abs. 4 (Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs)
- §44a (Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs)

Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV)

Verordnung über die Prüfungs- und Nachweismodalitäten für die Abschlusstests des Integrationskurses (INtTestV)

Berufsbezogene Deutschsprachförderung:

Gesetz über Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)

- §45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung, Verordnungsermächtigung

Arbeit und Ausbildung

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende
Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung

Anhang

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten:

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG)

Asylbewerberleistungen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

Aufenthaltsrecht

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Asylgesetz (AsylG)

Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)

EU-Visumsverordnung

Integrationsverordnung

Beschluss des Assoziationsrates EWG/Türkei-ARB 1/80

Schengener Grenzkodex

Schengener Durchführungsübereinkommen

Visakodex

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

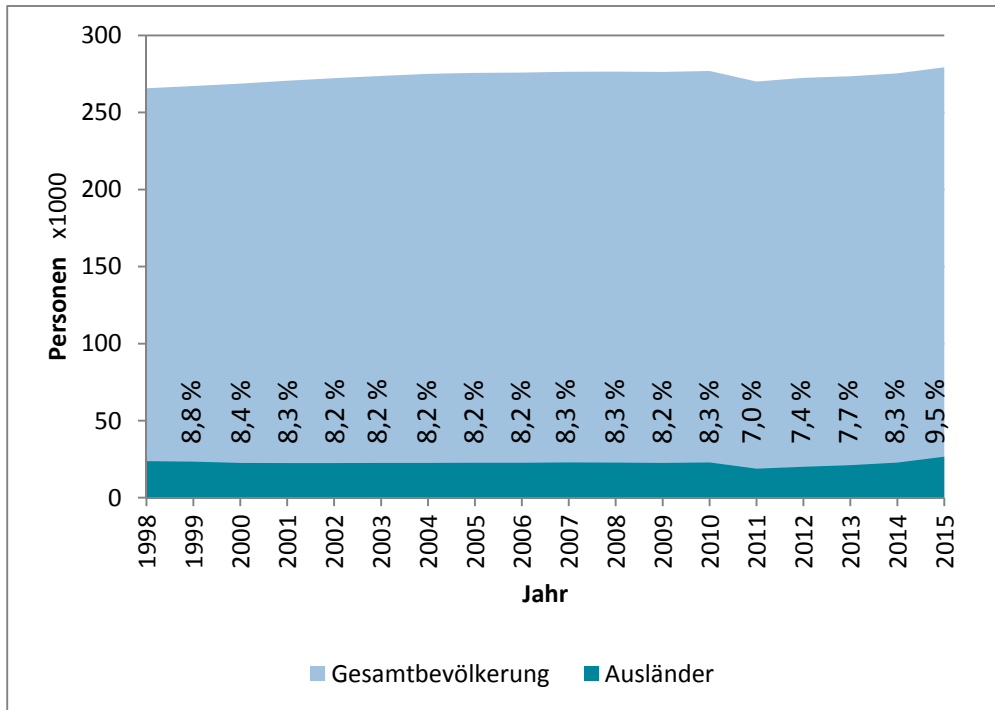
Einbürgerung

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Die aufgeführten Gesetze sind im Internet unter www.gesetze-im-internet.de zu finden. Diese Seite wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erstellt.

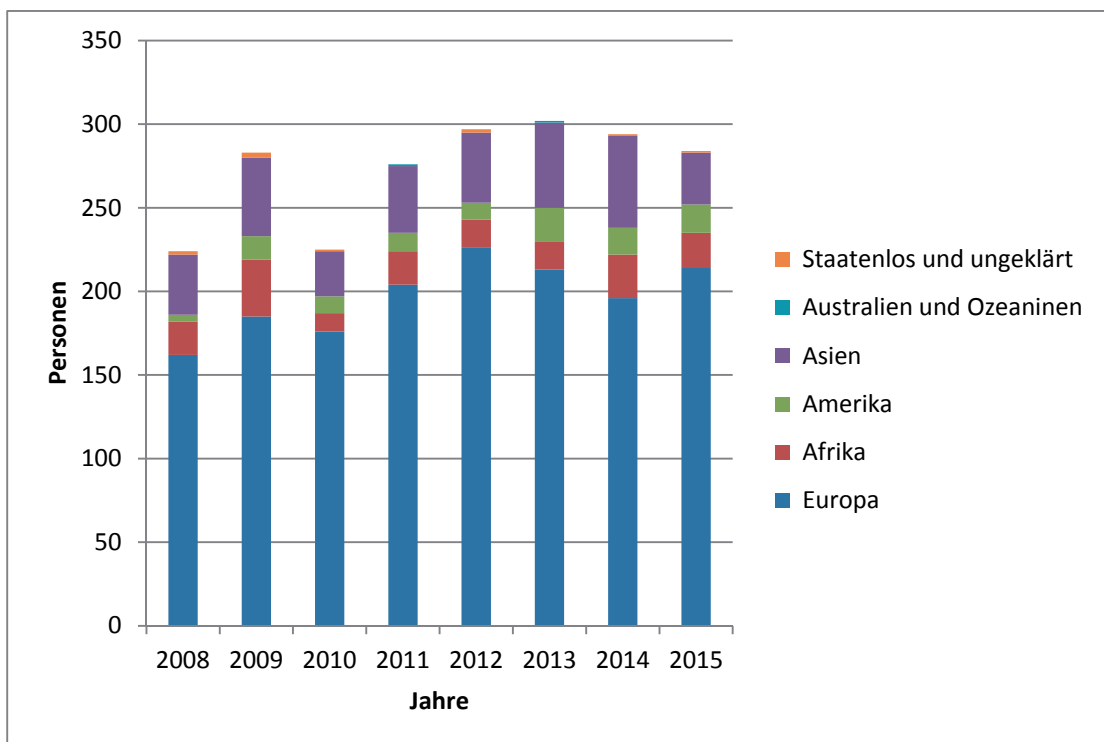
Statistiken

1. Bevölkerungsveränderung und Anteil der Ausländer im Landkreis Ravensburg seit 1998



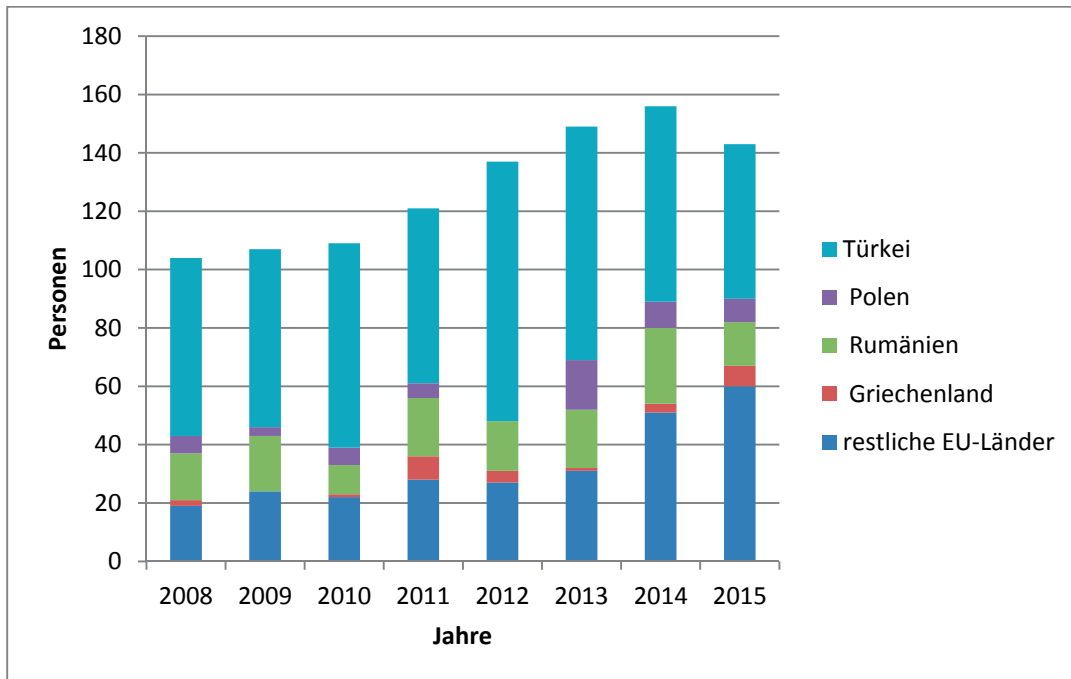
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Eingebürgerte Personen nach Kontinenten



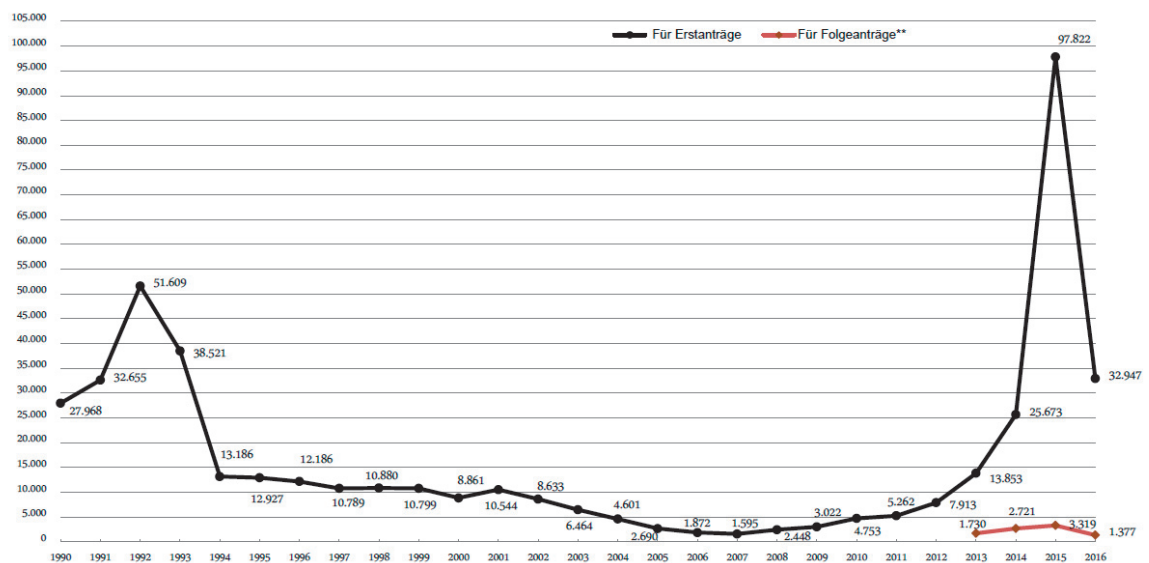
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3. Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Ländern der EU und Türkei



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Zugang der Asylbegehrenden* in Baden-Württemberg seit 1990

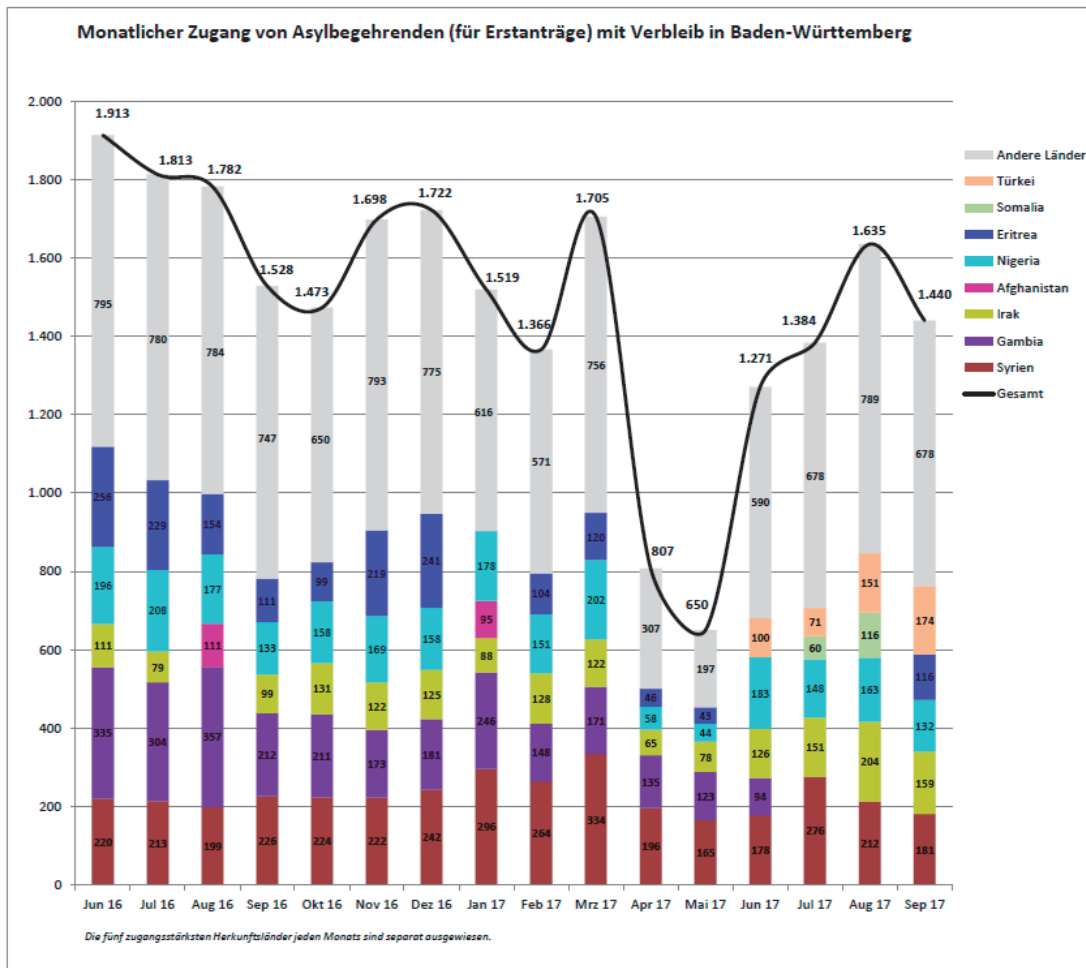


* In der Grafik sind jene Asylbegehrenden ausgewiesen, die nach ihrer Registrierung in Baden-Württemberg zur formalen Asylantragstellung verblieben und nicht in andere Bundesländer weitergeleitet wurden.

** Asylbegehrende für Folgeanträge werden seit 2013 gesondert erfasst.

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

5. Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden (für Erstanträge) mit Verbleib in Baden-Württemberg



Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Maßnahmenübersichten

VABO-Beschulung im Landkreis Ravensburg

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

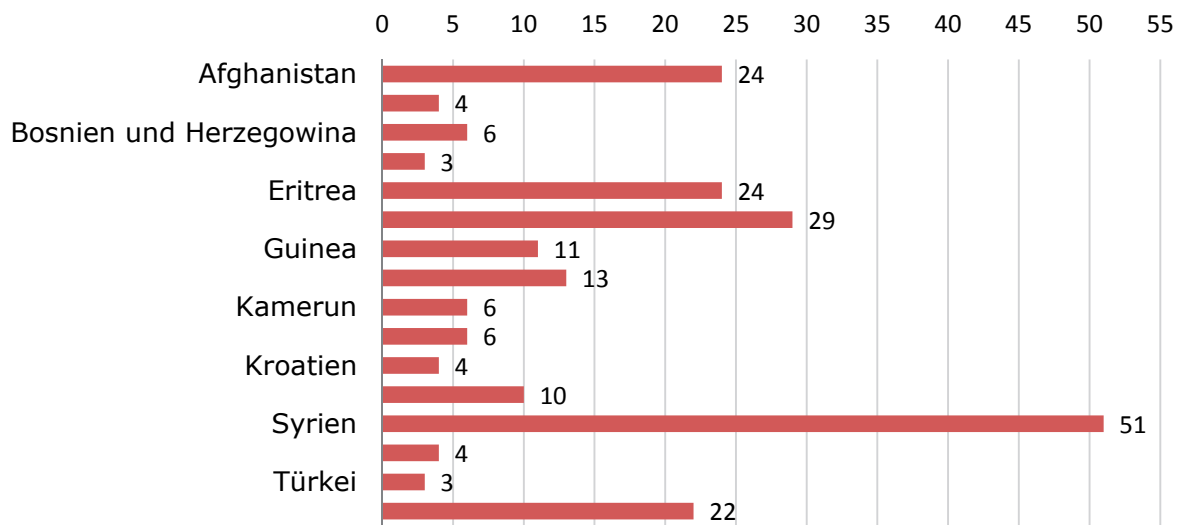
- Zahlenmäßige Entwicklung (Stand: 29.01.2018) -

Schuljahr	RV ESS		RV ESS Aulendorf		RV BBW		RV Kolping		Ltk. GSS		Isny Stephanuswerk		Wangen BSZ		Summe		Wiederholer & Übergänge							
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	aus VKL	Wh.	in VAB o. BFPE*	in S-VAB*	in Ausbildung*	in Arbeit*	Sonstige & unbekannt	
2015/16	Sept. 15	4	72	0	0	0	1	23	2	38	1	3	1	16	9	152								
	Juli 16	5	88	1	15	6	113	1	23	3	52	3	41	2	35	21	367							61
2016/17	Okt. 16	4	71	1	16	6	93	2	44	3	53	3	48	2	33	21	358							
	April 17	4	62	1	15	6	115	2	40	3	53	3	54	2	31	21	370							
2017/18	Juli 17	4	61	1	15	6	124	2	39	3	51	3	52	2	32	21	374							
	Okt. 17	1	11	1	13	3	43	2	41	2	24	3	44	1	14	13	190							
	Jan. 18	1	14	1	14	3	54	2	41	2	31	3	49	1	17	13	220							

* Es konnten nicht alle Schulen erfasst werden, daher der hohe Wert bei „Sonstige & unbekannt“.

RV ESS	Edith-Stein-Schule Ravensburg
RV ESS Aulendorf	Edith-Stein-Schule Ravensburg (Standort Aulendorf)
RV BBW	Stiftung Liebenau Bildung, Berufsbildungswerk Adolf-Aich - Josef-Wilhelm-Schule Ravensburg
RV Kolping	Kolping Bildungszentrum Ravensburg
Ltk. GSS	Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch
Isny Stephanuswerk	Ev. Heimstiftung, Stephanuswerk Isny - Georg-Kerscheneiner-Schule
Wangen BSZ	Berufliches Schulzentrum Wangen

VABO-Schüler nach Herkunftsländern (Stand 29.01.2018)



n = 220; weiblich: 38; männlich: 182; UmA: 62

Deutschsprachförderung im Landkreis Ravensburg

Kurse, Teilnehmerzahlen und eingesetzte Mittel
– Zahlenmäßige Entwicklung (Stand: 25.01.2018) –

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationskurse	Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen	369	300	682	1.815		
	begonnene Kurse	25	16	28	51		
	neue Kursteilnehmer	280	165	439	1.068		
	beendete Kurse	15	13	24	26		
	Kursabsolventen	186	164	282	393		
Kommunale Deutschsprachförderung	begonnene Kurse	k. A.	7	29	69	45	
	neue Kursteilnehmer	k. A.	182	463	1.205	685	
	beendete Kurse	k. A.	7	29	69	32	
	Kursabsolventen	k. A.	120	k. A.	877	407	
aufgewendete Mittel in EUR	aus FlüAG	2.433	37.400	66.556	121.414	37.734	
	aus VwV Deutsch für Flüchtlinge	-	-	-	23.402	72.348	
	Kreismittel	-	-	-	339.176	198.487	
	Gesamt	2.433	37.400	66.556	483.992	308.569	
Individualförderungen	geförderte Einzelpersonen	-	-	-	16	48	
aufgewendete Mittel in EUR	aus VwV	-	-	-	8.460	11.827	
	Kreismittel	-	-	-	-	22.113	
	Gesamt	-	-	-	8.460	33.940	

Summe Kurse	begonnen	k. A.	23	57	120		
	beendet	k. A.	20	53	95		
Summe Personen	neue Kursteilnehmer	k. A.	347	902	2.273		
	Kursabsolventen	k. A.	284	k. A.	1.270		
	geförderte Einzelpersonen	-	-	-	16		
Summe aufgewendete Mittel in EUR	aus FlüAG	2.433	37.400	66.556	121.414	37.734	
	aus VwV	-	-	-	31.862	84.175	
	Kreismittel	-	-	-	339.176	220.600	
	Gesamt	2.433	37.400	66.556	492.452	342.509	

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (Stand 10.04.2018)

nicht alphabetisiert	alphabetisiert	Sprachniveau A1	Sprachniveau A2/B1	Sprachniveau B2	Sprachniveau B2/C1	Sprachniveau C2	Anmeldung / Zugang
				<p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Basiskurs von B1 auf B2 (300 UE)</p> <p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Basiskurs von B2 auf C1 (300 UE)</p> <p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Basiskurs von C1 auf C2 (300 UE)</p>			über Jobcenter bzw. Arbeitsagentur
		<p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Spezialmodul von A1 auf A2 (300 UE)</p>	<p>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Basiskurs von A2 auf B1 (300UE)</p> <p>DeuFöV Spezialmodul von A2 auf B1 (300UE)</p>				
				<p>Berufsbezogener Sprachkurs (ESF-BAMF) (bis zu 730 UE); Programm läuft aus, Anträge nur bis Ende 2017; Durchführung in 2018 möglich</p>			
				<p>BAMF - Intensivkurs (430 UE) Sprachkurs (400 UE) Orientierungskurs (30 UE)</p>			beim Kursträger durch den Teilnehmer selbst
				<p>BAMF - Allgemeiner Integrationskurs (700 UE) Sprachkurs (600 UE) Orientierungskurs (100 UE)</p>			(Anerkannte Asylbewerber erhalten vom Jobcenter Unterstützung bei der Suche nach einem Kursplatz.)
				<p>BAMF - Spezielle Integrationskursarten z. B. Alphabetisierung, für Frauen, für Eltern, für junge Erwachsene, für Zweitschriftlernende usw. (960 bis zu 1260 UE)</p>			
		<p>Kommunale Deutschsprachförderung des Landkreises Ravensburg Verschiedene Kursformate (i. d. R. 150 bis 300 UE) nach Bedarf; niederschwelliger Zugang</p>					beim Regionalen Bildungsbüro
		<p>Berufliche Schulen: Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) 1 Schuljahr, Sept. bis Juli; bis zu 30 UE/Woche</p>					
		<p>Ehrenamtliche Deutschkurse "Erstversorgung" als Sprachanlässe und Integrationsbaustein vor Ort; i. d. R. max. bis A1.</p>	<p>Ehrenamtliche Sprachbegleitung / Sprachpatenschaften Sellen in Kursform, meist ergänzend zu Sprachkursen bei Trägern (z. B. Hausaufgabenhilfe, Konversationsgelegenheiten)</p>				örtliche Regelungen, meist über Ehrenamtliche, Sozialbetreuung oder Integrationsbeauftragte

Sprachbildungsangebote für neuzugewanderte Erwachsene im Landkreis Ravensburg (Stand 10.04.2018)

Zielgruppe	Ehrenamtliche Deutschkurse und Sprachbegleitung	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkterwerb von Deutschkenntnissen (VABO)	Kommunale Deutschsprachförderung (Landkreis Ravensburg)	Integrationskurse (BAMF)	Berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF Programm läuft aus: Anträge bis Ende 2017, Durchführung noch in 2018 möglich)	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV – BAMF)
<ul style="list-style-type: none"> keine formalen Zugangsbeschränkungen Ggf. individuelle Regelungen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche und junge Erwachsene, die berufsschulpflichtig oder -berechtigt sind (i. d. R. 16 bis 19 Jahre) alle Herkunftsländer unabhängig vom Aufenthaltsstatus 	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge und Asylbewerber aller Herkunftsländer unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status Ausländer mit Aufenthaltsrecht, die keinen Zugang zu anderen Sprachförderangeboten (insb. Integrationskursen) haben 	<ul style="list-style-type: none"> Spätaussiedler und Neuzugewanderte mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben EU-Bürger Asylbewerber und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) 	<ul style="list-style-type: none"> für alle Zugewanderten mit einer Perspektive in Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Flüchtlinge und Asylbewerber die sich im Anerkennungsverfahren befinden mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) Asylbewerber aus Afghanistan (b. a. W. nur im 2. HJ 2017) EU-Bürger und Deutsche mit Migrationshintergrund ausgeschlossen: Ausländer ohne Aufenthaltsstatus aus sicheren Herkunftsländern Teilnahme für Beschäftigte möglich 	<ul style="list-style-type: none"> baut unmittelbar auf dem Integrationskurs auf modularer Aufbau – daher mit Maßnahmen von Jobcenter und Arbeitsagentur kombinierbar auch berufsbegleitend Basismodule 300 UE: B1 → B2; B2 → C1; C1 → C2 Spezialmodule 300 UE (max. 600 UE) A2 → B1; A1 → A2
<ul style="list-style-type: none"> meist offene, wenig formale Teilnahmeformen Brücke und Ergänzung zu formalen Kursen z. T. auch ergänzend an Schulen Als Kurse teilweise bis Sprachniveau A1 oft in Form von Sprachpatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder Konversationsgelegenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Schulunterricht bis zu 30 UE / Woche; ggf. weitere Angebote im Rahmen von Ganztagschule. 1. Schuljahr Sept. bis Juli (einmalige Wiederholung möglich) Praktika ab dem 2. Halbjahr möglich max. 22 Schüler pro Klasse Klasseneinteilung je nach Leistungsstand Ziele: Spracherwerb A2 / B1; gesellschaftliche, schulische und berufliche Orientierung 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Kursformate nach Bedarf; ggf. bis Sprachniveau C1 i. d. R. 150 - 300 UE mind. 12 und max. 20 TN je Kurs i. d. R. mit Eingangstest und Abschlussprüfung Teilnahmebescheinigung Wiederholung bzw. Fortsetzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Führt i. d. R. bis zum Sprachniveau A2 oder B1 Allg. Integrationskurs 700 UE Alphabetisierungskurs 960 UE intensivkurs 430 UE weitere spezielle Kursarten (bis zu 1260 UE), s. a. www.bamf.de jeweils mit Abschlussprüfung (Zertifikat) Wiederholung von bis zu 300 UE auf Antrag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt max. 730 UE Vorschulkurs 320 UE für SGB II Bezieher oder Beschäftigte inkl. Praktikum möglich UE können variabel auf den berufsbezogenen Deutschunterricht und die Qualifizierungsmaßnahme verteilt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Kurs: über Arbeitsagentur oder Jobcenter Anmeldung: beim Sprachkurssträger Durchführung: Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Kurs: über Arbeitsagentur oder Jobcenter Anmeldung: beim Sprachkurssträger Durchführung: Sprachkurssträger
<ul style="list-style-type: none"> Abwicklung / Durchführung: vor Ort durch Helferkreise, Sozialbetreuungen und Integrationsbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung über hauptamtliche Betreuer (Sozialbetreuung, Jugendamt, Flüchtlingsbeauftragte, ...) mit Anmeldeformular beim Regionalen Bildungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsstellung: mit Anmeldeformular beim Regionalen Bildungsbüro Abwicklung: durch das Regionale Bildungsbüro Durchführung: Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Zugang: Verpflichtung durch Ausländerbehörde, Jobcenter oder AsylBLG Verpflichtete Personen werden zur Teilnahme aufgefordert Ansonsten: Teilnahme nach Antragstellung beim BAMF und entsprechender Zulassung Anmeldung beim Sprachkurssträger Abwicklung: Sprachkurssträger mit BAMF Durchführung: Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Kurs: über Arbeitsagentur oder Jobcenter Anmeldung: beim Sprachkurssträger Durchführung: Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Kurs: über Arbeitsagentur oder Jobcenter Anmeldung: beim Sprachkurssträger Durchführung: Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Kurs: über Arbeitsagentur oder Jobcenter Anmeldung: beim Sprachkurssträger Durchführung: Sprachkurssträger
<ul style="list-style-type: none"> für TN kostenlos keine Fahrtkostenerstattung 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. geringerer Eigenanteil für Lehr- und Lernbücher, Kopien etc. Fahrtkostenerstattung ab 3 km Anfahrt und nachgewiesener Teilnahme (mind. 80%). Vorlage der Originaltickets beim Kurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. geringerer Eigenanteil für Lehr- und Lernbücher, Kopien etc. Fahrtkostenerstattung ab 3 km Anfahrt und nachgewiesener Teilnahme (mind. 80%). Vorlage der Originaltickets beim Kurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> 1,95 EUR je UE; hälftige Rückerstattung auf Antrag möglich für Leistungsbezieher (v.a. SGB II, AsylBLG) auf Antrag i. d. R. kostenlos Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> Kostenübernahme für Teilnahme und Fahrtkosten wird individuell geklärt Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. Eigenanteil bei Erwerbstätigen Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkurssträger 	<ul style="list-style-type: none"> für TN i. d. R. kostenlos; ggf. Eigenanteil bei Erwerbstätigen Fahrtkostenerstattung bei nachgewiesener Teilnahme möglich Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkurssträger

Förderprogramme

Bundesprogramme zur Sprachförderung

Die Bundesregierung hat eine umfangreiche Broschüre zur Darstellung von Maßnahmen zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen herausgegeben. Darin sind allgemeine Informationen ebenso aufbereitet wie zielgruppenspezifische Maßnahmen bei der Sprachvermittlung, der Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung sowie der gesellschaftlichen Integration:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/massnahmen-der-bundesregierung-fuer-sprachfoerderung-und-integration-von-fluechtlingen.html>

Integration durch Bildung

Eine Übersicht über viele Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung stellt die Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung zur Verfügung. Darin sind auch nach Bundesländern sortierte, z.T. niederschwellige Fördermöglichkeiten zur Elterneinbindung, zur Hausaufgabenhilfe u.a. aufgeführt:

https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Projekte/NW_Stiftungen_Bildung/Handreichung_Foerderprogramme_NetzwerkStiftungenundBildung_Juni2016.pdf

Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg

Das Ministerium fördert die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in vielen Bereichen – zum Beispiel mit betrieblichen Praktika, Fortbildungs- und Informationsangeboten für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sowie Integrationsprojekten für das lokale Miteinander. Auf folgender Internetseite finden Sie eine Liste aller Förderprogramme und Informationen des Sozialministeriums zu diesem Thema:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/integration-von-fluechtlingen/>

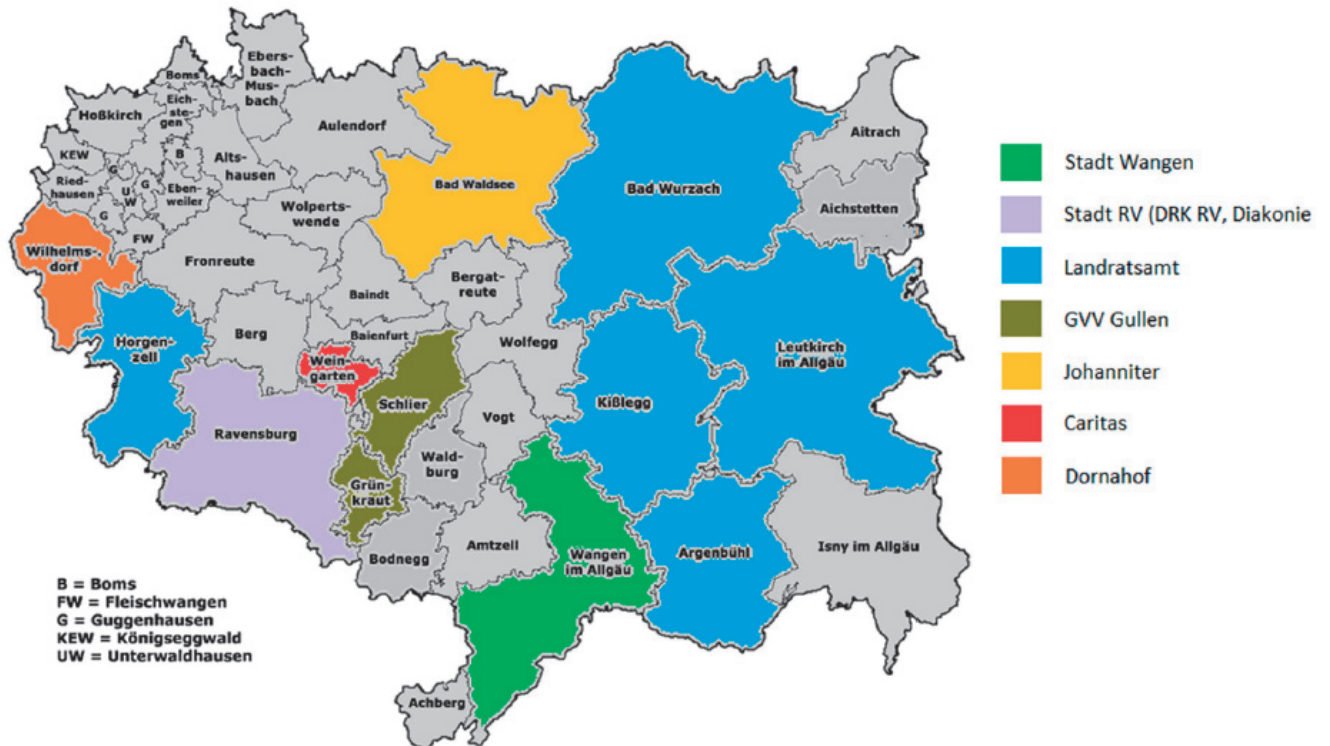
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Das Ministerium bietet eine Zusammenstellung von Förderprogrammen, Angeboten und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung an:

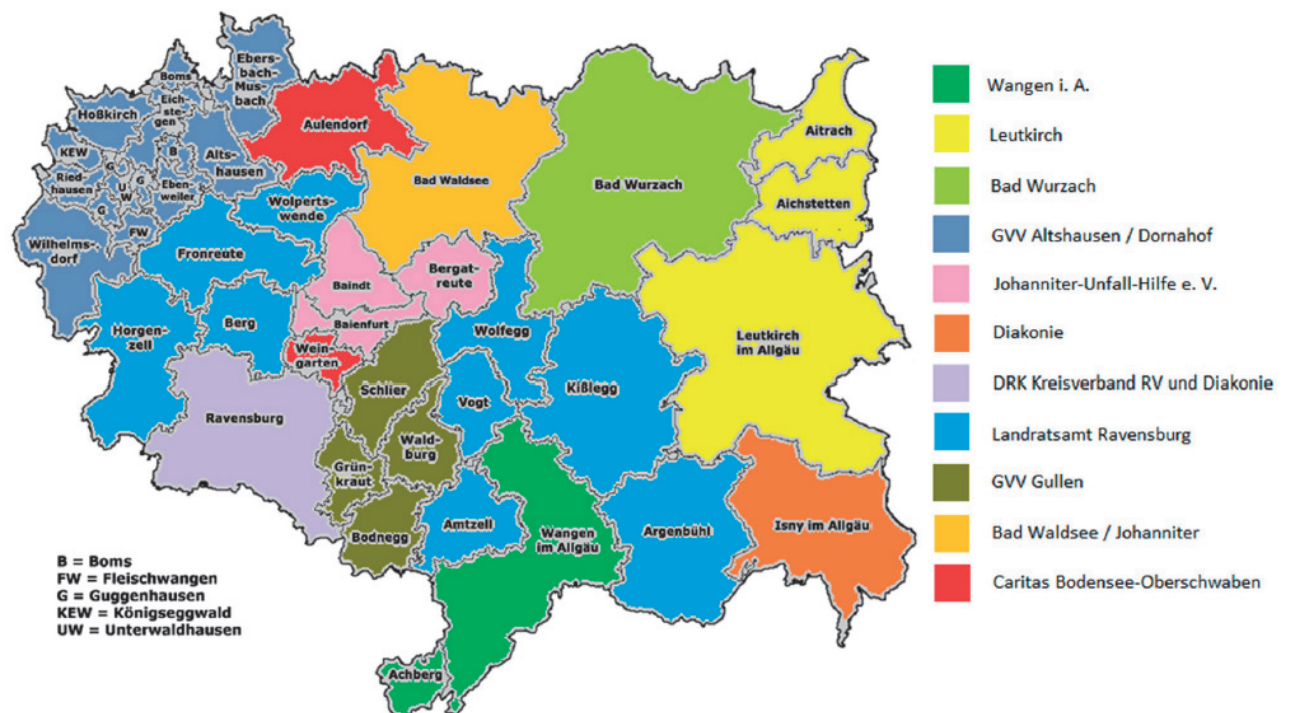
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/foerderprogramme-zur-integration-von-fluechtlingen-in-ausbildung/>

Übersichtskarten Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Ravensburg

Aufgabenverteilung Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung



Aufgabenverteilung Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung



Weitere hilfreiche Links

Übersicht des Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg an nützlichen Links, Informationen und Arbeitshilfen zu Asyl – für Asylsuchende und Ehrenamtliche:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/hilfreiche-links-und-apps/>

Sprache lernen

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

<https://www.goethe.de/de/spr/flu.html>

<https://sprache-ist-integration.de/>

Zugewanderte und Studium

<https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/de/>

<https://www.daad.de/deutschland/de/>

Einbürgerung

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/einbuengerung-und-staatsangehoerigkeit/>

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html>

